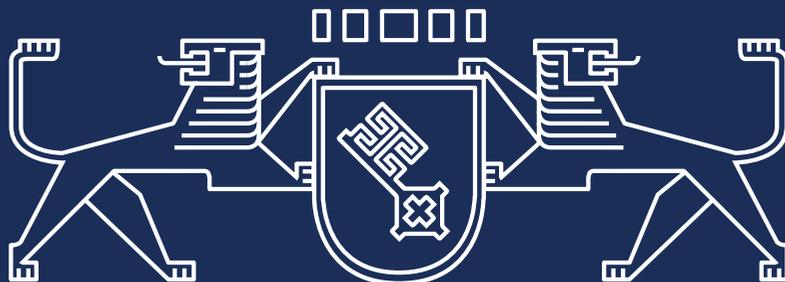


IMPRESSUM

Bremische Bürgerschaft,
Am Markt 20, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 361-4555, Fax: 0421 361-12432.
geschaeftsstelle@buergerschaft.bremen.de

Herausgegeben von der Bremischen Bürgerschaft,
Abteilung Informationsdienste
Februar 2012

Gestaltung: arneolsen.design



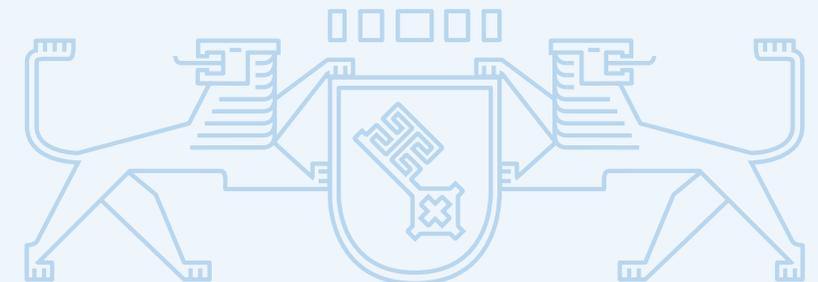
Das neue Wahlsystem in Bremen: Ein Forschungsbericht für die Bremische Bürgerschaft

Das neue Wahlsystem in Bremen: Auswertung und Analyse der Kommunikationskampagne und der Wirkungen des neuen Wahlsystems

Ein Forschungsbericht für die
Bremische Bürgerschaft

Hrsg. Lothar Probst/Alexander Gattig

Arbeitsbereich Wahl-, Parteien- und Partizipationsforschung
am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen



Das neue Wahlsystem in Bremen: Auswertung und Analyse der Kommunikationskampagne und der Wirkungen des neuen Wahlsystems

Ein Forschungsbericht für die
Bremische Bürgerschaft

Hrsg. Lothar Probst/Alexander Gattig

Arbeitsbereich Wahl-, Parteien-
und Partizipationsforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Universität Bremen
www.awapp.uni-bremen.de

Redaktionsteam:
Dr. Alexander Gattig,
Paulus Hoenigk,
Tina Marbach,
Prof. Dr. Lothar Probst

Folgende Studierende waren an der Durchführung und Auswertung der Wahlrechtsbefragung bzw. der Erstellung von Erfahrungsberichten zur Kommunikationskampagne beteiligt: Julia Asseburg, Luise Assmann, Simon Broek, Sara Dahnken, Martin Fischer, Jan Flacke, Martin Franke, Katharina Gelhaus, Katharina Häsler, Ali-Aygün Kilinscoy, Tina Marbach, Sally Meukow, Jonas Mielke, Henri Möllers, Felix Nieskens, David Ben Otter, Anja Schachtebeck, Miriam Strunge, Christoph Tiedig, Alrun Rosanna Vogt, Carlotta Wendt, Kevin Wolnik, Florian Wostal.

Wir danken Dr. Valentin Schröder vom Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen für seinen Beitrag „Die Fremdverwertung und das Personenstimmenparadox im neuen Bremer Wahlrecht“ sowie Felix Kalvelage und Britta Alex für den ausführlichen Bericht, den sie für das Kampagnenbüro erstellt haben. Dieser war eine wichtige Grundlage für unsere Darstellung und Auswertung der Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht.

ISBN 978-3-88722-728-9

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Lothar Probst
Arbeitsbereich Wahl-, Parteien- und Partizipationsforschung
Universität Bremen
c/o InIIS, Unicom
Mary-Somerville-Straße 7
28359 Bremen

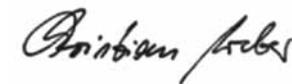
Bremen, Februar 2012

Schutzgebühr: 5 Euro



Die Bremer Bürgerschaftswahl 2011 stand im Zeichen eines neuen Wahlrechts. Dieses ermöglichte es den Wählerinnen und Wählern, Kandidatinnen und Kandidaten direkt zu wählen und mit fünf Stimmen zu kumulieren und zu panaschieren. Um die Wähler mit dem neuen Wahlrecht vertraut zu machen, wurde im Vorfeld eine breit angelegte Kommunikationskampagne gestartet, an der sich maßgeblich auch Studierende der Universität Bremen beteiligt haben. Darüber hinaus haben sich Studierende vor der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl unter Leitung von Prof. Lothar Probst und Dr. Alexander Gattig intensiv mit dem neuen Wahlrecht auseinandergesetzt. Ein wichtiger Bestandteil der begleitenden Forschungsarbeit war die Vorbereitung und Durchführung einer Befragung von Wählerinnen und Wählern am Wahltag. Ein Ergebnis dieser dreisemestrigen Projektarbeit ist der vorliegende Forschungsbericht, der aus unterschiedlichen Perspektiven das neue Wahlrecht, die begleitende Kommunikationskampagne und die Ergebnisse der Wahl analysiert. Er geht genau auf die Fragen ein, die auch für die Bremische Bürgerschaft und die politischen Entscheidungsträger in Bremen von Bedeutung sind: Wie wurde die beschlossene Kommunikationskampagne umgesetzt? Wie haben die Wählerinnen und Wähler auf die Kommunikationskampagne und das neue Wahlrecht reagiert? Wie war der Ablauf der Wahl? Diese Fragen werden in dem vorliegenden Forschungsbericht ausführlich analysiert. Der Bericht geht aber weit über die Auswertung der Kommunikationskampagne hinaus. Er ordnet das neue Wahlrecht in Diskussionen über Wahlrechtsreformen in Deutschland ein, untersucht das Wahlergebnis im Hinblick auf Listenplatzierungen und Mandatzuteilung bei den verschiedenen Parteien, problematisiert eine Reihe von diskussionswürdigen Effekten des neuen Wahlrechts und zeigt anhand der Ergebnisse der Wahltagsbefragung, wie die Wähler das neue Wahlrecht bewerten und welche Wähler es wie genutzt haben. Kurzum: Der vorliegende Forschungsbericht ist für die Auswertung und weitere Diskussion des neuen Wahlrechts eine unverzichtbare Hilfestellung. Das gilt für die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die politische Öffentlichkeit, aber auch die Mitglieder anderer Landtage, die über Wahlrechtsreformen nachdenken.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Probst, Herrn Dr. Gattig und den Studierenden, die in einem Prozess des projektbezogenen forschenden Lernens die Grundlagen für diesen Forschungsbericht erarbeitet haben. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Universität Bremen und der Bremischen Bürgerschaft, die sich seit mehreren Jahren zum beiderseitigen Vorteil entwickelt hat, erfährt durch diesen Bericht eine weitere Fortsetzung.



Präsident der Bremischen Bürgerschaft

| | | | |
|---|----|---|-----|
| I. VORWORT | 8 | | |
| II. DAS NEUE BREMER WAHLRECHT UND SEINE EINORDNUNG | 12 | | |
| 1. Die Reform des Bremer Wahlrechts | 12 | | |
| 2. Die wahltheoretische Einordnung des neuen Bremer Wahlrechts | 14 | | |
| III. DIE KOMMUNIKATIONSKAMPAGNE „GIB MIR FÜNF“ | 18 | | |
| 1. Entwicklung und Träger der Kommunikationskampagne | 18 | | |
| 2. Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger vor der Wahl | 19 | | |
| 3. Die Kommunikationskampagne und ihre wichtigsten Elemente | 22 | | |
| 3.1 Das Kampagnenlogo | 22 | | |
| 3.2 Flyer und Plakate | 22 | | |
| 3.3 Die Internetseite und die Telefon-Hotline | 24 | | |
| 3.4 Schnupperwahllokale | 26 | | |
| 3.5 Weitere Kommunikationsmedien | 26 | | |
| 3.6 Mobile studentische Einsatzteams | 28 | | |
| 4. Erfahrungsbericht der mobilen Einsatzteams | 30 | | |
| 5. Externe Kommunikations- und Informationsprojekte zum neuen Wahlrecht | 32 | | |
| 5.1 Das Projekt „Demokratie macht Schule“ | 32 | | |
| 5.2 Die Juniorwahl | 33 | | |
| 5.3 Der Wahl-O-Mat | 35 | | |
| 6. Zusammenfassung | 37 | | |
| IV. ORGANISATION UND ABLAUF DER WAHL | 38 | | |
| 1. Der Stimmzettel | 39 | | |
| 2. Die Organisation der Auszählung | 40 | | |
| 3. Die Rekrutierung von Wahlhelfern | 43 | | |
| 4. Der Ablauf der Wahl in den Wahllokalen | 44 | | |
| 5. Briefwahl und ihre Auswirkungen | 45 | | |
| 6. Zusammenfassung | 48 | | |
| V. DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER WAHL | 50 | | |
| 1. Die Wahlbeteiligung | 50 | | |
| 2. Ungültige Stimmen | 52 | | |
| 3. Ausschöpfungsquote | 53 | | |
| 4. Verhältnis Personen- und Listenwahl | 54 | | |
| 5. Kumulier- und Panaschierereffekte | 55 | | |
| | | 6. Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf Listenplatzierungen und Mandatsvergabe | 57 |
| | | 6.1 Listenplatzverschiebungen bei den Parteien und Wählervereinigungen | 59 |
| | | 6.1.1 SPD | 59 |
| | | 6.1.2 CDU | 62 |
| | | 6.1.3 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN | 66 |
| | | 6.1.4 DIE LINKE | 68 |
| | | 6.1.5 Bürger in Wut (BIW) | 70 |
| | | 6.2 Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf Geschlecht und Alter der gewählten Abgeordneten | 70 |
| | | 6.2.1 Auswirkungen nach Geschlecht | 70 |
| | | 6.2.2 Auswirkungen nach Alter | 75 |
| | | 7. Zusammenfassung | 77 |
| | | 8. Die Fremdverwertung und das Personenstimmenparadox im neuen Bremer Wahlrecht | 78 |
| | | 8.1 Das Verhältnis von Listen- und Personenstimme bei der Mandatszuteilung | 79 |
| | | 8.2 Fremdverwertung | 81 |
| | | 8.3 Personenstimmenparadox | 83 |
| | | 8.4 Fazit | 85 |
| | | VI. DIE NACHWAHLBEFRAGUNG | 88 |
| | | 1. Beschreibung des Datensatzes | 88 |
| | | 2. Wirkung und Bewertung des neuen Wahlrechts durch die Wähler | 94 |
| | | 2.1 Verständlichkeit des neuen Wahlrechts | 94 |
| | | 2.2 Möglichkeiten des neuen Wahlrechts | 98 |
| | | 2.3 Absenkung des Wahlalters | 102 |
| | | 2.4 Gründe für die Wahlteilnahme | 105 |
| | | 2.5 Gründe für die Wahl von Personen | 106 |
| | | 2.6 Kumulieren und Panaschieren | 109 |
| | | 2.7 Zusammenfassung | 111 |
| | | VII. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE | 114 |
| | | VIII. LITERATURVERZEICHNIS | 120 |
| | | IX. ANHANG | 122 |

Am 22. Mai 2011 wurde die Bremische Bürgerschaft zum ersten Mal nach einem neuen Wahlrecht gewählt. Dem neuen Wahlrecht ging eine mehrjährige politische Auseinandersetzung voraus, in der um eine grundlegende Reform des alten Einstimmwahlrechts mit starrer Liste gerungen wurde. Den Anstoß gab eine von dem „Verein Mehr Demokratie“ initiierte Volksbefragung. Durch den Erfolg der Befragung, die mehr als 65.000 Bremer Bürgerinnen und Bürger¹ unterstützt hatten, wurde der Weg für eine Veränderung des alten Wahlsystems geebnet. Nachdem die Bremische Bürgerschaft die wichtigsten Neuerungen des der Volksbefragung zugrunde gelegten Gesetzesentwurfes übernommen hatte und letzte offene Fragen durch Entscheidungen des Bremer Staatsgerichtshofs geklärt wurden, konnte das neue Wahlrecht in Kraft treten. Durch Beschluss einer Mehrheit der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft wurde darüber hinaus 2009 in einer weiteren Änderung des Wahlrechts das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt. Bremen ist damit das erste und (noch) einzige Bundesland, das seinen Bürgerinnen und Bürgern das Wählen ab 16 Jahren ermöglicht.

Der grundlegende Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Wahlsystem besteht darin, dass die Bürgerinnen und Bürger nach dem neuen System fünf Stimmen haben, die sie beliebig zwischen Parteilisten und/oder Kandidaten verteilen (panaschieren) und/oder anhäufen (kumulieren) können, während sie nach dem alten System lediglich eine Stimme für die Liste einer Partei oder Wählervereinigung abgeben konnten. Einen Einfluss auf die Auswahl der von den Parteien und Wählervereinigungen nominierten und in eine bestimmte Listenreihenfolge gebrachten Kandidatinnen und Kandidaten hatten die Wähler nach dem alten System nicht. Das neue System eröffnet den Wählerinnen und Wählern dagegen vielfältige neue Optionen. Vor allem haben sie jetzt die Möglichkeit, die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft stärker zu beeinflussen.

Aufgrund der zum Teil erheblichen Veränderungen beim Wahlsystem, das mit fünf zu vergebenden Stimmen komplizierter ist als das alte Wahlsystem, waren Politiker und Teile der Öffentlichkeit besorgt, dass das neue Wahlrecht zu einem weiteren Rückgang der Wahlbeteiligung und zu einem Anstieg der Zahl der ungültigen Stimmen führen könnte. Im Vorfeld der Bürgerschaftswahl haben deshalb der Bremer Senat und die Bremische Bürgerschaft beschlossen, dass im Rahmen einer breit angelegten Kommunikationskampagne die Bürger Bremens mit den neuen Elementen des Wahlrechts vertraut gemacht werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich eine Reihe von Fragen:

¹ | Die Autorinnen und Autoren dieses Berichts haben in ihren Beiträgen aus Gründen der Lesbarkeit auf die konsequente Verwendung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form verzichtet. Leserinnen und Leser können sicher sein, dass die weibliche Form mitbedacht wurde, wo sie nicht explizit aufgeführt wird.

- Hat die Wahlrechtsinformationskampagne die Bremer Bürgerinnen und Bürger erreicht und die gewünschte Aufklärungswirkung erzielt?
- Welche Elemente der Wahlrechtsinformationskampagne waren besonders erfolgreich?
- Haben die Bürger das neue Wahlsystem verstanden?
- Wie bewerten sie das neue Wahlsystem und die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre?
- Haben die Bürger die Möglichkeiten des neuen Wahlsystems auch tatsächlich genutzt und wenn, von welchen Elementen haben sie Gebrauch gemacht?
- Hat sich die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft durch das neue Wahlrecht gegenüber dem alten Wahlrecht verändert und wenn, in welcher Weise?
- Lassen sich nach sozialstrukturellen Merkmalen Gruppen identifizieren, die das neue Wahlrecht besonders intensiv bzw. kaum oder gar nicht genutzt haben?
- Gibt es Unterschiede im Gebrauch des neuen Wahlrechts zwischen Bürgern aus Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven?
- Hat sich das neue Wahlrecht negativ auf die Wahlbeteiligung und die Anzahl der ungültigen Stimmen ausgewirkt?
- Welche Elemente und Wirkungen des neuen Wahlrechts sind zu problematisieren?

Der folgende Forschungsbericht greift diese Fragestellungen auf und versucht sie im Rahmen einer differenzierten Analyse zu beantworten. Als Basis für den Bericht dienen Erfahrungen von Studierenden, die einen wesentlichen Teil der Kommunikationskampagne getragen haben, der Bericht des Kampagnenbüros zum Verlauf der Kommunikationskampagne, Analysen des Statistischen Landesamtes sowie die Daten einer eigenen am Wahltag durchgeführten Nachwahlbefragung. Der im Rahmen der Nachwahlbefragung erhobene Datensatz diente als Grundlage für die Analyse solcher Fragen, die durch die Wahlauswertung des Statistischen Landesamtes nicht untersucht werden konnten, die aber für eine Bewertung der Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht und für eine genauere Untersuchung der Wirkungen des neuen Wahlrechts sehr hilfreich sind.

Der vorliegende Forschungsbericht ist das Resultat forschenden Lernens durch Studierende. 50 Studierende der Politikwissenschaft und Soziologie haben sich – in verschiedenen Phasen und unterschiedlicher Zusammensetzung – unter Anleitung von Dr. Alexander Gattig und Prof. Dr. Lothar Probst in einem dreisemestrigen Projekt systematisch mit dem neuen Bremer Wahlrecht beschäftigt, aktiv an der Wahlrechtsinformationskampagne teilgenommen und schließlich in einem Forschungsseminar die Nachwahlbefragung vorbereitet und ausgewertet. Das Projekt „Bremer Bürgerschaftswahl“ startete im Sommersemester 2010 mit einem Seminar, in dem sich vorwiegend Studierende der Politikwissenschaft mit den Grundlagen der Wahlrechts-

system- und Wahlverhaltensforschung beschäftigten. Ein wichtiger Aspekt war in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit dem neuen Bremer Wahlrecht, seine Einordnung in die Wahlsystemforschung und die Analyse seiner möglichen Effekte. Im Hintergrund stand die Idee, die Studierenden für eine praktische Tätigkeit bei der Aufklärung über das neue Wahlrecht in der Bremer Bevölkerung zu qualifizieren. Diese Idee hatte eine Arbeitsgruppe des Arbeitsbereichs Wahl-, Parteien- und Partizipationsforschung (AWaPP) am Institut für Politikwissenschaft bereits im Dezember 2009 in einem Konzeptpapier für eine Informationskampagne zum neuen Wahlrecht, die dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vorgestellt wurde, entwickelt. Im Wintersemester 2010 konstituierte sich dann in der zweiten Projektphase aus dem Kreis der Studierenden, die am Wahlrechtsseminar im Sommersemester 2010 teilgenommen hatten, eine Gruppe, die aktiv an der geplanten Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht mitwirken wollte. In den Plenumsitzungen des AWaPP wurden die Studierenden dann auf ihre Aufgabe vorbereitet und mit den Eckpunkten der geplanten Kommunikationskampagne vertraut gemacht, die seit dem Sommer 2010 unter Federführung des Senators für Inneres mit den zuständigen politischen Institutionen sowie externen Sachverständigen erarbeitet wurde. Die Studierenden wurden des Weiteren von der Bremischen Bürgerschaft für ihren Einsatz im Rahmen der Kommunikationskampagne geschult und nahmen im Februar 2011 ihre Aufgabe an verschiedenen Einsatzorten wahr (u.a. auf Wochenmärkten und vor Einkaufszentren sowie in Schulen und Seniorenheimen). Eine kontinuierliche Verbindung zwischen dem universitären Bremer Wahlprojekt und der vom Statistischen Landesamt betreuten Kommunikationskampagne konnte schließlich auch dadurch hergestellt werden, dass Felix Kalvelage, Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Wahl-, Parteien- und Partizipationsforschung, als einer von zwei Kampagnenmanagern die Kommunikationsmaßnahmen im Kampagnenbüro koordiniert hat.

Im März 2011 begannen die Planungen für die Durchführung der dritten Projektphase, in der es darum ging, mit Hilfe einer Befragung am Wahltag die Effekte der Kommunikationskampagne und des neuen Wahlrechts zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurde ein Projektseminar für das Sommersemester 2011 mit dem Ziel konzipiert, dass Studierende aus der Politikwissenschaft und der Soziologie, die über entsprechende statistische Vorkenntnisse verfügen, eine Nachwahlbefragung (Exit-Poll-Befragung) am Wahltag vorbereiten und gemeinsam auswerten. An dem Seminar haben 30 Studierende teilgenommen, die die Befragung mit Hilfe eines unter Anleitung erstellten Fragebogens in 18 repräsentativ ausgewählten Bremer und Bremerhavener Wahllokalen durchgeführt haben. Insgesamt konnten auf diese Weise 826 Wähler in beiden Städten zur Kommunikationskampagne sowie zum neuen Wahlrecht befragt werden.

Es muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass ohne das Engagement der Stu-

dierenden weder die Kommunikationskampagne in der gewünschten Intensität und Breite hätte stattfinden können noch wäre dieser Bericht zustande gekommen. Vor diesem Hintergrund verdienen die Studierenden besondere Anerkennung. Das vorliegende Ergebnis ist ein Beweis dafür, dass das forschende Lernen in Projekten Studierende sowohl motivieren als auch qualifizieren kann. Wir betrachten vor diesem Hintergrund die Projektarbeit mit Studierenden als Ansporn dafür, auf diesem Weg weiterzumachen.

Unseren Dank möchten wir des Weiteren Arne Lehmann aussprechen, der wesentlichen Anteil an der Endredaktion dieses Berichts hatte. Zu danken haben wir schließlich der Bremischen Bürgerschaft, vertreten durch ihren Präsidenten Christian Weber, dafür, dass sie die Erstellung dieses Forschungsberichts maßgeblich gefördert hat.

Bremen im Februar 2012

Lothar Probst/Alexander Gattig

II. Das neue Bremer Wahlrecht und seine Einordnung

1. Die Reform des Bremer Wahlrechts

Bis zur Bürgerschaftswahl 2007 entsprach das Bremer Wahlrecht einem Verhältniswahlssystem mit einer starren Listenwahl und Fünfprozentsperrklausel. Jeder Wähler hatte eine Stimme, die er entweder für die Liste einer Partei oder einer Wählervereinigung abgeben konnte. Das Wahlgesetz wurde zwar im Laufe der Jahre mehrfach verändert, ohne jedoch den Kern des Wahlsystems zu berühren. In Bezug auf das Wahlsystem hieß es in der Fassung des Wahlgesetzes vom 28. Februar 2006 in § 7 noch:

- (1) Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen.
- (2) Für jeden Wahlbereich sind selbständige Wahlvorschläge aufzustellen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (3) Die Verteilung der im Wahlbereich zu vergebenden Sitze erfolgt im Verhältnis der gültigen Stimmen, die im Wahlbereich auf jeden einzelnen Wahlvorschlag entfallen, aufgrund des Verfahrens nach Sainte Laguë/Schepers (BremWahlG vom 28.2.2006).

Eine grundlegende Neufassung erfuhr das Bremer Wahlrecht erst durch ein Volksbegehren, das 2006 durch die Vereinigung „Mehr Demokratie e.V.“ initiiert wurde.² Der Entwurf orientierte sich an einem Wahlrecht, das bereits 2004 von der Hamburger Bevölkerung in einem Volksentscheid unterstützt worden war. Anstelle einer starren Listenwahl sollten die Bremer Wählerinnen und Wähler durch ein personalisiertes Mehrstimmensystem (fünf Stimmen) die Möglichkeit erhalten, auf die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten einen stärkeren Einfluss zu nehmen. Der zunächst von „Mehr Demokratie e.V.“ vorgelegte Entwurf musste aber mehrfach überarbeitet werden, weil einige der vorgeschlagenen Bestimmungen mit der Bremischen Landesverfassung nicht in Einklang zu bringen waren. Um einen Antrag für ein Volksbegehren stellen zu können, sammelten die Mitglieder und Unterstützer des Volksbegehrens für ein neues Wahlrecht bis zum Mai 2006 zunächst 5.000 Unterschriften in Bremen und Bremerhaven. Für ein erfolgreiches Volksbegehren mussten dann nach der damaligen Fassung des Artikels 70³ der Landesverfassung zehn Prozent der

2 | Der 5.967 Mitglieder zählende überparteiliche bundesweite Bürgerverein „Mehr Demokratie e.V.“ wurde 1988 (als Idee e.V.) gegründet. Seitdem wurden mehrere Kampagnen auf Landes-, Bundes- und Europaebene mit dem Ziel von mehr Bürgerbeteiligung vor allem durch direkte Demokratie initiiert und unterstützt. Eines der Hauptziele ist die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene.

3 | Das Quorum für die Unterstützung eines Volksbegehrens wurde 2009 durch einen Beschluss der Bürgerschaft auf fünf Prozent der Wahlberechtigten herabgesetzt.

Stimmberechtigten im Lande Bremen, also ca. 50.000 Bürgerinnen und Bürger, mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren unterstützen. Letzten Endes unterzeichneten sogar mehr als 70.000 Bremer Stimmberechtigte das Volksbegehren – gut 65.000 Unterschriften davon waren gültig. Ein ebenfalls von der Bürgerschaft eingesetzter Novellierungsausschuss für die Überarbeitung des Wahlrechts hatte sich dagegen aufgrund des Widerstandes vor allem der Parteien der damaligen Regierungskoalition aus SPD und CDU nicht auf eine Reform des Wahlrechts einigen können (Probst 2011: 79). Erst nach dem erfolgreichen Volksbegehren brachte der Bremer Senat den von „Mehr Demokratie e.V.“ ausgearbeiteten Gesetzentwurf in die Bürgerschaft ein. Dieser wurde dort am 19. Dezember 2006 als Gesetz verabschiedet, so dass sich die Durchführung eines Volksentscheides erledigt hatte. Allerdings wurde auch danach noch um die Auslegung verschiedener Teile des Gesetzestextes gerungen und der Bremer Staatsgerichtshof mit der Prüfung verschiedener Teile beauftragt. Zum einen ging es darum, ob die Wiedereinführung der Fünfprozentklausel für Bremerhaven⁴ durch einen mit Mehrheit gefassten Beschluss der Bürgerschaft im Juni 2008 verfassungskonform war, zum anderen sollte die Reihenfolge der Zuteilung von Listen- und Personenmandaten nach dem neuen Mehrstimmwahlrecht, welches dem Wähler die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens einräumt (Häufung der Stimmen auf eine Partei und einen Kandidaten bzw. Verteilung auf mehrere Parteien und Kandidaten), auf Verfassungskonformität überprüft werden. Gerade der letzte Punkt hat nach Meinung der Initiatoren für die Wirkung des neuen Wahlrechts erhebliche Bedeutung, da bei einer vorrangigen Zuteilung der Personenmandate die Wahrscheinlichkeit, dass Kandidaten von weiter hinten liegenden Listenplätzen nach vorne rücken können, sinkt. Der Staatsgerichtshof stellte bereits im Mai 2009 per Beschluss fest, dass die Aufhebung der Fünfprozentsperrklausel für Bremerhaven durchaus mit der Landesverfassung im Einklang stehe und deshalb ihre Wiedereinführung durch die Bürgerschaft gegen die Verfassung verstoße. Die Frage nach der Reihenfolge der Zuteilung von Personen- und Listenmandaten entschied der Staatsgerichtshof in einem Urteil vom 8. April 2010 (Probst 2011: 80). Dabei wurde die von „Mehr Demokratie e.V.“⁴ vertretene Auffassung, dass zuerst die Listen- und dann die Personenmandate zuzuteilen sind, als verfassungskonform bestätigt. Damit konnte das durch das Volksbegehren initiierte neue Wahlrecht zum ersten Mal bei der Bürgerschaftswahl 2011 zur Anwendung kommen. Durch einen Beschluss der Bürger-

4 | In dem Gesetzentwurf von „Mehr Demokratie e.V.“ war die Fünfprozentklausel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven abgeschafft worden, weil es sich um eine reine Kommunalwahl handelt, bei der die Fünfprozenthürde nicht zwingend vorgeschrieben ist. Dagegen wehrten sich vor allem die Mitglieder der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, die eine Korrektur dieses Passus forderten. Der ab 2007 aus SPD und Grünen gebildete Senat folgte diesem Wunsch und brachte ein Gesetz zur Wiedereinführung der Fünfprozenthürde für die Wahl der Stadtverordneten in Bremerhaven in die Bürgerschaft ein, das dort mit Mehrheit angenommen wurde.

schaft vom 28. Oktober 2009, der von den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. getragen wurde⁵, wurde zusätzlich noch ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in das Wahlrecht eingeführt. Damit ist Bremen das erste und bisher einzige Bundesland, das Wählern ab 16 Jahren die Möglichkeit einräumt, an einer Landtagswahl teilzunehmen.

Eine Besonderheit, die das Bremer Wahlrecht bereits vorher ausgezeichnet hat, ist von der Reform unberührt geblieben: Die Aufteilung in die zwei voneinander getrennten Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven, die auf die Bremer Landesverfassung zurückgeht. Bei früheren Wahlen hatte diese Besonderheit erhebliche Konsequenzen, weil diese Regelung bedeutet, dass das Überspringen der Fünfprozenthürde in einem der beiden Wahlbereiche ausreicht, um Mandate in der Bürgerschaft zu erzielen. Auf diese Weise gelang es beispielsweise der DVU in Bremerhaven zwischen 1987 und 2007 mit einer Ausnahme⁶ regelmäßig wenigstens ein Mandat in der Bürgerschaft zu gewinnen. Dabei kamen der DVU und 2007 auch der Wählervereinigung Bürger in Wut zugute, dass in Bremerhaven bei einer geringen Wahlbeteiligung sehr viel weniger Stimmen als in Bremen ausreichen, um ein Listenmandat zu erzielen.

2. Die wahltheoretische Einordnung des neuen Bremer Wahlrechts

Wahlen sind ein tragender Pfeiler der Demokratie und für die meisten Bürgerinnen und Bürger nach wie vor das wichtigste Instrument der politischen Partizipation (vgl. Falter/Schoen 2005). Wird das Wahlsystem verändert, kann das gravierende Folgen haben. Die Wahlforschung sucht Antworten auf die Frage, welche Auswirkungen ein bestimmtes Wahlsystem auf das Parteiensystem und das Wahlverhalten hat. Dabei unterscheidet man zwischen der Mechanik des Wahlsystems, nach welcher abgegebene Stimmen in Mandate umgewandelt werden, und psychologischen Effekten, die das Wahlsystem als Anreiz auf Wähler ausübt (Duverger 1959: 238). Während „der mechanische Effekt schlicht aus den Verrechnungsregeln des Wahlsystems folgt, enthält der psychologische Effekt eine Verhaltenskomponente und bezeichnet eine Reaktion von Wählern und Parteiliten auf diesen (erwarteten) mechanischen Effekt“ (Tiemann 2006: 47). Von diesen Effekten ausgehend wurden in der Wahlsystemforschung aus einer normativen Perspektive Anforderungen entwickelt, die Wahlsysteme idealerweise erfüllen sollen. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Repräsentations-,

Integrations-, Konzentrations-, Stabilitäts-, Partizipations- und Transparenzfunktion eines Wahlsystems. Ein Wahlsystem soll also nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die verschiedenen politischen Strömungen in einer Gesellschaft repräsentiert werden, die Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien begrenzt (konzentriert) wird, die Regierungsbildung zu klaren und stabilen Mehrheitsbildungen führt sowie dazu, dass die Wählerinnen und Wähler möglichst viele Optionen haben, auf das Wahlergebnis und die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten Einfluss zu nehmen. Außerdem soll es möglichst einfach und verständlich sein. In der Wahlsystemforschung wird die Frage, welches Wahlsystem diese Anforderungen am besten erfüllt, bis heute kontrovers diskutiert. Anhänger des Mehrheitswahlsystems, wie es etwa in Großbritannien praktiziert wird, schätzen vor allem die Konzentrations- und Stabilitätsfunktion hoch ein, während Anhänger des Verhältniswahlsystems dessen Repräsentations- und Integrationsfunktion besonders hervorheben. Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass kein Wahlsystem alle Funktionen gleichzeitig optimal erfüllen kann. Ein reines Verhältniswahlsystem, wie es z.B. in den Niederlanden praktiziert wird, sorgt zwar für eine hohe Repräsentation aller politischen Strömungen, führt aber zu einer starken Zersplitterung des Parteiensystems und erschwert häufig die Regierungsbildung. Mehrheitswahlsysteme wiederum garantieren in der Regel zwar eine starke Konzentration des Parteiensystems und ermöglichen eine stabile und klare Regierungsbildung, weisen jedoch starke Disproportionseffekte bei der Mandatzuteilung auf (the winner takes it all), grenzen relevante politische Strömungen der Gesellschaft aus der parlamentarischen Repräsentation aus und wirken dadurch weniger integrierend. Durch verschiedene Modifikationen sowohl der Mehrheits- als auch der Verhältniswahlsysteme hat man in der Vergangenheit versucht, die jeweiligen Nachteile zu minimieren und die jeweiligen Vorteile zu optimieren. So wird etwa durch Sperrklauseln in Verhältniswahlsystemen die unverfälschte Repräsentation aller Strömungen eingeschränkt, um die Konzentrationswirkung des Wahlsystems zu erhöhen.

Wie lässt sich vor diesem Hintergrund das neue Bremer Wahlsystem wahltheoretisch einordnen? Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass das neue Bremer Wahlrecht trotz erheblicher Veränderungen von seinem grundsätzlichen Charakter her auch weiterhin in die Kategorie der Verhältniswahlsysteme gehört. Auch die Fünfprozentssperrklausel ist erhalten geblieben. In der jetzt gültigen Fassung des Bremischen Wahlgesetzes heißt es: „Gewählt wird nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen“ (Bremisches Wahlgesetz, §7 Abs. 1).

Durch die Umwandlung des Bremer Wahlsystems in ein personalisiertes Mehrstimmenwahlsystem hat sich also nur die Form der Stimmabgabe, der Mandatsberechnung und der Sitzverteilung verändert, nicht aber der kategoriale Charakter des Wahlsys-

⁵ | Im Folgenden der besseren Lesbarkeit wegen auch: „Grüne“ oder „Bündnis 90/Die Grünen“ für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Partei DIE LINKE. „Die Linke“.

⁶ | Nur 1995 verpasste die DVU den Sprung in die Bürgerschaft.

tems. Die wesentlichen Merkmale des neuen Mehrstimmenwahlsystems lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (vgl. Kalvelage 2011: 81):

- a) Jede Wählerin und jeder Wähler hat fünf Stimmen, die sie bzw. er beliebig auf die Listen von Parteien bzw. Wählervereinigungen sowie auf Personen, die auf diesen Listen stehen, anhäufen und/oder verteilen kann.
- b) Für die Mandatsberechnung wird die Summe der Listen- und Personenstimmen derjenigen Parteien zugrunde gelegt, die die Fünfprozenthürde überschritten haben.
- c) Die Sitzverteilung berücksichtigt das Verhältnis von Listen- und Personenstimmen. Bei der Zuteilung der Mandate werden erst die Listen-, dann die Personenmandate berücksichtigt.

Aus wahltheoretischer Perspektive erweitert die Mechanik des neuen Wahlrechts also vor allem die Partizipationsfunktion des Wahlsystems, denn die Möglichkeit, fünf Stimmen abzugeben, eröffnet den Wählern vielfältige Möglichkeiten, eine eigene Auswahl zwischen Parteien und/oder Kandidaten zu treffen. Im weiteren Verlauf des Forschungsberichts ist zu prüfen, ob diese Erweiterung der Partizipationsfunktion des Wahlsystems auf Kosten anderer wünschenswerter Anforderungen an ein Wahlssystem erkauft wurde (z.B. durch eine Schwächung der Transparenzfunktion oder aber durch Disproportionseffekte, die z.B. im Verhältnis von Listen- und Personenmandaten entstehen können).⁷

In psychologischer Hinsicht verändert das neue Wahlssystem sowohl das Wahlverhalten der Wähler als auch die Strategie der Parteien und Kandidaten, denn sie können und müssen mit anderen Effekten kalkulieren als beim alten Wahlssystem. Durch die Option, das gesamte Stimmenpotenzial oder einen Teil des Stimmenpotenzials auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu konzentrieren, nehmen die Wähler unmittelbaren Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft. Die Parteien müssen ihrerseits damit rechnen, dass die von ihnen aufgestellte Kandidatenliste durcheinander gewürfelt wird. Kandidaten wiederum müssen befürchten, dass ein sicher geglaubter Listenplatz verloren geht. Um auf Nummer sicher zu gehen, müssen sie also ihre Anstrengungen erhöhen, möglichst viele Personenstimmen zu erzielen, wengleich die Parteien versuchen, derartige Eigenprofilierungen – sieht man von den jeweiligen Spitzenkandidaten ab – durch parteiinterne „Fairnessabkommen“ zu verhindern. Des Weiteren können Wähler strategisch wählen, indem sie die Stimmen auf verschiedene Parteilisten bzw. auf die Kandidaten verschiedener Parteilisten verteilen, um dadurch Einfluss auf Koalitionsbildungen nach der Wahl zu nehmen. Parteien, die miteinander koalieren wollen, können dies in ihre Wahlkampfplanung

⁷ | Siehe hierzu auch den Beitrag von Valentin Schröder.

einbeziehen und entsprechende Signale an die Wähler aussenden (vgl. Decker 2009). Ein weiterer Gesichtspunkt aus der Perspektive der Wahlssystemforschung ist, ob die Erfahrungen mit dem neuen Bremer (und Hamburger) Wahlrecht sich auf die allgemeine Debatte über eine Reform des deutschen Wahlsystems auswirken werden. Denn obwohl die Wahlssystemforschung nach gut 60 Jahren parlamentarischer Demokratie das deutsche Verhältniswahlsystem mit Sperrklausel im Großen und Ganzen positiv beurteilt (vgl. Behnke 2011: 20), ist es heute wesentlich umstrittener als noch vor ein paar Jahren (vgl. Strohmeier 2009; Decker 2011; Behnke 2011). Dafür gibt es eine Reihe von einfachen und nachvollziehbaren Gründen. In der Phase der Hyperstabilität des deutschen Parteiensystems, die von der Mitte der 1950er Jahre bis in die 1980er Jahre dauerte, gab es kaum Anlass, das Wahlssystem zu hinterfragen. Schließlich erfüllte es die wichtigsten Dienste, die ein Wahlssystem erfüllen soll – nämlich konzentrierend auf die Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien zu wirken, die Regierungsbildung zu fördern und die verschiedenen Strömungen innerhalb der Gesellschaft angemessen zu repräsentieren. In dem Maße aber, in dem diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, weil das Parteiensystem sich stärker fragmentiert und seine vormalige Stabilität eingebüßt hat, wird auch die Funktionalität des deutschen Wahlsystems öffentlich stärker in Frage gestellt. Ein Teil der diskutierten Reformvorschläge zielt darauf ab, das bisherige Verhältniswahlsystem durch ein Mehrheitswahlsystem zu ersetzen, andere plädieren für mehr oder weniger weitreichende Korrekturen des bestehenden Wahlsystems (vgl. Decker 2011; von Prittwitz 2011; Strohmeier 2009; Falter 2009). Ein Wahlssystemwechsel in Richtung eines Mehrheitswahlsystems wird angesichts der politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik von den meisten Autoren eher als unwahrscheinlich angesehen. Gleichwohl, so Decker, bietet „das föderale System der Bundesrepublik eine Spielfläche, um Änderungen der Wahlsysteme in Ländern und Kommunen herbeizuführen, die den Reformdruck auf der Bundesebene“ abschwächen (Decker 2011: 9) oder aber – wie man auch argumentieren könnte – diesem neue Impulse geben können. Bezieht man diesen Gedanken auf das neue Bremer (und Hamburger) Mehrstimmenwahlrecht, dann nehmen sie in der aktuellen Reformdebatte eine gewisse Pionierrolle ein, indem sie zum ersten Mal auf Landesebene den Wählern die Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens eröffnen. Eine gründliche Aufarbeitung der Erfahrungen, die in diesen beiden Bundesländern mit dem neuen Wahlssystem gemacht worden sind, ist vor diesem Hintergrund besonders wichtig, falls sie der Reformdebatte in anderen Bundesländern Impulse geben sollen. In Bezug auf das Wahlalter scheint das Bremer Vorbild jedenfalls bereits eine Wirkung zu erzielen: In anderen Bundesländern, z.B. in Brandenburg und Berlin, wird ebenfalls über eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zur jeweils nächsten Legislaturperiode diskutiert.

Lothar Probst

III. Die Kommunikationskampagne „Gib mir fünf“

1. Entwicklung und Träger der Kommunikationskampagne

Bereits nach der Verabschiedung des neuen Bremer Wahlrechts gab es im Haus der Bürgerschaft die ersten Überlegungen, die Bürgerinnen und Bürger im Laufe der Legislaturperiode 2007 bis 2011 möglichst umfassend über die Veränderungen zu informieren. Die Aufnahme konkreter Planungen für eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger begann aber erst im Februar 2010. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass angesichts der Haushaltslage des Landes Bremen nur begrenzte finanzielle Mittel für eine Kommunikationskampagne zur Verfügung gestellt werden können. Die Beauftragung einer Agentur mit der Ausarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Kampagne schied vor diesem Hintergrund aus. Stattdessen wurde zur Ausarbeitung und Koordinierung der Kommunikationskampagne eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Senators für Inneres und Sport eingesetzt. An der Arbeitsgruppe beteiligten sich der Direktor sowie der Pressesprecher der Bremischen Bürgerschaft, der Landeswahlleiter, der Wahlbereichsleiter Bremerhaven sowie Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Landeszentrale für politische Bildung. Unterstützt wurden die Planungen der Arbeitsgruppe durch externe Sachverständige. Einbezogen wurden unter anderem die Geschäftsführer der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft, die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), der Arbeitsbereich Wahl-, Parteien- und Partizipationsforschung der Universität Bremen, die Wilhelm-Wagenfeld-Schule für Gestaltung sowie der Verein Mehr Demokratie e.V.

Nachdem in einer Reihe von Treffen dieser Arbeitsgruppe die Grundzüge einer Kommunikationskampagne erarbeitet worden waren, beschloss der Bremer Senat am 4. Mai 2010 das erarbeitete Konzept. Am gleichen Tag stimmte auch der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft der Beschlussvorlage zur Kommunikationskampagne zu. In den internen Beratungen der Arbeitsgruppe wurde mehrfach die Befürchtung geäußert, dass das neue Wahlrecht durch seine höhere Komplexität zu einem weiteren Absinken der Wahlbeteiligung führen könnte. Das Ziel der Kommunikationskampagne wurde in der Beschlussvorlage, die der Senator für Inneres und Sport für den Senat erstellt hat, deshalb klar definiert:

„Die Kampagne bezweckt einerseits eine breite Information der Wählerinnen und Wähler über das neue Wahlrecht. Durch gute Kenntnisse des neuen Wahlrechts soll u.a. erreicht werden, dass Wählerinnen und Wähler aus Unkenntnis den Stimmzettel nicht versehentlich ungültig kennzeichnen oder aus Unkenntnis ‚Stimmen verschenken‘. Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Erreichung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung“ (Der Senator für Inneres und Sport 2010).

Zur Umsetzung und Koordination der Kampagne wurde beim Landeswahlleiter ein für Bremen und Bremerhaven zuständiges Kampagnenbüro, für das zwei Kampagnenmanager eingestellt wurden, eingerichtet. Zu den Aufgaben des Kampagnenbüros zählten u.a.: Controlling, Auftragsvergabe, Gewinnung von Kooperationspartnern und Multiplikatoren, die Überwachung des Budgets, die Einsatzplanung für mobile studentische Informationsteams sowie die Abstimmung zwischen allen beteiligten Institutionen. Für die geplanten Kommunikationsmaßnahmen wurde ein Betrag von 320.000 Euro veranschlagt und durch Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zur Verfügung gestellt.¹ Bevor im Folgenden die verschiedenen Elemente der Kommunikationskampagne genauer beschrieben werden, wird zunächst dargestellt, wie vor der Wahl der Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das neue Wahlrecht war.

2. Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger vor der Wahl

Als aufgrund der Aktivitäten von „Mehr Demokratie e.V.“ 2005 eine öffentliche Diskussion über eine Reform des Bremer Wahlrechts einsetzte, wurde darüber auch in den lokalen Medien relativ breit informiert. Dennoch war der Kenntnisstand der Bremer Bürgerinnen und Bürger über die geplante Reform relativ gering. In einer von Studierenden der Universität Bremen durchgeführten nichtrepräsentativen Face-to-Face-Befragung unter 147 zufällig ausgewählten Bremer Bürgerinnen und Bürgern gaben nur 29 Prozent an, von der geplanten Wahlrechtsreform gehört zu haben.²

Im Jahre 2006 startete dann das Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“, das von ca. 65.000 Bremer Bürgerinnen und Bürger, also mehr als zehn Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung im kleinsten Bundesland, innerhalb von drei Monaten unterstützt wurde. Das Volksbegehren für ein neues personalisiertes Wahlrecht wurde von einer breiten Öffentlichkeitskampagne begleitet. Unter anderem sprachen sich prominente und populäre Politiker in Bremen, wie der ehemalige Bürgermeister Hans Koschnick, für das Volksbegehren aus.³ Auch die Medien berichteten umfassend über das

1 | Die tatsächlichen Ausgaben für die Kommunikationskampagne lagen am Ende nach Auskunft der Bremischen Bürgerschaft deutlich unter diesem Betrag (bei ca. 195.000 Euro).

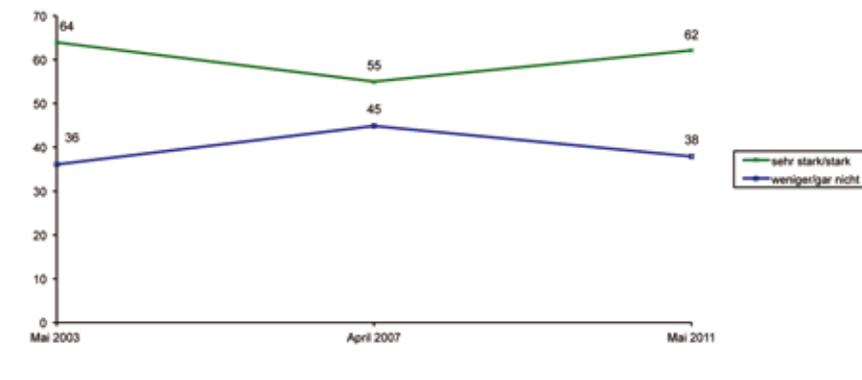
2 | Siehe: Arbeitsbereich Parteien-, Wahl- und Partizipationsforschung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen (2005): Die Wahlrechtsreform im Urteil Bremer Bürgerinnen und Bürger. Ergebnisse einer Umfrage zur geplanten Wahlrechtsreform im Land Bremen, siehe: <http://www.awapp.uni-bremen.de/wp-content/uploads/documents/Wahlrechtsreform.pdf> (Abruf am 09.09.2011). N=147. Frage: Es wird derzeit öffentlich darüber diskutiert das Bremer Wahlrecht zu ändern. Haben Sie, z.B. über die Medien, etwas von dieser Diskussion gehört?

3 | Vgl. http://www.bremen.neues-wahlrecht.de/fileadmin/md-bremen/neues-wahlrecht.de/pdf/VB/nw_broschuere_vb.pdf (Abruf am 09.09.2011).

Volksbegehren.⁴ Parallel zum Volksbegehren hatte sich in der Bürgerschaft ein Wahlrechtsnovellierungsausschuss konstituiert, der ebenfalls über eine Reform des Wahlrechts diskutierte (Probst 2011: 79). Nach der Übernahme des von den Initiatoren des Volksbegehrens vorgeschlagenen neuen Wahlrechts durch den Senat und die Bremische Bürgerschaft wurde in den Folgejahren bis 2011 immer wieder öffentlich über die Reform diskutiert und informiert. Dabei ging es u.a. um kontroverse Punkte wie die Abschaffung der Fünfprozentklausel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven oder um die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Dennoch fühlten sich viele Bremer Bürgerinnen und Bürger wenige Monate vor der Wahl nicht ausreichend über die auf sie zukommenden Änderungen informiert. In einer nichtrepräsentativen Umfrage von konkret Marktforschung (Bremen) im Dezember 2010 war nur 36 Prozent der Befragten bekannt, dass die Wähler bei der bevorstehenden Wahl fünf Stimmen haben (konkret Marktforschung für die Bild-Zeitung vom 22.12.2011). Diese Zahlen bestätigten ein weiteres Mal die Einschätzung, dass eine breit angelegte Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht notwendig war, zumal in der Folgezeit auch in den Medien verstärkt die Frage aufgeworfen wurde, ob das neue Wahlrecht nicht zu kompliziert sei. Vor allem der sich über mehrere Tage erstreckende Auszählungsaufwand nach der Wahl zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses war Gegenstand mehrerer kritischer Medienberichte (vgl. Weser-Kurier vom 31.01.2011: In Hamburg zählt man schneller). Etwa drei Monate vor der Wahl begann dann die intensive Phase der Kommunikationskampagne, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit den neuen Elementen des Wahlrechts vertraut zu machen und für den Wahlgang selbst zu werben. Aufgrund der intensiven Berichterstattung und des beginnenden Wahlkampfes der Parteien stieg auch das Interesse an der Wahl (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Interesse an der Bürgerschaftswahl (in Prozent)

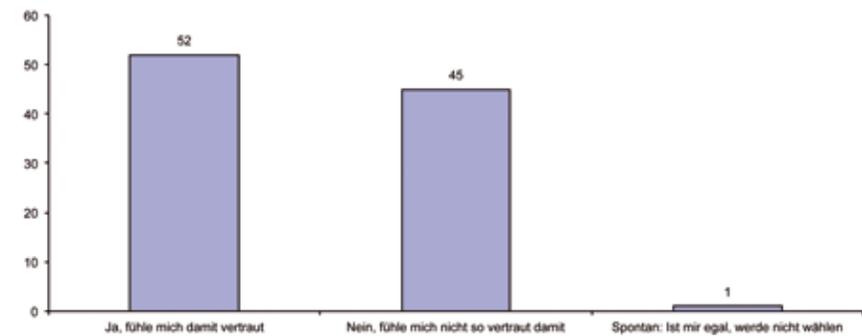
Quelle: Infratest dimap: Bremen-Trend Mai 2011. Frage: Wie stark interessieren Sie sich für die bevorstehende Bürgerschaftswahl am 22. Mai? Würden Sie sagen...? Fehlende Werte zu 100 Prozent: Weiß nicht/keine Angabe.



4 | Vgl. <http://bremen.neues-wahlrecht.de/1402.99.html> (Abruf am 09.09.2011).

In dieser Zeit wurde verstärkt in den Medien und im Rahmen der Kommunikationskampagne über das neue Wahlrecht informiert. Trotzdem fühlten sich viele Wähler mit dem neuen Wahlrecht nicht richtig vertraut. Als eine Woche vor der Wahl Infratest dimap im Auftrag der ARD in einer repräsentativen Zufallsauswahl 1.001 Bremerinnen und Bremer u.a. nach ihrer Vertrautheit mit dem neuen Wahlrecht befragte, antworteten immerhin noch 45 Prozent, dass sie sich „nicht so vertraut damit“ fühlen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Vertrautheit mit dem neuen Wahlrecht (in Prozent)



Quelle: Infratest dimap: Bremen-Trend Mai 2011. Frage: Bei der Bürgerschaftswahl gilt ein neues Wahlrecht. Sie haben dabei erstmals 5 Stimmen für die Parteien. Würden Sie sagen, Sie sind damit schon so vertraut, dass Sie damit gut zurecht kommen werden? Grundgesamtheit: Wahlberechtigte Bevölkerung in Bremen; Weiß nicht/keine Angabe: 2 Prozent.

Dass der Informationsstand der Wählerinnen und Wähler in Bezug auf das neue Wahlrecht trotz der intensiven Kommunikationskampagne kurz vor der Wahl immer noch unbefriedigend war, wirft die Frage nach der Wirkung der Kampagne auf. Ob die Kommunikationskampagne ihr Ziel, die Wählerinnen und Wähler möglichst umfassend zu informieren, verfehlt hat, kann an dieser Stelle dennoch nicht eindeutig beantwortet werden. Zum einen ist anhand der erwähnten Umfragen zu erkennen, dass zwischen Dezember 2010 und Mai 2011 deutlich mehr Wähler angeben, das neue Wahlrecht zu kennen bzw. damit vertraut zu sein. Zum anderen ist die Antwort: „Nein, fühle mich nicht so vertraut damit“ als Zeichen einer gewissen Unsicherheit zu werten, die angesichts der zum Teil erheblichen Veränderungen des Wahlrechts nicht verwunderlich ist. Wähler, die diese Antwort gegeben haben, könnten durchaus über das neue Wahlrecht informiert gewesen sein. Die Frage, wie gut sich die Wähler informiert gefühlt haben, wird an späterer Stelle im Zusammenhang mit der am Wahltag durchgeführten Exit-Poll-Befragung noch einmal aufgegriffen und differenziert untersucht.

3. Die Kommunikationskampagne und ihre wichtigsten Elemente

Ein wesentliches Ziel der Kommunikationskampagne, die im Vorfeld der Bürgerchaftswahl diskutiert und vorbereitet wurde, bestand darin, die Wahlen und das neue Wahlrecht zum Stadtgespräch zu machen. Dieses Ziel sollte vor allem durch Werbemaßnahmen auf verschiedenen Ebenen (Plakate, Werbeflächen, Werbespots im Kino und Rundfunk, Sonderbeilagen in Zeitungen usw.) erreicht werden. In den folgenden Abschnitten wird vor diesem Hintergrund zunächst dargestellt, wie die Aufklärungs- und Kommunikationskampagne zum Bremer Wahlrecht gestaltet wurde. Dieser Teil stützt sich weitgehend auf den Bericht des Kampagnenbüros, der von Felix Kalvelage und Britta Alex erstellt wurde. Abschließend werden Erfahrungsberichte der Studierenden der Universität Bremen, die als Mitglieder von mobilen Einsatzteams maßgeblich an der Kampagne beteiligt waren, ausgewertet.

3.1 Das Kampagnenlogo

In der Arbeitsgruppe, die die Eckpunkte für die Kommunikationskampagne vorbereitet hatte, wurde bereits sehr früh darüber diskutiert, dass die Kampagne einen einheitlichen Auftritt braucht, der u.a. durch ein immer wiederkehrendes Logo sichergestellt werden sollte. Da das Herzstück und die zentrale Botschaft der Kommunikationskampagne in der klaren und leicht verständlichen Aussage „Gib mir fünf“ bestand (in Anspielung auf die fünf Stimmen, die jeder Wähler nach dem neuen Wahlrecht beliebig einsetzen kann), sollte sich auch das Logo an diesem Slogan orientieren. Für die Gestaltung eines Entwurfs konnten Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Wagenfeld-Schule gewonnen werden, die gemeinsam mit der Grafikerin Astrid Ose das Kampagnen-Logo entwarfen. Es wurde in allen Materialien, die für die Kampagne produziert wurden, eingesetzt (vgl. Bericht des Kampagnenbüros 2011).

3.2 Flyer und Plakate

Diese zentrale Botschaft der Kampagne wurde auch auf den Flyern und den Plakaten in den Mittelpunkt gerückt. Der Flyer, gestaltet als Faltdokument, enthielt bewusst wenig Text und beschränkte sich darauf, den Wählern möglichst einfach, das Fünfstimmenwahlrecht zu vermitteln. Insgesamt sollte der Flyer sachlich und vom Design her neutral wirken. Er enthielt im Innenteil auch einige Beispiele für die verschiedenen Möglichkeiten, wie man seine fünf Stimmen im Wahlheft vergeben kann sowie einen Hinweis auf das neue eingeführte Wahlrecht ab 16 Jahren.

Abbildung 3: Informationsflyer der Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht



Foto:
Jörg Sarbach

Abbildung 4: Informationsflyer zur Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht (Außen- und Innenteil)



Insgesamt wurden 180.000 Flyer (150.000 für Bremen und 30.000 für Bremerhaven) gedruckt und verteilt (u.a. in Schulen, in Läden, in Bussen und Bahnen, an Parteien und Multiplikatoren). Da in Bremerhaven für die Wahl zur gleichzeitig stattfindenden Wahl zur Stadtverordnetenversammlung andere Regularien galten, wurde der entsprechende Flyer dort etwas anders gestaltet als der für Bremen (vgl. Bericht des Kampagnenbüros 2011).

Noch einfacher war das Plakat zur Kampagne gestaltet. Während das farbliche Design dem des Flyers entsprach, beschränkte es sich inhaltlich darauf, den Lesern deutlich zu machen, dass sie bei der bevorstehenden Wahl fünf Stimmen hätten, die ihnen mehr Einfluss gäben. Des Weiteren enthielt das Plakat einen Hinweis auf die kampagneneigene Internetseite und die Telefon-Hotline, unter der man Informationen zum Wahlrecht erhalten konnte. Das Plakat wurde in verschiedenen Formaten (Großflächen, City-Light-Poster, DIN A1, DIN A2, DIN A3) gedruckt und konnte mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und der Firmen WallDecaux und Ströer kostenlos in Bremen und Bremerhaven (u.a. an Bus- und Straßenbahnhaltestellen und Telekomkästen) aufgehängt werden (siehe Abbildung 5). DIN A2-Plakate wurden vorrangig an Schulen verteilt (vgl. Bericht des Kampagnenbüros 2011).

Abbildung 5: Plakat der Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht

Foto:
Jörg Sarbach



3.3 Die Internetseite und die Telefon-Hotline

Für die Kommunikationskampagne wurde auch eine eigene Internetseite entworfen, die in einfacher und anschaulicher Weise Informationen zum neuen Wahlrecht zur Verfügung stellte und Ende Januar 2011 online ging. Neben einem interaktiven Probestimmzettel enthielt die Seite Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Wahl, ein spielerisches Quiz sowie Informationsmaterialien zum Herunterladen. Auch ein

Film, der das neue Wahlrecht erklärte, wurde Ende März 2011 eingestellt. Zur Beantwortung von Bürgerfragen wurde ein Kontaktformular eingefügt. Zudem konnten die mobilen studentischen Informationsteams angefragt werden. Links zu aktuellen Beiträgen zur Wahl aus den lokalen und regionalen Tageszeitungen informierten laufend über Neuigkeiten und Hintergründe (vgl. Bericht des Kampagnenbüros 2011).

Die Nutzerzahlen der Internetseite wurden erst ab der zweiten Märzhälfte 2011 erfasst. Betrachtet man den Zeitraum zwischen dem 22. März und dem 22. Mai 2011 wird deutlich, dass die Nutzerzahlen bis zum Wahlsonntag sprunghaft ansteigen. Für die letzte Märzwoche sind 1.289 Besuche, für April 5.724 und für Mai 10.617 erfasst (siehe Tabelle 1). Die Zahlen für den Monat Mai schließen allerdings auch die Tage nach der Wahl ein, so dass nicht genau gesagt werden kann, wie viele Wählerinnen und Wähler sich bis zum Wahltag auf der Internetseite informiert haben.

Tabelle 1: Nutzung der Internetseite der Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht

| Monat | Nutzerzahlen | Seitenbesuche, Downloads | Durchschnittliche Aufenthaltsdauer |
|--------------------|--------------|--------------------------|------------------------------------|
| März (22.-31.3.11) | 1.289 | 8.360 | 6 Min. 14 Sek. |
| April 2011 | 5.324 | 41.617 | 7 Min. 15 Sek. |
| Mai 2011 | 10.617 | 88.003 | 8 Min. 35 Sek. |

Quelle: Bremische Bürgerschaft.

Die Zahl der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer lässt darauf schließen, dass die meisten Nutzer sich relativ ausführlich mit dem Informationsangebot der Internetseite auseinandergesetzt haben. Dennoch zeigt die Übersicht über die Nutzerzahlen, dass die Wählerinnen und Wähler von der Internetseite der Kampagne als Informationsmedium nur relativ wenig Gebrauch gemacht haben, zumal sich auch nicht nachvollziehen lässt, ob alle Nutzer wahlberechtigt waren und aus Bremen kamen.

Neben der Internetseite wurde eine Telefon-Hotline eingerichtet, über die sich Bürgerinnen und Bürger informieren lassen konnten. Sie wurde zunächst vom Kampagnenbüro bedient. Als in den letzten Wochen vor der Wahl die Zahl der Anrufe merklich anstieg, wurde die Hotline auf ein Bürgertelefon umgestellt, welches von der Performa-Nord, einem Eigenbetrieb des Landes Bremen, betreut wurde. An Wochenenden wurde eine Umleitung direkt zum Landeswahlamt geschaltet. Die meisten Fragen bezogen sich mehr auf die Wahlorganisation (wie z.B. Briefwahlmodalitäten und Wahllokale) als auf das neue Wahlrecht. Eine genaue Nutzerstatistik der Hotline liegt nicht vor.

3.4 Schnupperwahllokale

In Bremen und Bremerhaven wurden insgesamt sechs „Schnupperwahllokale“ eingerichtet, die an drei bis fünf Tagen bis zu acht Stunden geöffnet waren, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, das Ausfüllen des umfangreichen Wahlheftes einzuüben.⁵

Ursprünglich war geplant, auch einen Kampagnenbus als „mobiles Schnupperwahllokal“ durch verschiedene Stadtteile fahren zu lassen. Dieser Plan wurde aber aus verschiedenen Gründen fallen gelassen. Als Betreuer standen in den Schnupperwahllokalen zwischen Februar und Mai 2011 vorwiegend pensionierte Lehrer zur Verfügung, die sich aufgrund eines Schreibens des Kampagnenbüros freiwillig für diese Aufgabe gemeldet hatten. Die Betreuer wurden durch das Kampagnenbüro auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhielten eine geringe Aufwandsentschädigung. Alle Schnupperwahllokale wurden mit Kampagnenmaterial ausgestattet und waren bis kurz vor der Wahl geöffnet (vgl. Bericht des Kampagnenbüros). Statistische Informationen (Nutzerzahlen) zu den Schnupperwahllokalen liegen nicht vor.

3.5 Weitere Kommunikationsmedien

Um möglichst viel Wählerinnen und Wähler zu erreichen, wurde von der Bürgerschaft die Erstellung eines Kino-/TV-Spots sowie eines Radio-Spots bei der Bremedia Produktion GmbH in Auftrag gegeben. Die Spots wurden von Ende April bis zur Wahl am 22. Mai ausgestrahlt. Das Kampagnenbüro buchte im Auftrag der WFB die Kinos bei MediaPartner und veranlasste die Kopienproduktion. Zwischen dem 28. April und dem 22. Mai 2011 wurden die Kino-Spots in insgesamt neun Bremer und Bremerhavener Kinos (darunter große Kinos mit mehreren Sälen) vor gut 95.000 Besuchern gezeigt. Der Radiospot wurde vor der Wahl kostenfrei bei Radio Bremen Eins und Bremen Vier sowie dem lokalen Privatsender Energy Bremen gesendet. Der Fernsehspot lief in den letzten drei Wochen vor der Wahl bei Radio Bremen TV und im privaten Lokalfernsehen center.tv. Neben den Spots wurden vom Kampagnenbüro über die Firma Media-Partner auch verschiedene Anzeigen in Online- und Print-Medien geschaltet.

⁵ | Standorte: Postamt 5, Bremische Bürgerschaft, Stadtbibliothek Bremen, Gustav-Heinemann-Bürgerhaus, Volkshochschule in Kirchheide, Bürgerbüro Bremerhaven.

Tabelle 2: Anzeigenschaltungen der Kommunikationskampagne in den Print-Medien

| Medien | Ausstattung | Dauer |
|---------------------|---------------------------------|---------------------|
| BREMER | ¼ Seite Anzeige, 2 Stopper | Mai |
| MIX | ½ Seite, Innenteil | Mai |
| Hanse-Schnack | ¼ Seite, Anzeige | Mai |
| Bremen4u | Titelfußanzeige | Mai |
| Weser Report | ¼ Seite, Innenteil | 8.5. und 15.5.2011 |
| Bremer Anzeiger | ¼ Seite, Innenteil | 8.5. und 15.5.2011 |
| Sonntagsjournal | | |
| Bremerhaven | Titelkopfanzeige (rechts/links) | 8.5. und 15.5.2011 |
| Das BLV | Innenteil | 11.5. und 18.5.2011 |
| Weser-Kurier | Innenteil | 14.5.2011 |
| Extrajournal | | |
| Weser-Kurier online | Banner | 1.5. bis 22.5.2011 |
| Nordsee Zeitung | Banner | 1.5. bis 22.5.2011 |

Quelle: Bericht des Kampagnenbüros.

Die Anzeigen waren im Design der Kommunikationskampagne gestaltet und wurden dem jeweiligen Anzeigenmedium angepasst (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Gestaltung der Anzeige zur Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht



Quelle: Bericht des Kampagnenbüros.

Besonders zu erwähnen sind auch die zielgruppenspezifischen Wahlinformationsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen sowie für Gehörlose. So entstand u.a. in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten sowie der Lebenshilfe e.V./Büro für Leichte Sprache eine gut verständliche Broschüre. Des Weiteren stellte der Martinsclub (eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen) ein methodisch-didaktisches Veranstaltungs-Konzept vor, das neben allgemeinen politischen Informationen zum Thema Wahlen auch die Parteien und ihre inhaltlichen Differenzen bzw. Programme aufgriff. In Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen (BSVB) und dem Landesverband der Gehörlosen Bremen (LVG) konnte schließlich auch noch eine zielgruppenspezifische Informationsveranstaltung durchgeführt werden (vgl. Bericht des Kampagnenbüros).

3.6 Mobile studentische Einsatzteams

Ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der vom Senat und der Bürgerschaft beschlossenen Kommunikationskampagne war der Einsatz von mobilen Einsatzteams, die sich vornehmlich aus Politikwissenschaftsstudierenden der Universität Bremen zusammensetzten. Sie wurden für ihre Aufgabe von der Bremischen Bürgerschaft geschult und auf ihren Einsatz vorbereitet. Die mobilen Teams, welche in der Regel aus zwei geschulten Studierenden bestanden, klärten auf Veranstaltungen und Versammlungen mit Hilfe einer vom Kampagnenbüro erstellten Power-Point-Präsentation über das neue Wahlrecht auf und verfolgten zugleich das Ziel, Multiplikatoren für die Weitergabe der Kampagnenbotschaften zu gewinnen. Einsatzorte waren beispielsweise Senioreneinrichtungen, Bürgerhäuser, Vereine, Arbeitsloseninitiativen, Verbände, Stadtteilkonferenzen und Schulklassen. Dieser Service hatte den Vorteil, dass viele Personen gleichzeitig informiert werden konnten und der Aufwand so gering wie möglich gehalten wurde. Bei den Informationsveranstaltungen wurden Musterstimmzettel und Flyer ausgelegt, auf weitere Informationsmöglichkeiten wurde hingewiesen (vgl. Bericht des Kampagnenbüros).

Abbildung 7: Studierende der mobilen Informationsteams mit Innensenator Ulrich Mäurer*



Foto: Marcus Reichmann
* Ulrich Mäurer (4. v. li.), Maren Zilm vom Wahlamt und Landeswahlleiter Jürgen Wayand sowie Studierende im Auszählzentrum in der alten Post (Quelle: Weser-Kurier vom 15.02.2011).

Des Weiteren waren die mobilen Einsatzteams auf Wochenmärkten sowie in Einkaufszentren in Bremen und Bremerhaven unterwegs. Die Ausrüstung bestand aus einem leichten und schnell aufbaubaren Stand, der ein großes Kampagnenlogo „Gib mir fünf“ und Flyer zum Verteilen enthielt. Außerdem wurden an den Infoständen Musterstimmzettel in unterschiedlichen Versionen (Bürgerschaftswahl, Beiräte, Stadtverordnetenversammlung) ausgelegt. Die Einsatzplanung war so gestaltet, dass möglichst viele unterschiedliche Bremer und Bremerhavener Stadt- bzw. Ortsteile abgedeckt wurden, wie die folgende Aufstellung der Einsatzorte zeigt:

Tabelle 3: Einsätze von studentischen Einsatzteams vor und in Einkaufszentren

| Monat | Ort | Datum (jeweils 12 bis 16 Uhr) |
|---------|--|-------------------------------|
| Februar | Waterfront, Havenplaza, Llyod-Passage | 12.02.2011 |
| | Werder-Karree, Walle Center, Sander Center | 19.02.2011 |
| März | Berliner Freiheit | 05.03.2011 |
| | Haven Hööv | 26.03.2011 |
| April | Berliner Freiheit, Lloyd-Passage | 02.04.2011 |
| | Werder-Karree | 16.04.2011 |
| | Walle Center, Havenplaza | 30.04.2011 |
| Mai | Walle Center | 07.05.2011 |
| | Berliner Freiheit, Haven Hööv | 14.05.2011 |
| | Lloyd-Passage, Werder-Karree | 21.05.2011 |

Quelle: Bericht des Kampagnenbüros.

Tabelle 4: Einsätze von studentischen Einsatzteams auf Wochenmärkten

| Monat | Märkte | Datum (jeweils 9 bis 13 Uhr) |
|---------|---|------------------------------|
| Februar | Domshof | 14.02.2011 |
| | Sedanplatz | 19.02.2011 |
| | Steintor | 22.02.2011 |
| | Neustadt, Woltmershausen, Blumenthal | 25.02.2011 |
| | Findorff | 26.02.2011 |
| März | Borgfeld, Geestemünde (Brhv.) | 05.03.2011 |
| | Hemelingen, Benqueplatz | 09.03.2011* |
| | Horn-Lehe, Sedanplatz | 12.03.2011 |
| | Osterholz | 19.03.2011 |
| | Gröpelingen, Kirchhuchting | 24.03.2011 |
| | Marßel, Obervieland | 25.03.2011 |
| April | Blumenthal | 01.04.2011 |
| | Walle | 05.04.2011 |
| | Großer Kurfürst Vahr | 08.04.2011 |
| | Leherheide (Brhv.), Bogenstraße (Brhv.) | 09.04.2011 |
| | Lesum | 15.04.2011 |
| | Domshof | 16.04.2011 |
| | Oslebshausen | 27.04.2011 |
| | Huckelriede | 28.04.2011** |
| | Schwachhausen | 29.04.2011 |
| Mai | Domshof, Geestemünde Brhv. | 07.05.2011 |
| | Benqueplatz, Walliser Str., Sedanplatz | 14.05.2011 |
| | Universität, Gröpelingen | 19.05.2011 |
| | Lehe Brhv. | 21.05.2011 |

* von 10 -12 Uhr;
** von 16 -18 Uhr.
Quelle: Bericht des Kampagnenbüros.

4. Erfahrungsbericht der mobilen Einsatzteams

Die Studierenden als Träger der mobilen Einsatzteams haben ihre Erfahrungen in Bezug auf ihre Einsatzplanung, die Zusammenarbeit mit dem Kampagnenbüro und die geführten Informationsgespräche teilweise in Berichten aufgeschrieben. Die folgenden Ausführungen fassen die wichtigsten Ergebnisse dieser Berichte zusammen. Von den Mitgliedern der mobilen studentischen Einsatzteams wurde besonders die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kampagnenbüro hervorgehoben. Sowohl die Einsatzplanung als auch die Rückmeldung auf Fragen wurde in jeder Phase der Kommunikationskampagne von den zwei Leitern des Kampagnenbüros professionell gehandhabt.

Die konkrete Einsatzplanung der Studierenden für die verschiedenen Termine auf Wochenmärkten, vor Einkaufszentren und in verschiedenen Bremer Einrichtungen erfolgte auf freiwilliger Basis und wurde vom Kampagnenbüro koordiniert. Von den beteiligten Studierenden wurde diese Art der flexiblen Planung, die auf ihre Studienanforderungen Rücksicht nahm, besonders gewürdigt. Auch die Einteilung in Zweierteams hat sich nach Aussagen der Studierenden im Großen und Ganzen bewährt, da man sich gegenseitig ergänzen konnte und außerdem jeder Einsatz mit dem Transport einer ganzen Reihe von Materialien verbunden war (Stand, Beamer, Notebook, Flyer, Musterstimmzettel usw.). Besonders bei Einsätzen in Bremen-Nord und Bremerhaven, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden mussten, war unter diesen Umständen immer nur ein Einsatz in Zweierteams möglich.

Zu Beginn der Kommunikationskampagne im Februar 2011 hielt sich bei den Einsätzen auf Wochenmärkten und vor Einkaufszentren das Interesse der Bürger an näheren Informationen zum Wahlrecht nach Aussagen der Studierenden in Grenzen. Einige Passanten hielten die Studierenden sogar für „Parteisoldaten“, so dass sie manchmal kritischen Anmerkungen über die Rolle von Parteien und Politikern ausgesetzt waren. Viele reagierten auch misstrauisch auf das Informationsangebot. Vor allem von älteren Menschen bekamen die Studierenden im Laufe ihres Einsatzes des Öfteren zu hören: „Was versteht ihr denn schon von Politik und dem neuen Wahlrecht?“ Erst als die Kommunikationskampagne bekannter wurde, begegneten die Besucher der Wochenmärkte und Einkaufszentren den Studierenden mit mehr Offenheit. Häufig wurden die Studierenden auch nach ihrer eigenen Meinung zu politischen Ereignissen gefragt. Auffallend waren die Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen, in denen die Einsätze der Studierenden stattfanden. In Stadtteilen mit einer eher einkommens- und bildungsstarken Struktur trafen die Studierenden auf relativ viele Wähler, die sich informieren wollten und politisch anspruchsvolle Nachfragen in Bezug auf das neue Wahlrecht stellten; in Stadtteilen mit einer einkommens-

und bildungsschwachen Struktur äußerten dagegen viele der Kontaktpersonen ihre Enttäuschung über die Politik und ihre allgemeine Politikverdrossenheit.

Das Interesse an den Informationsangeboten, die durch die mobilen Einsatzteams bereit gestellt wurden, stieg nach dem Eindruck der Studierenden in den Monaten März und April deutlich an und flaute kurz vor der Wahl wieder ab, da sich zu diesem Zeitpunkt viele bereits über das neue Wahlrecht informiert hatten. Auch die Parteien waren in den letzten Wochen vor der Wahl verstärkt mit ihren Ständen auf den Wochenmärkten und vor den Einkaufszentren vertreten, so dass die Bürger mit Material überhäuft wurden. Eine Schlussfolgerung, die die Studierenden aus ihren Einsätzen gezogen haben, ist, dass Einsatzteams besser aus drei Personen bestehen sollten, um sich mehr Zeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger nehmen zu können. Des Weiteren empfehlen sie, dass die Teams nicht nur aus Studierenden bestehen sollten, sondern aus verschiedenen Altersgruppen, und dass in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung stehen sollte. Auch Teammitglieder mit Sprachkompetenzen vor allem in türkischer Sprache seien in solchen Stadtteilen hilfreich.

Die Erfahrung der Studierenden bei „gebuchten“ Informationsveranstaltungen unterschied sich deutlich von dem Einsatz auf Wochenmärkten und vor Einkaufszentren. Viele der Veranstaltungen waren gut besucht, in der Regel waren die Teilnehmer sehr interessiert und haben viele Fragen gestellt. Besonders Schulklassen waren oftmals gut vorbereitet. In einigen Fällen standen allerdings Aufwand und Einsatz in einem Missverhältnis zueinander, besonders dann, wenn nur drei bis fünf Teilnehmer an der entsprechenden Informationsveranstaltung teilnahmen und das Interesse an einer Information zum neuen Wahlrecht nur mäßig war.

Insgesamt haben die Studierenden, trotz der einen oder anderen frustrierenden Erfahrung, ein positives Resümee ihres Einsatzes gezogen. Die Umsetzung des theoretisch erlernten Wissens über Wahlsysteme aus einer Lehrveranstaltung in eine praktische Tätigkeit wurde von allen als wertvolle Erfahrung hervorgehoben. Auch die Begegnung mit vielen Menschen, mit denen Studierende sonst nur selten während des Studiums in Berührung kommen, hat nach ihren Aussagen zu einer Horizonterweiterung beigetragen. Zugleich hat der Einsatz ihre Fähigkeit zur Vermittlung politisch komplexerer Sachverhalte im öffentlichen Raum geschult und ihnen im Laufe des Einsatzes auch den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern, zum Landeswahlamt und zur Bremischen Bürgerschaft eröffnet.

5. Externe Kommunikations- und Informationsprojekte zum neuen Wahlrecht

In enger Abstimmung mit der gesamten Kommunikationskampagne standen verschiedene Projekte, die nicht in direkter Verantwortung der Bremischen Bürgerschaft bzw. des Landeswahlamtes standen, sondern von verschiedenen Bremer Einrichtungen und Initiativen getragen wurde. Dazu gehörten ein Schulprojekt des Vereins „Mehr Demokratie“ sowie die Juniorwahlen, organisiert durch die Landeszentrale für Politische Bildung.

5.1 Das Projekt „Demokratie macht Schule“⁶

Angesichts der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre verfolgte das vom Verein „Mehr Demokratie“ entwickelte Projekt „Demokratie macht Schule“ das Ziel, besonders Erstwähler mit der Bedeutung des Wählens in der Demokratie sowie mit dem neuen Wahlrecht vertraut zu machen. Dazu erarbeiteten die Initiatoren zusammen mit dem Landesjugendring drei Module, die an verschiedenen Orten eingesetzt wurden.

Abbildung 8: Schüler bei einem Projekttag von „Demokratie macht Schule“

Foto: Mehr Demokratie e.V. Bremen.



Neben Workshops in Schulen und Jugendeinrichtungen fanden auch Projektstage in der Bremischen Bürgerschaft und im Statistischen Landesamt statt. Als Methoden des Lernens wurden Gruppenarbeiten, gespielte Parlamentsdebatten, Testwahlen und spielerische Elemente eingesetzt. Jugendliche, die an den Workshops teilnahmen,

⁶ | Ein ausführlicher Bericht zum Verlauf und Erfolg des Projekts steht unter dem Link <http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/dms-abschlussbericht.html> (Abruf am 12.09.2011).

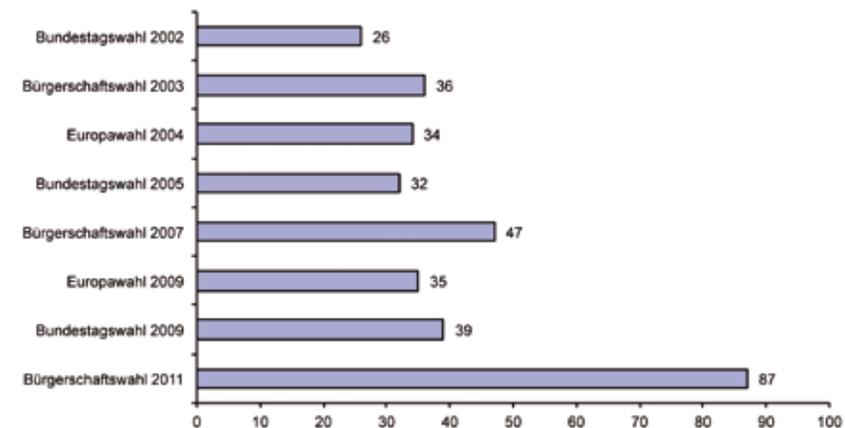
sollten auch als „Multiplikatoren“ in ihr soziales Umfeld hineinwirken. Die Resonanz auf das Projektangebot war sehr gut. Zwischen Ende September 2010 und dem Wahltermin am 22. Mai 2011 wurden über 100 Schulklassen und Gruppen besucht und dabei ca. 2.000 Jugendliche mit den Grundlagen der Demokratie sowie dem neuen Bremer Wahlrecht vertraut gemacht.

5.2 Die Juniorwahl

Die Juniorwahl ist ein etabliertes Format, das seit 1999 regelmäßig bei Bundestags-, Landtags- und Europawahlen eingesetzt wird, um Schülerinnen und Schüler möglichst realitätsnah mit Wahlen und mit dem Wählen vertraut zu machen (vgl. <http://www.juniorwahl.de>). Die Juniorwahl wurde im Jahr 2001 von dem Berliner Verein Kumulus e.V., einem überparteilichen und gemeinnützigen Verein engagierter junger Bürger, ins Leben gerufen. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Wahlbereitschaft unter Jugendlichen kontinuierlich sinkt, verfolgen die Initiatoren das Ziel, mit Hilfe der Juniorwahlen an Schulen einen Stimulus zu schaffen, um wieder mehr Jugendliche zur Abgabe ihrer Stimme zu bewegen.

Bremer Schulen nehmen seit 2002 regelmäßig an den Juniorwahlen teil. Sie werden von der Landeszentrale für Politische Bildung in Zusammenarbeit mit den Schulen organisiert und von verschiedenen Bremer Institutionen unterstützt. Vor der Bürgerschaftswahl 2011 haben sich fast alle 87 weiterführenden Schulen in Bremen und Bremerhaven an der Juniorwahl beteiligt (Pressemitteilung der Pressestelle des Bremer Senats vom 12. Mai 2011: Juniorwahl 2011). Das war nicht nur für die bisherigen Juniorwahlen in Bremen, sondern prozentual gesehen auch bundesweit eine Rekordbeteiligung. 2011 haben fast doppelt so viele Schulen teilgenommen wie 2007.

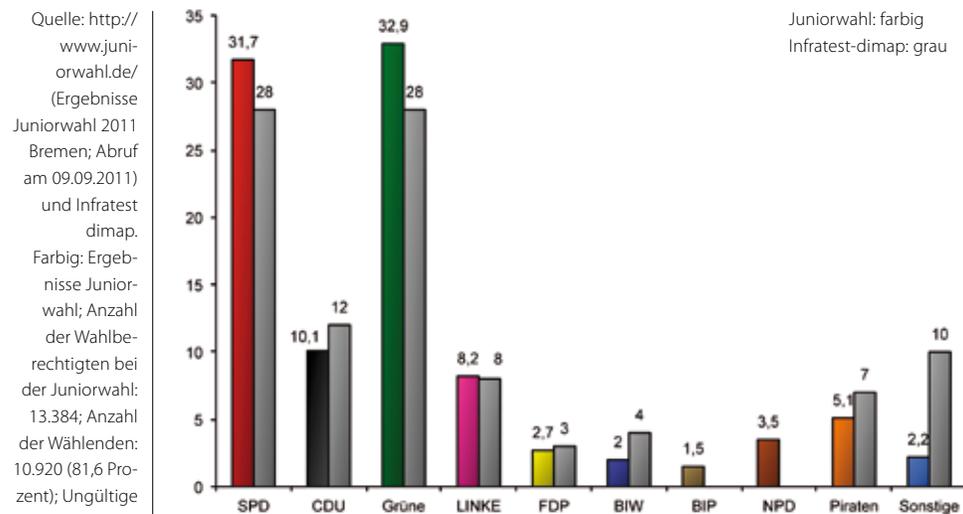
Abbildung 9: Anteil der an der Juniorwahl teilnehmenden Schulen in Bremen seit 2002 (in Prozent)



Quelle: Vgl. <http://www.juniorwahl.de> (Abruf am 09.09.2011); Angaben in Prozent.

Am Wahltag wird um Punkt 18 Uhr das Ergebnis der Juniorwahlen bekannt gegeben. Das Resultat der Juniorwahl 2011 in Bremen zeigt, dass Grüne (32,9 Prozent) und SPD (31,7 Prozent) – im Verhältnis zu anderen Parteien – unter Jungwählern eine überproportional starke Unterstützung erfahren. Dabei kann dieses Ergebnis durchaus als repräsentativ gelten, wie ein Blick auf die Zahlen der Wahlumfrage von Infratest dimap bestätigt (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Wahlergebnis der Juniorwahl und Ergebnis nach Wahlanalyse von Infratest dimap unter den 16- und 17-jährigen Wählern bei der Bürgerschaftswahl 2011 (in Prozent)



Welchen Einfluss das Schul- und Bildungsprojekt „Demokratie macht Schule“ sowie die Juniorwahl auf die Wahlbeteiligung von Erstwählern hatten, lässt sich nicht kausal nachvollziehen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Wahlbeteiligung in der Altersgruppe der 16- bis 20-jährigen Wähler mit 48,6 Prozent deutlich höher lag als in der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen mit 41,3 Prozent (vgl. Weser-Kurier vom 30.05.2011: Bremer Erstwähler gewinnen Werder-Wette). Sie lag auch höher als die Wahlbeteiligung der Erstwähler bei der Bürgerschaftswahl 2007. Einen besonderen Ansporn hatte die Wahlbeteiligung von Erstwählern im Vorfeld der Wahl durch eine Wette von 25 Schulklassen gegen den Werder-Profi-Fußballer Sebastian Prödl erhalten. Die Schüler hatten gewettet, dass die Wahlbeteiligung der Erstwähler bei dieser

Wahl über der der nächsthöheren Wahlaltersgruppe liegen würde. Ergänzend muss man allerdings hinzufügen, dass auch bei dieser Wahl die Wahlbeteiligung der Erstwähler immer noch gut sechs Prozentpunkte unter der Gesamtwahlbeteiligung lag.

5.3 Der Wahl-O-Mat

Ähnlich wie die Juniorwahl war der Wahl-O-Mat in Bremen nicht unmittelbar Bestandteil der Kommunikationskampagne, er kann aber in die Kategorie „Information über das neue Wahlrecht“ aufgenommen werden, zumal die Landeszentrale für politische Bildung, die an der Arbeitsgruppe für die Entwicklung der Kommunikationskampagne beteiligt war, den Wahl-O-Mat in Bremen betreut hat.

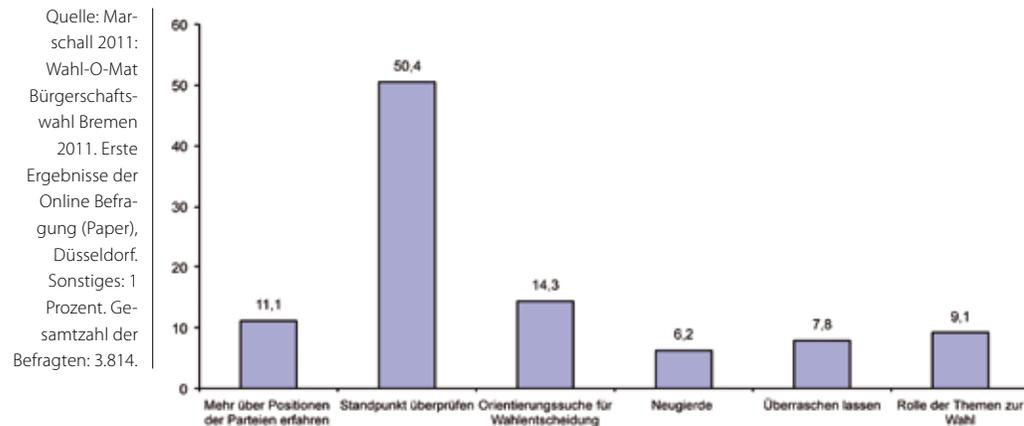
Der Wahl-O-Mat wurde zum ersten Mal bei der Bundestagswahl 2002 online gestellt und ist seitdem bei vielen Wahlen zum festen Bestandteil der Vorwahlinformation der Wählerinnen und Wähler geworden (vgl. Marschall 2011a: 40). Die Grundidee ist ganz einfach: Wähler können anhand einer Auswahl von allgemeinen programmatischen Thesen ihre Präferenzen überprüfen und durch das Anklicken der jeweiligen Position („stimme zu“, „stimme nicht zu“, „neutral“) testen, welcher Partei sie am nächsten stehen. Dabei können Thesen, die dem Nutzer besonders wichtig sind, auch gewichtet werden. Auf der entsprechenden Internetseite werden außerdem von Experten jeweils kurze Programmprofile der wichtigsten zur Wahl stehenden Parteien zur Verfügung gestellt, damit sich der Nutzer ein Bild von deren jeweiligen Zielen machen kann.

Laut der Nutzerstatistik der Bundeszentrale für politische Bildung wurde der Wahl-O-Mat in Bremen zwischen dem Start am 27. April und dem Wahltag am 22. Mai 2011 ca. 106.000 Mal genutzt. Wie viele Nutzer tatsächlich aus Bremen kamen und wie viele davon überhaupt wahlberechtigt waren, lässt sich nicht sagen. An der Nutzerstatistik ist auffällig, dass der höchste Wert direkt nach der Onlinestellung mit ca. 17.500 Nutzungen liegt, danach aber abflaut und erst kurz vor der Wahl mit ca. 9.000 Nutzungen wieder ansteigt. Offensichtlich wollten viele Nutzer den Wahl-O-Mat gleich ausprobieren, nachdem in den Medien darüber berichtet wurde, dass er Online zur Verfügung steht. Die Universität Düsseldorf, die unter Leitung von Prof. Stefan Marschall die wissenschaftliche Begleitung des Wahl-O-Mats übernommen hat, führte zwischen dem 27. April (dem Tag der Onlinestellung) und dem 22. Mai 2011 eine Online-Befragung durch, an der sich 3.814 Nutzer des Wahl-O-Mats in Bremen beteiligten. Dadurch konnten genauere Kenntnisse über die Nutzer gewonnen werden. Es zeigte sich u.a., dass die Befragten einen überdurchschnittlich hohen Bildungsabschluss aufwiesen. So hatte jeder zweite Befragte (53,8 Prozent) einen Hochschulabschluss, jeder vierte Abitur oder Fachhochschulreife (26 Prozent). Mittlere Reife haben 15,2 Prozent und einen Hauptschulabschluss sowie ohne Ab-

schluss sind 3,3 Prozent der an der Umfrage Teilnehmenden (Sonstiges: 0,8 Prozent; vgl. Marschall 2011b: 6).

Die Hälfte der Befragten hat den Wahl-O-Mat vor allem dazu genutzt, um den eigenen Standpunkt zu überprüfen (siehe Abbildung 11). Inwieweit der Wahl-O-Mat genutzt wurde, um mehr über das neue Wahlrecht in Erfahrung zu bringen, wurde in der Online-Befragung nicht abgefragt.

Abbildung 11: Wichtigster Grund für die Nutzung des Wahl-O-Mats (in Prozent)



6. Zusammenfassung

Die Kommunikationskampagne zum neuen Bremer Wahlrecht wurde nicht einer Marketing-Agentur übertragen, sondern von den Vertretern der zuständigen politischen Institutionen in Zusammenarbeit mit externen Experten und Initiativen gemeinsam erarbeitet. So waren sowohl die Entwicklung des zentralen Kampagnenslogans („Gib mir fünf“) als auch die Ausrichtung der verschiedenen Werbematerialien das Ergebnis eines gemeinsamen Beratungsprozesses. Für die Gestaltung des Logos und die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes konnten Schüler und Studierende gewonnen werden. Nur ein Teil der Materialien wurde von professionellen Grafikern entworfen. Die Kommunikationskampagne war insofern eine typische Bremer Low-Budget-Lösung: Angesichts des relativ schmalen zur Verfügung stehenden Etats für die Kampagne hat man auf die Kompetenz und das Engagement zivilgesellschaftlicher Kräfte zurückgegriffen, um möglichst breit über das neue Wahlrecht zu infor-

mieren. Eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Bürgerschaft, Senator für Inneres, Statistischem Landesamt und den anderen beteiligten Akteuren hat das Kampagnenbüro eingenommen, für das zwei Kampagnenmanager eingestellt wurden. Von den für die Kampagne eingesetzten Materialien hat die Kampagnen-Internetseite „Gib mir fünf“ mit ca. 17.000 Hits in der Zeit zwischen dem 22. März und dem 22. Mai 2011 eine relativ schwache Resonanz erfahren. Welche Rezeption die eingesetzten Informationsmedien (neben der Internetseite u.a. Flyer, Plakate, Schnupperwahlplakate) bei den Wählern überhaupt erfahren haben, geht aus der Nachwahlbefragung am Wahltag hervor (siehe Kapitel VI). Erfreulich war die Unterstützung der Kampagne durch die Medien, die bereits Wochen vor der Wahl sowohl über das neue Wahlrecht als auch die Kommunikationskampagne ausführlich berichtet haben. Externe Informationsangebote wie das Projekt „Demokratie macht Schule“ des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“, die Juniorwahl und der Wahl-O-Mat haben ebenfalls einen Beitrag zur Information über das neue Wahlrecht geleistet. An der Juniorwahl 2011 nahmen fast alle weiterführenden Schulen mit rund 13.000 Schülerinnen und Schülern in Bremen und Bremerhaven teil.

Eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung der Kommunikationskampagne haben die mobilen studentischen Einsatzteams gespielt, die in über 100 Einsätzen vor Wochenmärkten und Einkaufszentren sowie in Senioreneinrichtungen, Jugendheimen und Bürgerhäusern über das neue Wahlrecht informiert haben. Dabei haben sie die Erfahrung gemacht, dass das Interesse an der Wahl und am neuen Wahlrecht Anfang des Jahres 2011 noch relativ gering war. Erst wenige Wochen vor der Wahl stieg das Interesse am neuen Wahlrecht deutlich an. Auffällig waren auch die Unterschiede, die die Studierenden bei ihren Einsätzen auf Wochenmärkten und vor Einkaufszentren in statusniedrigen und statushöheren Stadtvierteln festgestellt haben. In statusniedrigen Stadtvierteln mit einer hohen Quote von Transferleistungsempfängern war die Enttäuschung über die Politik und das Desinteresse an der Wahl und dem neuen Wahlrecht deutlich ausgeprägter als in statushöheren Stadtvierteln.

Lothar Probst

IV. Organisation und Ablauf der Wahl

Das neue Fünfstimmwahlrecht stellte das für die Wahlorganisation zuständige Statistische Landesamt Bremen in finanzieller, personeller und logistischer Hinsicht vor vollkommen neue Herausforderungen. Nach dem alten Einstimmwahlrecht mit starren Listen hielt sich der Aufwand in Grenzen. Der Wahlzettel war einfach und übersichtlich und nicht größer als ein DIN-A4-Format. Hinter jeder zur Wahl zugelassenen Partei war ein Kreis zum Ankreuzen. Die Listenvorschläge der Parteien führten in der Regel nur die ersten fünf Kandidaten auf. Der Auszählvorgang konnte in den einzelnen Wahllokalen vorgenommen werden und war am Wahlabend weitgehend abgeschlossen. Auch das vorläufige amtliche Endergebnis stand am Wahlabend fest. Die Wahlhelfer wurden überwiegend aus dem Personalbestand des öffentlichen Dienstes rekrutiert. Der Umstand, dass dieses Mal die Wählerinnen und Wähler fünf Stimmen vergeben konnten, veränderte alle bisherigen Parameter für die Organisation der Wahl. Der Wahlzettel musste zum ersten Mal die Namen aller von einer Partei aufgestellten Kandidaten umfassen, da die Wähler ja die Möglichkeit hatten, ihre Stimmen einzelnen Kandidaten auf den Parteilisten zu geben. Da z.B. im Fall der SPD die Kandidatenliste im Wahlbereich Bremen 64 Bewerber enthielt, mussten alle Bewerber auch auf dem Wahlzettel aufgeführt werden und zwar in der Reihenfolge, in der sie von der SPD aufgestellt wurden. Um die Wähler zumindest über einige Personenmerkmale zu informieren, wurden hinter jedem Kandidaten auch noch das Geburtsjahr, der Beruf und der Wohnort/Stadtteil aufgeführt. Des Weiteren musste der neue Wahlzettel statt eines Kreises zum Ankreuzen für eine Stimme nun sowohl für jede Parteiliste als auch für jeden aufgeführten Kandidaten fünf Kreise enthalten. Dementsprechend umfangreicher fiel der Stimmzettel aus. Auch der Auszählvorgang wurde wesentlich aufwendiger, erforderte mehr Wahlhelfer und konnte nicht mehr am Wahlabend abgeschlossen werden. Das galt erst recht für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Angesichts dieses immensen Aufwandes waren auch die Kosten für die Wahl ganz neu zu kalkulieren. Insgesamt standen dem Statistischen Landesamt rund 2,5 Millionen Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl zur Verfügung. Außerdem stellten sich angesichts der oben beschriebenen neuen Herausforderungen für das Statistische Landesamt zahlreiche Fragen:

- Wie soll der Stimmzettel gestaltet werden?
- Wie kann man den Auszählvorgang effektiv organisieren?
- Wie müssen die Wahlurnen beschaffen sein?
- Wie können genug Wahlhelfer rekrutiert werden?
- Wie kann man den Parteien und Medien am Wahlabend ein verlässliches vorläufiges Wahlergebnis präsentieren?

Mit Hilfe der Informationen des Statistischen Landesamtes Bremen und von Berichten, die studentische Wahlhelfer angefertigt haben, wird in den folgenden Unterkapiteln dargestellt, wie diese Fragen gelöst wurden und welche Probleme dabei aufgetreten sind.

1. Der Stimmzettel

Die Gestaltung des Stimmzettels war Gegenstand einer Reihe von Beratungen zwischen der Bremischen Bürgerschaft, dem Senator für Inneres und dem Statistischen Landesamt. Zunächst wurde über einen Stimmzettel in der Größe eines Plakats debattiert (vgl. Weser-Kurier vom 11.06.2010). Die zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen sollten dort in Spalten mit ihren jeweiligen Kandidaten aufgeführt werden. Angesichts der Kandidatur von 14 Listen mit insgesamt 295 aufgeführten Bewerbern allein im Wahlbereich Bremen hätte ein Wahlzettel in Form eines Plakats allerdings ein für die Wahlkabinen verträgliches Maß gesprengt. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Deputation für Inneres in einer Sondersitzung anstelle des Plakats für ein Wahlheft im DIN-A4-Format, in dem die einzelnen Parteien mit ihren jeweiligen Kandidaten aufgeführt wurden (vgl. Pressestelle des Senats/Pressemitteilungen vom 30.09.2010). Aufgrund der umfangreichen Kandidatenlisten umfasste das Heft für den Wahlbereich Bremen 20 Seiten. Um die Wähler mit dem Wahlheft vertraut zu machen, hat das Statistische Landesamt einen Musterstimmzettel erstellt und vor der Wahl an alle Bremer und Bremerhavener Haushalte verschickt. Obwohl der Musterstimmzettel eine genaue Anleitung zum Wählen enthielt und in seiner Aufmachung genau dem tatsächlichen Wahlheft entsprach, hatten einige Wähler am Wahltag Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen. So enthielt das Inhaltsverzeichnis auf der ersten Seite des umfangreichen Stimmhefts eine Auflistung aller zur Wahl zugelassenen Listen. Diese Übersicht haben einige Wähler missverstanden und ihre Kreuze bereits dort gemacht bzw. im Inhaltsverzeichnis und dann noch einmal auf den folgenden Seiten des Wahlhefts. Die Auszählvorstände mussten dann beim Auszählen entscheiden, ob sie solche Stimmzettel als gültig werten. Ein studentischer Wahlhelfer beschreibt, wie solche Fälle in den Auszählvorständen gehandhabt wurden:

„Nach der Auszählung aller gültigen Stimmzettel musste über vermeintlich ungültige Stimmzettel, die während der Auszählung auftauchten, nicht gezählt/nummeriert und zur Seite gelegt wurden, abgestimmt werden. Zum einen konnte es sich dabei um Stimmzettel handeln, in denen die Stimmen bereits im Inhaltsverzeichnis des Stimmzettels verteilt wurden, zum anderen kam es vor, dass Wähler die Zettel als Beschwerdeformular nutzten“ (Berichte studentischer Wahlhelfer).

Da das Bremische Wahlgesetz nur vorschreibt, dass der „Wille“ des Wählers auf dem abgegebenen Stimmzettel eindeutig erkennbar sein muss, haben viele, aber nicht alle Auszählvorstände den gesetzlichen Spielraum genutzt und auch solche Stimmzettel gewertet, in denen die Stimmabgabe im Inhaltsverzeichnis des Wahlhefts anstatt im Innenteil erfolgt war. Aufgrund der Uneinheitlichkeit der Wertung solcher Stimmzettel legte die Wählervereinigung Bürger in Wut eine Beschwerde gegen das Wahlergebnis zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven ein (vgl. Weser-Kurier vom 29.08.2011: Bürger in Wut fechten Wahl an). Nachdem der Stadtverordnetenvorsteher die Beschwerde an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet und dieser die Beschwerde zurückgewiesen hat, entschied sich die Wählervereinigung Bürger in Wut vor dem Verwaltungsgericht gegen das Wahlergebnis zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven zu klagen (vgl. Weser-Kurier online vom 14.10.2011: Bürger in Wut kündigen Klage an). Sollte die Klage Erfolg haben und eine Nachzählung bzw. Wiederholung der Wahl in einigen Wahllokalen angeordnet werden, könnte die Wählervereinigung unter Umständen ein weiteres Mandat erzielen und damit Fraktionsstatus in der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung erreichen.

2. Die Organisation der Auszählung

Ein erhebliches Problem im Zusammenhang mit dem neuen Wahlrecht stellte die Organisation des Auszählungsprozesses dar, weil das Auszählen der abgegebenen Listen- und Personenstimmen weder zeitlich noch technisch wie früher in den einzelnen Wahllokalen möglich war. Allein für den Wahlbereich Bremen (mit gut 400.000 Wahlberechtigten) musste man bei einer angenommenen Wahlbeteiligung von ca. 60 Prozent damit rechnen, dass 240.000 Wähler jeweils fünf Stimmen abgeben. Das bedeutete, dass 1,2 Millionen Stimmen auszuzählen waren. Da die Parteien und Wählervereinigungen sowie die Öffentlichkeit daran interessiert waren, möglichst am Wahlabend zuverlässige Hochrechnungen und ein vorläufiges Endergebnis zu erfahren, wurde im Vorfeld der Wahl kontrovers darüber diskutiert, wie man die Auszählung der Stimmen möglichst effektiv organisieren kann. Der Landeswahlleiter in Bremen favorisierte eine zentralisierte Lösung an einem Standort (nämlich in den Räumen des alten Postamtes am Bahnhof, die für die Vorbereitung der Wahl und die Auszählung angemietet worden waren), während einige externe Beobachter und Sachverständige eine Verteilung der Stimmauszählung auf mehrere regionale Standorte, wie man es in Hamburg praktiziert hatte, befürworteten, um den Auszählvorgang zu beschleunigen (vgl. Weser-Kurier vom 17.05.2011: Neue Stimmzettel sorgen für Stress). Aufgrund der geringeren Anzahl der Wahlberechtigten (ca. 85.000) waren die organisatorischen und logistischen Probleme in Bremerhaven weniger gravierend als in Bremen. Da aber

zeitgleich mit der Bürgerschaftswahl in Bremerhaven die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung stattfand, für die ebenfalls das Fünfstimmensystem, allerdings ohne Fünfprozentssperrklausel, galt, war auch dort der Aufwand wesentlich größer als bei früheren Wahlen. Die Wahlurnen der Wahllokale wurden am Wahlabend aus den Urnenwahlbezirken zum jeweiligen Auszählwahlvorstand im Auszählzentrum (Lloyd Gymnasium) gebracht. Die Briefwahlurnen befanden sich bereits in den Stadthäusern (Verwaltungsgebäude in Bremerhaven, in denen auch das Wahlamt seinen Sitz hat) und wurden am Wahltag innerhalb des Gebäudekomplexes verteilt, wo die Auszählung der Briefwahl stattfand. Eine besondere Herausforderung war in diesem Zusammenhang die Größe der Wahlurnen, die aufgrund des Umfangs des Wahlhefts ungefähr die Größe einer mittelgroßen „Mülltonne“ haben mussten und extra für die Wahl beschafft wurden. Es musste sichergestellt werden, dass die Wahlurnen unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken nach Schließung der Wahllokale zum jeweiligen Auszählungsstandort gebracht wurden – angesichts von 335 Urnenwahl- und 82 Briefwahlbezirken in Bremen sowie 75 Urnenwahl- und 20 Briefwahlbezirken in Bremerhaven eine immense logistische Aufgabe. Dazu standen vor den Wahllokalen ab 18 Uhr 57 LKW mit einem Fahrer und einem Beifahrer zur Verfügung, die die Wahlurnen in Bremen zum zentralen Auszählzentrum brachten (vgl. Weser-Kurier vom 31.01.2011: In Hamburg zählt man schneller).

Nach der Auslieferung der Urnen wurde ein Übergabeprotokoll unterzeichnet, und die Urnen wurden dann auf die aus sieben Personen bestehenden Auszählwahlvorstände verteilt. Geplant war, dass die Auszählvorstände dann umgehend mit der Auszählung beginnen. Dafür standen Computer mit spezieller Software zur Verfügung, in die die Ergebnisse eingegeben wurden. Für einen rechtlich einwandfreien Ablauf des Auszählens waren im Vorfeld abgeschottete PC-Netze aufgebaut worden.

Trotz der guten logistischen Vorbereitung begann in Bremen das Auszählen der meisten Urnen im alten Postamt erst gegen 20 Uhr. Um möglichst früh ein ziemlich zuverlässiges Wahlergebnis bekannt geben zu können, sollten zunächst die Ergebnisse aus repräsentativ ausgewählten Wahllokalen ausgezählt werden. Da ein Teil dieser Urnen aber nicht rechtzeitig im alten Postamt ankam, wurde mit dem Auszählen anderer Urnen begonnen. Das Auszählen der Urnen, in denen im Durchschnitt ca. 600 Wahlhefte lagen, dauerte vor allem am Wahlabend länger als geplant. Viele Auszählvorstände, die aus sechs Personen bestanden, brauchten für das Auszählen von zwei Urnen mehr als fünf Stunden. Zu der Verzögerung trug u.a. der Umstand bei, dass nach jeder ausgezählten Urne mehrere Stichproben gezogen wurden, bevor die Urne versiegelt werden konnte. Außerdem musste der Auszählvorgang dokumentiert werden. Das richtige Ausfüllen der entsprechenden Formulare bereitete nach Aussagen der studentischen Wahlhelfer den Auszählwahlvorständen einige Mühe.

Angesichts der großen Anzahl von auszuzählenden Stimmen wurden für den Auszählvorgang mehrere Tage benötigt. Er begann am Wahlabend (22. Mai 2011) um 18.30 Uhr und erstreckte sich bis Freitag, 27. Mai 2011. Das bedeutete, dass die Urnen – während der nächtlichen Unterbrechung des Auszählens – mehrere Tage in einem gesonderten Raum alarmgesichert gelagert werden mussten. Trotz dieses sich über mehrere Tage erstreckenden Auszählprozesses gab es nur relativ wenige Pannen.

Der Auszählprozess selber verlief außerordentlich gewissenhaft und genau, wie die eingesetzten studentischen Wahlhelfer übereinstimmend berichten. Jedem Auszählvorstand war ein Vorsitzender zugeteilt worden, der die Auszählung überwachte und für die Kommunikation mit der Wahlleitung zuständig war. Jeweils drei Personen aus den siebenköpfigen Auszählvorständen bildeten ein Auszählteam, das sich rotierend die zu leistenden Aufgaben aufteilte: Eine Person blätterte das Wahlheft durch und gab einem zweiten Teammitglied, der am PC für die Zahleneingabe zuständig war, die Zahlenkombination für den gewählten Kandidaten oder die gewählte Liste an. Eine dritte Person überwachte diesen Vorgang und nummerierte den ausgelesenen Stimmzettel.

Abbildung 1: Auszählteam

Foto: Markus
Hibbeler



Wenn es widersprüchliche Zählergebnisse gab, wurden die Auszählvorstände vom Vorsitzenden bzw. einem eventuell hinzugezogenen Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes angehalten, den Auszählvorgang zu wiederholen. Ein Student, der über mehrere Tage am Auszählen beteiligt war, berichtet rückblickend:

„Alles wird mindestens doppelt und von verschiedenen Personen gezählt, bei Unregelmäßigkeiten wird jeder Vorgang noch einmal wiederholt und auch die zahlreichen Helfer sind größtenteils motiviert und engagiert dabei, so dass meiner Einschätzung nach, trotz einiger Mängel, alles getan wird, um eine genaue Wiedergabe des ‚Volkswillens‘ zu ermöglichen“ (Bericht studentischer Wahlhelfer).

Abbildung 2: Bei der Stimmentauszählung

Foto: Markus
Hibbeler



3. Die Rekrutierung von Wahlhelfern

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie die anschließende mehrtägige Auszählung stellten das Statistische Landesamt auch personell vor bisher nicht gekannte Probleme. Alleine der Personalaufwand des Statistischen Landesamtes für die Wahlvorbereitung war immens. 62 Mitarbeiter, darunter 35 Auszubildende, wa-

ren für die Bürgerschaftswahl im Einsatz (vgl. Weser-Kurier vom 17.05.2011: Neue Stimmzettel sorgen für Stress). Eine weitere Herausforderung war die Rekrutierung von Wahlhelfern, die in drei Kategorien von Wahlhelfertätigkeiten eingeteilt werden mussten: 1.) Urnenwahlvorstände, 2.) Auszählwahlvorstände und 3.) Briefwahlvorstände. Für alle Tätigkeiten rund um die Wahl wurden 2.700 Wahlhelfer benötigt, die nicht, wie bei früheren Wahlen, allein aus dem Bestand des öffentlichen Dienstes rekrutiert werden konnten. Nachdem in Bremerhaven Schülerinnen und Schüler für diese Aufgabe gewonnen wurden, entbrannte auch in Bremen eine Diskussion darüber, ob man Schülern diese Aufgabe übertragen könnte (vgl. Weser-Kurier vom 09.01.2011: Streit um Schüler als Wahlhelfer). Die Senatorin für Bildung lehnte diesen Vorschlag zunächst ab, aber angesichts der personellen Notlage entschied man sich letzten Endes doch, auch 500 Schüler als Wahlhelfer am Wahltag einzusetzen. Die Universität Bremen beteiligte sich ebenfalls mit einem Appell an die Studierenden an der Rekrutierung von Wahlhelfern, so dass letzten Endes eine ausreichende Anzahl zur Verfügung stand.

4. Der Ablauf der Wahl in den Wahllokalen

In Bezug auf die Wahlorganisation am Wahltag waren vor allem zwei Probleme zu lösen: Ein möglichst reibungsloser Ablauf in den Wahllokalen und die effektive Vorbereitung des Auszählens der Stimmen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, war im Vorfeld der Wahl eine intensivere Schulung der Wahlhelfer mit dem neuen Wahlrecht unerlässlich. Zum anderen musste gewährleistet werden, dass sich nicht – wie befürchtet – vor den Wahllokalen zu lange Schlangen bilden, da man davon ausgehen musste, dass das Ankreuzen im umfangreichen Wahlheft mehr Zeit in Anspruch nehmen würde als auf den alten einseitigen Stimmzetteln. In dieser Hinsicht traten aber im Verlauf der Wahl keine größeren Probleme auf, auch wenn sich zu Stoßzeiten in einigen Wahllokalen Schlangen bildeten und Wartezeiten in Kauf genommen werden mussten. Ein studentischer Wahlhelfer machte in einem Wahllokal die Beobachtung, dass kaum ein Wähler von dem Angebot, zusätzliche Informationen zu dem neuen Wahlrecht zu erhalten, Gebrauch gemacht hat. Er berichtete, dass „die Probleme [...] sich jedoch häufig erst [ergaben], nachdem die Leute in der Wahlkabine verschwunden waren, um dann nach fünf Minuten [...] wieder daraus hervorzukommen und nach Aufklärung zu fragen“ (Berichte der studentischen Wahlhelfer). Vor allem ältere Leute seien angesichts des 20-seitigen Wahlheftes verunsichert gewesen.

Da der Auszählprozess von den Wahllokalen in die Auszählzentren verlagert worden war, hatten sich dieses Mal auch die Aufgaben für die Wahlvorstände nach Schließung

der Wahllokale verändert. Zuerst mussten die Wahlurnen geöffnet und dann die Anzahl der Stimmzettel gezählt werden, um festzustellen, wie viele Wähler das jeweilige Wahllokal aufgesucht hatten. Die Anzahl der Besucher, die von den Wahlvorständen separat registriert worden waren, musste mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Danach wurde alles in einer Art Logbuch festgehalten. Dazu gehörten auch besondere Vorkommnisse. Die Niederschrift, das Wählerverzeichnis, Quittungen über die Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer und alle wichtigen Dokumente wurden dann in den Urnen verschlossen, die mit drei Schlössern und drei Schlüsseln gesichert wurden. Danach konnten die Wahlurnen mit den drei Schlüsseln den vor dem Wahllokal wartenden LKW-Fahrern bzw. dessen Beifahrer übergeben werden. Dabei wurde ein Übergabeprotokoll vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes und den LKW-Fahrern unterzeichnet.

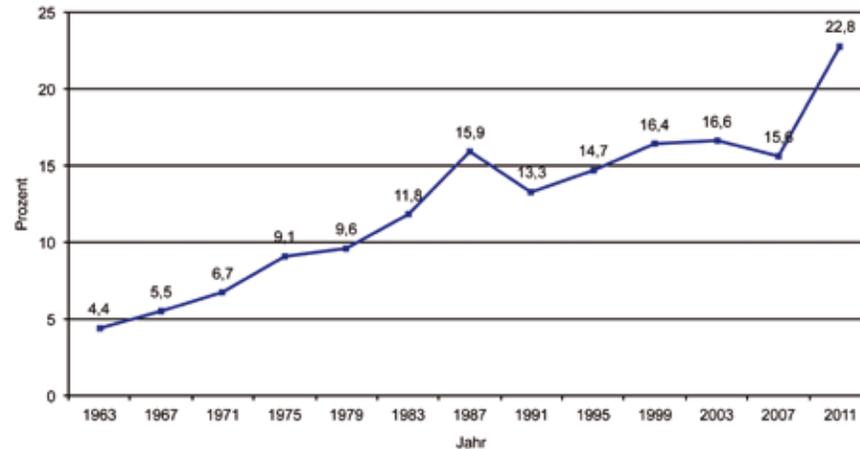
Insgesamt verlief die Wahl in den Wahllokalen weitgehend störungsfrei, und es wurden kaum besondere Vorkommnisse gemeldet. Die Wählervereinigung Bürger in Wut beschwerte sich jedoch nach der Wahl darüber, dass in drei Fällen mit Kameras ausgestattete Sparkassen-Filialen als Wahllokal genutzt wurden. Dadurch sei der gesetzlich vorgeschriebene Grundsatz der geheimen Wahl möglicherweise verletzt worden. Bürger in Wut sahen darin einen weiteren Grund für eine rechtliche Wahlanfechtung (vgl. Weser-Kurier online vom 14.10.2011: Bürger in Wut kündigen Klage an).

5. Briefwahl und ihre Auswirkungen

Seit längerem steigt bei Wahlen auf allen Ebenen des politischen Systems die Anzahl der Briefwähler. Bei der Einführung der Briefwahl auf Bundesebene 1957 machten 4,9 Prozent der Wähler von diesem Angebot Gebrauch – bei der Bundestagswahl 2009 lag der Anteil bereits bei 21,4 Prozent. Diese Tendenz lässt sich auch für Bürgerschaftswahlen in Bremen beobachten (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Briefwählerzahlen bei Bürgerschaftswahlen im Land Bremen*

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamtes Bremen.
* In Bremen wurde die Briefwahl bei Bürgerschaftswahlen erstmals 1963 zugelassen.



Während die Einführung der Briefwahl in den späten 1950er Jahren als Fortschritt gefeiert wurde, um auch Wählern, die am Wahltag verhindert sind, die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen, wird angesichts der stetig steigenden Zahlen der Briefwähler die Briefwahl inzwischen stärker problematisiert, weil sie, wie einige argumentieren, den Grundsatz der geheimen und unmittelbaren Wahl in Frage stelle (vgl. Kersting 2004). So lässt sich nicht überprüfen, wer zu Hause den Wahlzettel ausfüllt. Außerdem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Wahlunterlagen postalisch nicht richtig zugestellt, die Stimmzettel nicht richtig ausgefüllt, nicht in die richtigen Umschläge gesteckt oder nicht rechtzeitig zurückgeschickt werden. Dadurch erhöht sich erfahrungsgemäß die Quote ungültiger Stimmen. Auch vor der Bürgerschaftswahl 2011 in Bremen kam es beim Verschicken von Briefwahlunterlagen zu einer Panne: Etwa 1.200 Wählern, die Ende April Briefwahl beantragt hatten, wurden die Wahlunterlagen doppelt zugestellt (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Bremen vom 29. April 2011). Der Fehler konnte zwar korrigiert werden, nachdem sich Wähler, die ihre Unterlagen doppelt erhalten hatten, beim Statistischen Landesamt meldeten, aber der Vorfall zeigt, dass Briefwahlen fehleranfällig sind. In einigen Fällen wurden Briefwählern vor der Bürgerschaftswahl auch falsche Wahlunterlagen zugestellt. Zu den Briefwählern zählen auch Personen, die bereits in den Wochen vor der Wahl in einem der Briefwahllokale ihre Stimme(n) abgeben, weil sie am Wahltag verhindert sind. Der Wahlvorgang ist in diesem Fall genauso wie bei einer Urnenwahl am Wahltag. Bei der Bürgerschaftswahl 2011 haben nach Angaben des Statistischen Landesamtes an manchen Tagen bis zu 1.200

Personen von dieser Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht. Angesichts des mit der Briefwahl verbundenen Aufwandes waren im Bremischen Landeswahlamt 40 Personen nur mit der Briefwahl beschäftigt. Sie mussten u.a. Adressen überprüfen sowie die Wahlunterlagen korrekt zusammenstellen und verschicken. Allein das Verschicken der Briefwahlunterlagen kostete ca. 240.000 Euro (vgl. Weser-Kurier vom 08.05.2011: Briefwahl ist stark im Kommen). Rechnet man die Kosten für das zusätzlich eingestellte bzw. abgestellte Personal hinzu, war die Briefwahl mit fast einer halben Million Euro eine der kostenträchtigen Ausgabenpositionen der gesamten Wahl.

Die Gründe für die Zunahme der Briefwahl sind vielfältig. Zum einen steigt aufgrund der Alterung der Gesellschaft die Anzahl der Wählerinnen und Wähler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ins Wahllokal gehen können, zum anderen hat die berufliche und soziale Mobilität in der Gesellschaft stark zugenommen, so dass mehr Wähler als früher sich am Wahltag nicht an ihrem Wohnort aufhalten. Dass sich die Anzahl der Briefwähler in Bremen bei der Bürgerschaftswahl 2011 mit 22,8 Prozent noch einmal deutlich gegenüber der letzten Bürgerschaftswahl (2007: 15,6 Prozent) erhöht hat und ein Rekordergebnis erzielte, dürfte aber auch an dem neuen Wahlrecht gelegen haben. Im Wahlbereich Bremen lag der Anteil der Briefwähler sogar bei 23,6 Prozent. Das bedeutet, dass dort fast jeder vierte Wähler von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht hat (vgl. Statistisches Landesamt Bremen 2011: 11). Es ist zu vermuten, dass die im Vorfeld der Wahl geführte Diskussion über das neue Fünfstimmwahlrecht dazu geführt hat, dass unsichere Wähler die Wahlunterlagen lieber zu Hause in Ruhe studieren und ausfüllen wollten. Einige Wähler befürchteten auch, dass sich wegen des neuen Wahlrechts vor den Wahllokalen lange Schlangen bilden würden. Sie wollten deshalb lieber zu Hause wählen (vgl. Weser-Kurier vom 08.05.2011: Briefwahl ist stark im Kommen).

Dass die steigende Anzahl von Briefwählern zur Zunahme von ungültigen Stimmen führt, trifft auch für die Bürgerschaftswahl 2011 zu. Im Wahlbereich Bremen „konnten die Briefwahlvorstände 2.000 Wahlbriefe nicht zulassen, zum größten Teil wegen fehlenden Wahlscheins bzw. fehlender Unterschrift auf dem Wahlschein. Dies macht zusammen mit den zu spät eingetroffenen Wahlbriefen etwa 0,6 Prozentpunkte ‚entgangener‘ Wahlbeteiligung aus“ (Statistisches Landesamt Bremen 2011: 14). Damit trugen die Briefwähler überproportional zum Ansteigen der Quote ungültiger Stimmen bei der Bürgerschaftswahl bei. Die relativ hohe Quote ungültiger Stimmen bei den Briefwählern wird auch in den Berichten der studentischen Wahlhelfer, die sowohl in Auszählwahlvorständen als auch in Briefwahlvorständen mitgearbeitet haben, erwähnt. So heißt es in einem Bericht über die Tätigkeit in einem Briefwahlvorstand:

„Am Donnerstagmorgen erhielten wir eine Kurzschulung zur Briefwahl. Da das Briefwahlangebot unerwartet stark in Anspruch genommen worden war, hing die für die Briefwahl zuständige Auszählabteilung der Abteilung für die Auszählung der Urnenwahl deutlich hinterher. Das lag vor allem daran, dass hier zwei zusätzliche Arbeitsschritte von Nöten waren und die Quote der ungültigen Stimmzettel durchweg höher war. So kam es z.B. recht häufig vor, dass gleich mehrere Stimmzettel in einem Umschlag waren oder dass die Stimmzettel für die Beiräte und die Bürgerschaft im selben Umschlag waren. Für jeden einzelnen dieser Zettel musste ein Beschluss über die Wertung herbeigeführt werden“ (Berichte studentischer Wahlhelfer).

6. Zusammenfassung

Das neue Wahlrecht hat das Landeswahlamt bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl vor vollkommen neue Aufgaben gestellt. Der personelle, finanzielle und logistische Aufwand war um ein Vielfaches höher als bei vergangenen Wahlen. Der Stimmzettel wurde nach ausführlicher Diskussion in Form eines Wahlheftes gestaltet, das im Wahlbereich Bremen einen Umfang von 20 Seiten hatte. Alle Haushalte im Land Bremen erhielten vor der Wahl einen Musterstimmzettel, um sich mit dem neuen Wahlrecht vertraut machen zu können. Eine besondere Herausforderung war der Auszählvorgang. In Bremen mussten 335 Urnenwahl- und 82 Briefwahlbezirke, in Bremerhaven 75 Urnenwahl- und 20 Briefwahlbezirke ausgezählt werden. In jeder einzelnen Urne lagen im Durchschnitt ca. 600 Wahlhefte. Um die immense Auszählarbeit, die sich über mehrere Tage hinzog, zu bewältigen, mussten mehr als 1.000 zusätzliche Wahlhelfer rekrutiert werden. Insgesamt waren 2.700 Wahlhelfer im Rahmen der Wahl im Einsatz. Der Auszählvorgang und der Ablauf der Wahl in den Wahllokalen verliefen im Großen und Ganzen störungsfrei und ohne größere Zwischenfälle. Lediglich im Vorfeld der Wahl kam es zu einer Panne bei der Zustellung von Briefwahlunterlagen. Die Rekordzahl von 22,8 Prozent Briefwählern seit Einführung der Briefwahl bei Bürgerschaftswahlen in Bremen (1963) stellte ein zusätzliches finanzielles und logistisches Problem für das Landeswahlamt dar. 40 Mitarbeiter im Landeswahlamt waren nur mit der Abwicklung der Briefwahl beschäftigt. Finanziell betrug der Aufwand für die Briefwahl, einschließlich der zu kalkulierenden Personalkosten, fast eine halbe Million Euro. Damit gehörte die Briefwahl zu den teuersten Positionen unter den Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro für die Wahl.

Lothar Probst



Foto: Markus Hibbler

V. Die wichtigsten Ergebnisse der Wahl

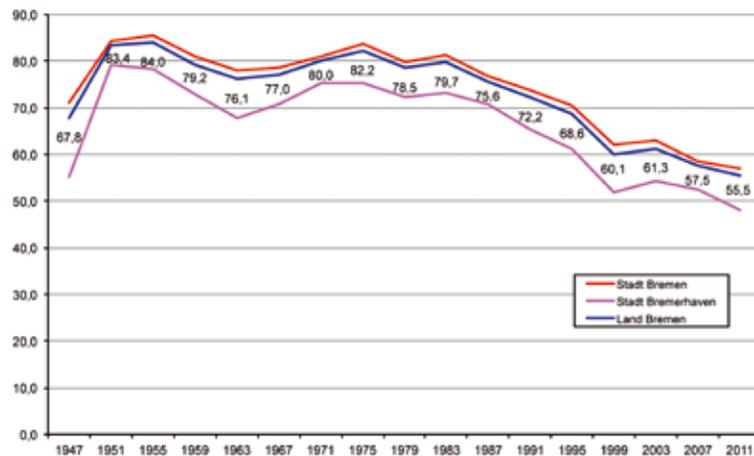
Im Folgenden werden auf der Basis der vom Statistischen Landesamt Bremen erhobenen Zahlen die wichtigsten Ergebnisse der Wahl zusammengefasst und analysiert. Zunächst fällt dabei der Blick auf die Wahlbeteiligung und auf die Anzahl der ungültigen Stimmen, bevor im weiteren Verlauf sozialstrukturelle Einflussfaktoren sowie Effekte des neuen Wahlsystems dargestellt werden.

1. Die Wahlbeteiligung

Eine wichtige Größe in der Interdependenzbeziehung zwischen Wahlsystemen und Wahlverhalten ist die Wahlbeteiligung. In der Wahlsystemforschung wird vorausgesetzt, dass ein einfaches und transparentes Wahlsystem einen höheren Anreiz zum Wählen setzt als ein kompliziertes und in seinen Wirkungen nur schwer durchschaubares Wahlsystem (vgl. z.B. Nohlen 2009). Vor diesem Hintergrund war davon auszugehen, dass bei der Einführung des komplizierten Mehrstimmenwahlsystems mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens die Wahlbeteiligung eher sinken würde. Tatsächlich ist die Wahlbeteiligung in Bremen um zwei Prozentpunkte gefallen. Allerdings war die Wahlbeteiligung bereits bei der Bürgerschaftswahl 2007 auf ein historisches Tief von 57,5 Prozent gesunken (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Wahlbeteiligung bei Bürgerschaftswahlen in Bremen (in Prozent)

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen. Abgebildete Werte: Bundesland Bremen.



Die Frage, ob die Wahlbeteiligung tatsächlich aufgrund der Einführung des neuen Wahlrechts gesunken ist, lässt sich jedoch nicht eindeutig beantworten. Die Vorwahlkonstellation, die Wählermobilisierung durch die angetretenen Parteien und die Er-

weiterung der Anzahl der Wahlberechtigten in Bremen durch die Einführung des Stimmrechts ab 16 Jahren müssen als weitere Faktoren einbezogen werden. Außerdem fällt in der langfristigen Entwicklung der Wahlbeteiligung auf, dass die stärksten Rückgänge zwischen Mitte der 1980er Jahre und Anfang 2000 liegen – also in einem Zeitraum, in dem noch das alte und einfache Einstimmenwahlrecht mit starren Listen galt. Es ist auffällig, dass die Wahlbeteiligung im Wahlbereich Bremen kaum gefallen ist. Die geringere Wahlbeteiligung im gesamten Bundesland ist vor allem auf das Wahlverhalten in Bremerhaven zurückzuführen – ein Umstand, der schon bei früheren Wahlen festzustellen war. Vor diesem Hintergrund kann das neue Wahlrecht kaum als entscheidende Ursache für die geringere Wahlbeteiligung ausgemacht werden. Umgekehrt hat sich aber auch nicht die Hoffnung der Befürworter des neuen Wahlrechts erfüllt, dass das stark personalisierte Wahlsystem einen höheren Anreiz setzt, an der Wahl teilzunehmen. Des Weiteren hat sich eine Tendenz verfestigt, die schon vorher zu beobachten war: Die Wahlbeteiligung in statusschwachen Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Leistungsempfängern nach dem Sozialgesetzbuch II ist weit unterdurchschnittlich gegenüber der Wahlbeteiligung in statusstarken Stadtteilen mit hohem Einkommens- und Bildungsniveau. Zum Teil liegen die Differenzen in der Wahlbeteiligung der verschiedenen Stadtviertel bei 40 Prozentpunkten. Die beiden folgenden Abbildungen verdeutlichen diesen Zusammenhang: In Stadtteilen mit einer hohen Anzahl an Hartz IV-Empfängern liegt die Wahlbeteiligung deutlich unter dem Durchschnitt.

Abbildung 2: Wahlbeteiligung nach Stadtteilen in der Stadt Bremen (in Prozent)

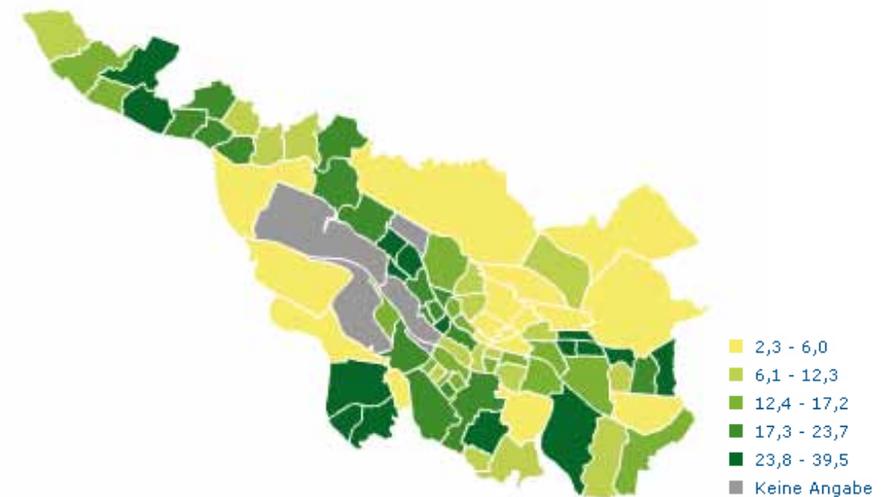
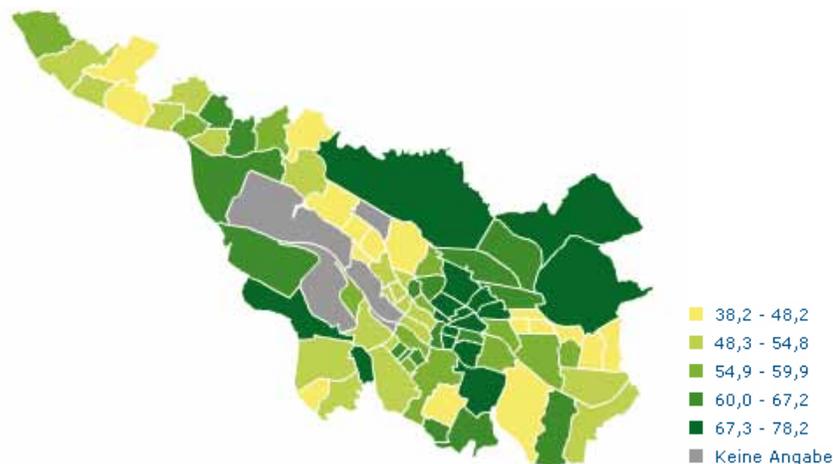


Abbildung 3: Anteil der ALG II-Empfänger in Stadtteilen der Stadt Bremen (in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen: Wahlatlas zur Bürgerschaftswahl 2011.



Der niedrigste Wert der Wahlbeteiligung wurde in dem statusschwachen Stadtteil Tenever mit 38,2 Prozent erreicht. Hier liegt der Anteil der Transferleistungsempfänger bei ca. 40 Prozent, fast zwei Drittel der Bewohner Tenevers haben einen Migrationshintergrund. Im statusstarken Stadtteil Schwachhausen mit einer Transferleistungsempfängerquote von nur 4,7 Prozent lag die Wahlbeteiligung dagegen bei 74,3 Prozent, also fast doppelt so hoch.

2. Ungültige Stimmen

Die Anzahl der ungültigen Stimmen nach dem alten Wahlrecht pendelte bei Bürgerchaftswahlen in Bremen in den letzten 20 Jahren bei leicht ansteigender Tendenz immer um den Wert von einem Prozent (siehe Tabelle 1).

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen.

Tabelle 1: Zahl der ungültigen Stimmen bei Bürgerchaftswahlen im Land Bremen seit 1991

| Bürgerchaftswahl | Anzahl der ungültigen Stimmen (in Prozent) |
|------------------|--|
| 1991 | 1,26 |
| 1995 | 1,03 |
| 1999 | 0,92 |
| 2003 | 1,23 |
| 2007 | 1,37 |
| 2011 | 3,30 |

Der Anstieg der Zahl der ungültigen Stimmen um ca. zwei Prozentpunkte gegenüber dem langjährigen

Durchschnitt lässt sich – im Unterschied zur Wahlbeteiligung – eindeutig auf das neue Wahlrecht zurückführen. Nach Aussagen des Statistischen Landesamtes Bremen gehen ca. 40 Prozent der ungültigen Stimmen (in absoluten Zahlen: 3.655 Stimmen) auf das neue Wahlrecht zurück, indem Wähler mehr als fünf Stimmen vergeben haben. Auch wenn diese Steigerung angesichts der Wahlrechtsänderung als hinnehmbar erscheint, täuscht der Durchschnittswert, der in der Statistik ausgewiesen wird. Wie im Falle der Wahlbeteiligung schlägt nämlich auch hier die Statuszuordnung unterschiedlicher Stadt- und Ortsteile stark auf die Anzahl der ungültigen Stimmen durch. Mit dem Ansteigen der Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II in statusschwachen Ortsteilen steigt auch die Anzahl der ungültigen Stimmen und liegt zum Teil bei fünf bis sechs Prozent und damit deutlich über dem Durchschnitt. In den statusstarken Ortsteilen mit einer geringen Quote von ALG II-Empfängern liegt die Anzahl der ungültigen Stimmen dagegen um mehr als 50 Prozent unter dem Durchschnittswert von 3,3 Prozent. Exemplarisch lässt sich das an den folgenden vier Ortsteilen verdeutlichen:

Tabelle 2: Anzahl der ungültigen Stimmen in ausgewählten Ortsteilen Bremens im Verhältnis zum Anteil der Hartz IV-Empfänger

| Stimmbezirk | Anzahl der ungültigen Stimmen (in Prozent) | Anteil der Hartz IV-Empfänger (in Prozent) |
|------------------|--|--|
| Tenever | 5,1 | 39,5 |
| Neue Vahr Südost | 5,5 | 29,3 |
| Bürgerpark | 1,5 | 3,2 |
| Radio Bremen | 1,5 | 7,8 |

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (Wahlergebnisse und Strukturindikatoren in den Ortsteilen der Stadt Bremen).

Die in der stadtsoziologischen Forschung festgestellten Segregationstendenzen in vielen deutschen Großstädten, die sich in unterschiedlichen Einkommensverteilungen, Beschäftigungsquoten, Wohnqualitäten, niedrigeren Bildungsabschlüssen und einem unterschiedlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund manifestieren (vgl. Probst/Mehrtens 2010), zeigen sich also sowohl in der unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung als auch in der Anzahl der ungültigen Stimmen in statusniedrigen Ortsteilen.

3. Ausschöpfungsquote

Die Ausschöpfungsquote bei einem Mehrstimmenwahlrecht zeigt an, wie viele Wähler von ihrer Möglichkeit, die jeweils zur Verfügung stehenden Stimmen voll einzu-

setzen, Gebrauch gemacht haben. Bei der Bürgerschaftswahl, bei der dieses Mal fünf Stimmen vergeben werden konnten, lag die Ausschöpfungsquote mit 98,8 Prozent bei den gültigen Stimmzetteln dicht an 100 Prozent. Nur ein verschwindend kleiner Anteil von 0,4 Prozent der Wähler hat lediglich eine Stimme auf dem Wahlzettel angekreuzt. Das heißt, dass nur wenige Wähler ihr Stimmenpotenzial verschenkt haben und in dieser Beziehung souverän mit dem neuen Stimmrecht umgegangen sind.

Tabelle 3: Ausschöpfungsquote bei der Bürgerschaftswahl 2011 in Bremen

| Abgegebene Stimmen sowie gültige Stimmzettel und Ausschöpfungsquote bei der Bürgerschaftswahl 2011 nach Wahlbereichen | | | | | | |
|---|--------------------|---------|-------------------------|---------|-------------|---------|
| Abgegebene Stimmen und gültige Stimmzettel | Wahlbereich Bremen | | Wahlbereich Bremerhaven | | Land Bremen | |
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Abgegebene Listen- und Personenstimmen insgesamt | 1.115.686 | 100 | 193.669 | 100 | 1.309.355 | 100 |
| gültige Stimmzettel | 225.621 | 100 | 39.363 | 100 | 264.984 | 100 |
| davon mit | | | | | | |
| 1 Stimme | 775 | 0,3 | 292 | 0,7 | 1.067 | 0,4 |
| 2 Stimmen | 1.201 | 0,5 | 320 | 0,8 | 1.521 | 0,6 |
| 3 Stimmen | 1.678 | 0,7 | 289 | 0,7 | 1.967 | 0,7 |
| 4 Stimmen | 2.360 | 1,0 | 435 | 1,1 | 2.795 | 1,1 |
| 5 Stimmen | 219.607 | 97,3 | 38.026 | 96,6 | 257.633 | 97,2 |
| Ausschöpfungsquote* | x | 98,9 | x | 98,4 | x | 98,8 |

* Berechnung: (gültige Stimmen / (gültige Stimmzettel * 5) * 100). Die Ausschöpfungsquote beträgt 100, wenn auf allen gültigen Stimmzetteln fünf Stimmen vergeben wurden.
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2011): Statistische Mitteilungen Heft 113. Wahlen im Land Bremen. 22. Mai 2011. Landtagswahl Bremische Bürgerschaft. Teil 1: Analysen und Tabellen.

4. Verhältnis Personen- und Listenwahl

Für die Beurteilung der Frage, ob das Wahlsystem das Wahlverhalten beeinflusst hat, ist das Verhältnis von Personenstimmen zu Listenstimmen ein aussagekräftiger Indikator. Nur wenn die Wähler in einem relevanten Maße ihre Stimmen zur Personenwahl genutzt haben, lässt sich davon sprechen, dass die diesbezüglichen wahlrechtlichen Bestimmungen ihre Anreizwirkung erfüllt haben. Dies ist bei der Bürgerschaftswahl eindeutig der Fall, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 4: Verhältnis Listenstimmen – Personenstimmen Bürgerschaftswahl 2011 in Bremen

| Verhältnis Listen- und Personenstimmen | | | | | | |
|--|--------------------|---------|-------------------------|---------|-------------|---------|
| Abgegebene Stimmen und gültige Stimmzettel | Wahlbereich Bremen | | Wahlbereich Bremerhaven | | Land Bremen | |
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Abgegebene Listen- und Personenstimmen insgesamt | 1.115.686 | 100 | 193.669 | 100 | 1.309.355 | 100 |
| Listenstimmen | 641.362 | 57,5 | 135.380 | 69,9 | 766.742 | 59,3 |
| Personenstimmen | 474.324 | 42,5 | 58.289 | 30,1 | 532.613 | 40,7 |

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2011): Statistische Mitteilungen Heft 113. Wahlen im Land Bremen. 22. Mai 2011. Landtagswahl Bremische Bürgerschaft. Teil 1: Analysen und Tabellen, S. 21.

Es wurden fast 41 Prozent aller Stimmen als Personenstimmen abgegeben. Allerdings muss dieser Wert wiederum etwas relativiert werden. Ein hoher Prozentsatz der Personenstimmen entfiel auf die Spitzenkandidaten und -kandidatinnen der Parteien. Allein der Spitzenkandidat der SPD, Jens Böhrnsen, zog 143.807 Personenstimmen auf sich. Die Personenstimmen für die Spitzenkandidatinnen der anderen Parteien, die in der 17. Legislaturperiode in der Bürgerschaft vertreten waren (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, Bürger in Wut), summieren sich zusammen auf 78.410 Stimmen. Insgesamt entfielen also von 532.613 Personenstimmen 222.217 Personenstimmen allein auf die Spitzenkandidaten der sieben bis zur Wahl 2011 in der Bürgerschaft vertretenen Parteien. Das ist ein Anteil von 41,7 Prozent. Die hohe Anzahl von Personenstimmen für Jens Böhrnsen ist zugleich ein guter Indikator, an dem sich ablesen lässt, dass die Strategie von Parteien, den Wahlkampf auf ihren jeweiligen Spitzenkandidaten zu konzentrieren, Früchte trägt.

5. Kumulier- und Panaschiereffekte

Das neue Wahlrecht bot nicht nur die Möglichkeit der direkten Personenwahl, sondern es ermöglichte dem Wähler zugleich, seine Stimmen zu kumulieren oder zu panaschieren. Die Kumulationseffekte lassen sich anhand der Stimmen rekonstruieren, die entweder auf eine Gesamtliste, eine Person, auf mehrere Listen bzw. Personen oder aber auf eine Gesamtliste und deren Listenkandidaten oder auf mehrere Gesamtlisten und deren Kandidaten angehäuften wurden. Des Weiteren zeigt die statistische

Auswertung, wie viele Wähler ausschließlich von der Möglichkeit des Panaschierens Gebrauch gemacht haben und wie viele sowohl kumuliert als auch panaschiert haben. Bei der Bürgerschaftswahl 2011 haben ca. 70 Prozent ihre Stimmen nur kumuliert und ca. 30 Prozent sowohl kumuliert als auch panaschiert (siehe Tabelle 5). Wurde von der Möglichkeit des Kumulierens Gebrauch gemacht, so wurden die Stimmen überwiegend auf die Landes- und/oder Personenliste derselben Partei angehäuft. Das zeugt von einer relativ starken Parteibindung der Wähler.

Tabelle 5: Kumulieren und Panaschieren bei der Bürgerschaftswahl 2011

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen (2011).
Statistische Mit-
teilungen, Heft
113: Wahlen im
Land Bremen,
2011 Bürger-
schaftswahl, Teil
1: Analysen und
Tabellen.

| Möglichkeiten der Stimmabgabe | | |
|------------------------------------|-------------|---------|
| Art der Stimmabgabe | Land Bremen | |
| | Anzahl | Prozent |
| gültige Stimmzettel | 264.984 | 100 |
| Davon | | |
| mit ausschließlich Listenstimmen | 126.464 | 47,7 |
| für eine Partei | 97.724 | 36,9 |
| parteiübergreifend | 28.740 | 10,8 |
| und zwar für | | |
| genau 2 Parteien | 22.044 | 8,3 |
| mehr als 2 Parteien | 6.696 | 2,5 |
| mit ausschließlich Personenstimmen | 79.911 | 30,2 |
| für eine Partei | 60.672 | 22,9 |
| parteiübergreifend | 19.149 | 7,2 |
| und zwar für | | |
| genau 2 Parteien | 14.937 | 5,6 |
| mehr als 2 Parteien | 4.212 | 1,6 |
| mit Listen- und Personenstimmen | 58.609 | 22,1 |
| für eine Partei | 27.887 | 10,5 |
| parteiübergreifend | 30.722 | 11,6 |
| und zwar für | | |
| genau 2 Parteien | 23.133 | 8,7 |
| mehr als 2 Parteien | 7.589 | 2,9 |

In den Fällen, in denen die Wähler ihre Stimmen auf unterschiedlichen Parteilisten oder Personen unterschiedlicher Parteilisten verteilt haben, betraf dies überwiegend genau zwei Parteien. Dabei überwog eindeutig die Stimmenkombination SPD – Grüne. Auf den entsprechenden Wahlzetteln mit der Kombination zweier Parteien wurden nach Aussage des Statistischen Landesamtes 74.000 für die SPD abgegebene Stimmen mit 33.000 für die Grünen abgegebenen Stimmen von den Wählern kombiniert (Sta-

tistisches Landesamt 2011: 24). Dies kann als Hinweis dafür gewertet werden, dass ein Teil der Wähler das Panaschieren zum koalitionsstrategischen Wählen nutzen wollte.

6. Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf Listenplatzierungen und Mandatsvergabe

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie sich das neue Wahlrecht auf die Listenplatzierungen und die Mandatsvergabe ausgewirkt hat. Dazu werden die Verschiebungen auf der jeweiligen Listenbank der Parteien genauer betrachtet. Nach dem neuen Wahlrecht werden zur Berechnung der Sitzverteilung zunächst alle Listen- und Personenstimmen, die für die zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen abgegeben wurden, zusammengerechnet, und es wird festgestellt, welche Parteien und Wählervereinigungen mindestens fünf Prozent der Stimmanteile erzielt haben und an der Mandatsverteilung teilnehmen. Die jeweiligen prozentualen Stimmenanteile entscheiden dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl über die Höhe der Sitze, die jeder Partei bzw. Wählervereinigung zustehen. Im nächsten Schritt der Mandatszuteilung wird das Verhältnis von Listen- und Personenstimmen für jede Partei und Wählervereinigung, die über fünf Prozent der Stimmenanteile erzielt hat, festgestellt. Die folgende Tabelle zeigt, dass dieses Verhältnis bei den einzelnen Parteien ganz unterschiedlich ausfällt. Bei der SPD beträgt das Verhältnis ungefähr eins zu eins, bei der CDU drei zu zwei und bei den Grünen zwei zu eins. Die symmetrische Verteilung der Listen- und Personenstimmen bei der SPD ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Spitzenkandidat der SPD, Jens Böhrnsen, allein 143.807 Stimmen erhalten hat. Das entspricht einem Anteil von knapp 62 Prozent aller für die SPD abgegebenen Personenstimmen (Statistisches Landesamt 2011: 64).

Tabelle 6: Aufteilung der Listen- und Personenstimmen

| Gültige Stimmen bei den Bürgerschaftswahlen (Landtag) 2011 | | | | | | |
|--|---------------|------|-----------------|------|-----------|------|
| | Listenstimmen | | Personenstimmen | | Gesamt | |
| Gültige Stimmen | 776.742 | 59,3 | 532.613 | 40,7 | 1.309.355 | 100 |
| davon entfielen auf | | | | | | |
| SPD | 255.051 | 19,5 | 250.297 | 19,1 | 505.348 | 38,6 |
| CDU | 156.873 | 12,0 | 109.610 | 8,4 | 266.483 | 20,4 |
| GRÜNE | 193.152 | 14,8 | 100.841 | 7,7 | 293.993 | 22,5 |
| DIE LINKE | 52.000 | 4,0 | 21.769 | 1,7 | 73.769 | 5,6 |
| FDP | 19.418 | 1,5 | 11.758 | 0,9 | 31.176 | 2,4 |

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen.

Gemäß der prozentualen Verteilung von Listen- und Personenstimmen wird im nächsten Schritt der Anteil von Listen- und Personenmandaten für jede Partei bzw. Wählervereinigung bestimmt.

Tabelle 7: Sitzverteilung gemäß Listen- und Personenwahl in der Bremischen Bürgerschaft (2011)

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen.

| Partei | Listenwahl | Personenwahl | Gesamt |
|---------------------|------------|--------------|--------|
| SPD | 18 | 18 | 36 |
| CDU | 12 | 8 | 20 |
| Grüne | 14 | 7 | 21 |
| DIE LINKE | 3 | 2 | 5 |
| FDP | - | - | - |
| Bürger in Wut (BIW) | 1 | - | 1 |
| Insgesamt | 48 | 35 | 83 |

Für die Frage, wie viele Kandidaten mit Hilfe der Personenstimmen ein Mandat gewinnen, ist ausschlaggebend, wie der Sitzverteilungsmodus des Wahlsystems funktioniert. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, erst die Mandate nach Personenstimmen oder erst die Mandate nach Parteilisten zuzuteilen. Welche dieser beiden Möglichkeiten zum Tragen kommt, macht einen erheblichen Unterschied im Hinblick auf die Wirkung der erwünschten Personalisierung des Wahlsystems (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Effekte der Mandatzuteilung nach dem Bremer bzw. dem Niedersächsischen Modell

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben von Mehr Demokratie e.V. Bremen – Niedersachsen.

| | Bremer Modell (erst Listenplätze, dann Personenplätze) | Niedersachsen Modell (erst Personenplätze, dann Listenplätze) |
|--|--|---|
| Wahlbereich Bremen (Bürgerschaft) (8,8 Prozent) | 16 von 68 (23,5 Prozent) | 6 von 68 (8,8 Prozent) |
| Wahlbereich Bremerhaven (Bürgerschaft) | 2 von 15 (13,3 Prozent) | 0 von 15 |

In Bremen war die Frage der Mandatzuteilung nach dem Bremer bzw. dem Niedersächsischen Modell sogar Gegenstand einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs, weil das für das Wahlverfahren zuständige Ressort des Senators für Inneres entgegen der Intention des in der Volksbefragung durchgesetzten Gesetzesentwurfes zuerst die Personen- und dann die Listenmandate zuteilen lassen wollte. Der Staatsgerichtshof stellte jedoch fest, dass die ursprüngliche Variante, nämlich erst Zuteilung der

Listenmandate und dann der Personenmandate, mit der Bremer Landesverfassung in Einklang stehe (vgl. Probst 2011: 79).

6.1 Listenplatzverschiebungen bei den Parteien und Wählervereinigungen

Das neue Wahlrecht hat bei fast allen Parteien bzw. Wählervereinigungen, die den Einzug in die neue Bürgerschaft geschafft haben, Auswirkungen auf die ursprünglichen Listenplatzierungen gehabt. Am stärksten waren die entsprechenden Effekte bei der SPD, aber auch CDU, Grüne und Die Linke waren betroffen.

6.1.1 SPD

Der SPD standen nach ihrem prozentualen Anteil an den gültigen Stimmen 36 Sitze zu, von denen 18 nach Listenplätzen und 18 nach Personenstimmen zu besetzen waren. Von den 36 Sitzen entfielen 30 auf den Wahlbereich Bremen und sechs auf den Wahlbereich Bremerhaven. Da die Anzahl der Personenstimmen im Wahlbereich Bremen höher war als in Bremerhaven waren im Wahlbereich Bremen 14 Mandate nach Listenplätzen zu vergeben und 16 nach Personenstimmen. Im Wahlbereich Bremerhaven entfielen auf die SPD vier Listenmandate und zwei Mandate, die nach Personenstimmen zuzuteilen waren. Die folgende Tabelle zeigt die Verschiebungen, die sich aufgrund der Personenstimmen gegenüber der ursprünglichen Listenplatzierung bei der SPD im Wahlbereich Bremen ergeben haben:



Tabelle 9: Verschiebungen auf der Listenbank der SPD im Wahlbereich Bremen nach Personenstimmen (PS)

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen.

| Listenplatz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personenstimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|-------------|--------------|-----------------------|------------|-----------------------------|----------------------|
| 1 | 1 | Jens Böhrnsen | m | 143.807 | 61,8 |
| 3 | 2 | Ulrich Mäurer | m | 10.935 | 4,7 |
| 2 | 3 | Ingelore Rosenkötter | w | 8.078 | 3,5 |
| 8 | 4 | Christian Weber | m | 4.365 | 1,9 |
| 31 | 5 | Arno Gottschalk | m | 3.546 | 1,5 |
| 41 | 6 | Elombo Bolayela | m | 3.149 | 1,4 |
| 18 | 7 | Helmut Weigelt | m | 2.521 | 1,1 |
| 21 | 8 | Klaus-Dieter Möhle | m | 2.262 | 1,0 |
| 11 | 9 | Mustafa Güngör | m | 2.235 | 1,0 |
| 37 | 10 | Renate Möbius | m | 2.235 | 1,0 |
| 4 | 11 | Renate Jürgens-Pieper | w | 2.145 | 0,9 |
| 53 | 12 | Mehmet Seyrek | m | 1.822 | 0,8 |
| 7 | 13 | Petra Krümpfer | w | 1.810 | 0,8 |
| 17 | 14 | Antje Grotheer | w | 1.793 | 0,8 |
| 29 | 15 | Valentina Tuchel | w | 1.786 | 0,8 |
| 5 | 16 | Björn Tschöpe | m | 1.682 | 0,7 |
| 46 | 17 | Aydin Gürlevik | m | 1.405 | 0,6 |
| 26 | 18 | Winfried Brumma | m | 1.393 | 0,6 |
| 13 | 19 | Sükrü Emin Senkal | m | 1.391 | 0,6 |
| 34 | 20 | Aytas Ruken | w | 1.326 | 0,6 |
| 35 | 21 | Andreas Kottisch | m | 1.312 | 0,5 |
| 12 | 22 | Insa Peters-Rehwinkel | w | 1.283 | 0,4 |
| 15 | 23 | Karin Garling | w | 1.255 | 0,4 |
| 36 | 24 | Manfred Oppermann | m | 1.207 | 0,4 |
| 25 | 25 | Jürgen Pohlmann | m | 1.192 | 0,4 |
| 28 | 26 | Rainer Hamann | m | 1.189 | 0,4 |
| 10 | 27 | Fritz-Dieter Reinken | m | 1.183 | 0,4 |
| 9 | 28 | Sarah Ryglewski | w | 1.111 | 0,3 |
| 14 | 29 | Ulrike Hiller | w | 1.111 | 0,3 |
| 6 | 30 | Reiner Holsten | w | 1.104 | 0,3 |

Der Vergleich der Listenplatzierung mit der Platzierung nach Personenstimmen offenbart bei der SPD im Wahlbereich Bremen zum Teil erhebliche Verschiebungen. So konnte der Bewerber Elombo Bolayela, der ursprünglich auf Platz 41 der SPD-Liste

im Wahlbereich Bremen stand, nach Personenstimmen einen Sprung um 35 Plätze auf den 6. Platz machen. Umgekehrt fiel der Bewerber Reiner Holsten, der auf dem Listenplatz 6 kandidierte, nach Personenstimmen auf den 30. Platz zurück. Da aber die Mandatzuteilung nicht allein über die Personenstimmen, sondern nach dem Verhältnis von Listen- zu Personenstimmen stattfand, erhielten die ersten 14 Listenkandidaten der SPD ein Mandat nach Listenstimmen. Danach wurden die restlichen 16

Mandate für Personenstimmen an die Bewerber mit den jeweiligen Höchstzahlen an Personenstimmen in absteigender Reihenfolge vergeben (siehe Tabelle 10). Die markierten acht Kandidatinnen und Kandidaten haben es aufgrund der ihnen zugefallenen Personenstimmen geschafft, ein Mandat zu erringen, indem sie sich von einem Listenplatz oberhalb von 30 auf einen Platz zwischen 15 und 30 geschoben haben. Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Listenplatz bis einschließlich 30 wären dagegen auch nach dem alten Wahlrecht mit starrer Liste bei der Mandatsverteilung berücksichtigt worden.

Tabelle 10: Gewählte Kandidatinnen und Kandidaten der SPD im Wahlbereich Bremen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen.

| Listen-nominierung | Bewerber/in | Geschlecht | Listen bzw. Personenwahl |
|--------------------|-----------------------|------------|--------------------------|
| 1 | Jens Böhrnsen | m | Listenwahl |
| 2 | Ingelore Rosenkötter | w | Listenwahl |
| 3 | Ulrich Mäurer | m | Listenwahl |
| 4 | Renate Jürgens-Pieper | w | Listenwahl |
| 5 | Björn Tschöpe | m | Listenwahl |
| 6 | Reiner Holsten | m | Listenwahl |
| 7 | Petra Krümpfer | w | Listenwahl |
| 8 | Christian Weber | m | Listenwahl |
| 9 | Sarah Ryglewski | w | Listenwahl |
| 10 | Fritz-Dieter Reinken | m | Listenwahl |
| 11 | Mustafa Güngör | m | Listenwahl |
| 12 | Insa Peters-Rehwinkel | w | Listenwahl |
| 13 | Sükrü Emin Senkal | m | Listenwahl |
| 14 | Ulrike Hiller | w | Listenwahl |
| 31 | Arno Gottschalk | m | Personenwahl |
| 41 | Elombo Bolayela | m | Personenwahl |
| 18 | Helmut Weigelt | m | Personenwahl |
| 21 | Klaus-Dieter Möhle | m | Personenwahl |
| 37 | Renate Möbius | w | Personenwahl |
| 53 | Mehmet Seyrek | m | Personenwahl |
| 17 | Antje Grotheer | w | Personenwahl |
| 29 | Valentina Tuchel | w | Personenwahl |
| 46 | Aydin Gürlevik | m | Personenwahl |
| 26 | Winfried Brumma | m | Personenwahl |
| 34 | Ruken Aytas | w | Personenwahl |
| 35 | Andreas Kottisch | m | Personenwahl |
| 15 | Karin Garling | w | Personenwahl |
| 36 | Manfred Oppermann | m | Personenwahl |
| 25 | Jürgen Pohlmann | m | Personenwahl |
| 28 | Rainer Hamann | m | Personenwahl |



Im Wahlbereich Bremerhaven waren die Verschiebungen auf der SPD-Liste dagegen weitaus weniger ausgeprägt, wie die folgende Tabelle mit den Verschiebungen nach Personenstimmen zeigt:

Tabelle 11: Verschiebungen auf der Listenbank der SPD im Wahlbereich Bremerhaven nach Personenstimmen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremerh.

| Listenplatz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personenstimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|-------------|--------------|--------------------|------------|-----------------------------|----------------------|
| 1 | 1 | Martin Günthner | m | 5.248 | 30 |
| 2 | 2 | Sybillie Böschchen | w | 2.297 | 13 |
| 3 | 6 | Elias Tsartilidis | m | 1.125 | 6 |
| 4 | 5 | Manuela Mahnke | w | 1.213 | 7 |
| 5 | 4 | Frank Schildt | m | 1.246 | 7 |
| 6 | 3 | Wolfgang Jägers | m | 1.964 | 11 |

Da in Bremerhaven weniger Wähler Personenstimmen an die SPD-Liste vergeben haben als in Bremen (das Verhältnis Listen- zu Personenstimmen betrug in Bremerhaven zwei zu eins), waren vier Mandate nach Listenwahl und zwei Mandate nach Personenwahl zu vergeben. Die Bewerber Frank Schildt und Wolfgang Jägers erhielten ihr Mandat also aufgrund ihrer Personenstimmen. Allerdings hätten sie ihr Mandat auch nach dem alten Wahlrecht mit starrer Liste erhalten, da sie einen Listenplatz unter 7 hatten. Die Unterschiede auf den Listenplätzen 3, 4 und 5 nach Personenstimmen waren sehr gering.

Insgesamt lässt sich für die SPD im Land Bremen konstatieren, dass sich das neue Wahlrecht erheblich auf die Mandatzuteilung ausgewirkt hat. Die ursprüngliche Listenreihenfolge auf der Kandidatenliste wurde kräftig durcheinander gewirbelt, und von 36 Mandaten wurden 18 nach Personenstimmen zugeteilt. Darunter waren im Wahlbereich Bremen acht Kandidaten, die nach dem alten Wahlrecht keine Chance gehabt hätten, ein Mandat zu erringen.

6.1.2 CDU

Da sich bei der CDU Listen- und Personenstimmen im Verhältnis drei zu zwei zueinander verhielten, waren die Auswirkungen auf die Mandatzuteilung weniger gravierend als bei der SPD. Aber auch bei der CDU kam es zum Teil zu erheblichen Verschiebungen gegenüber ursprünglichen Listenplatzierungen. Der CDU standen aufgrund ihres prozentualen Anteils am Gesamtergebnis 20 Sitze zu. Von den 20 Sitzen entfielen 16 auf den Wahlbereich Bremen und vier auf den Wahlbereich Bremer-

haven. Von 16 Mandaten im Wahlbereich Bremen waren neun nach Listenstimmen und sieben nach Personenstimmen zu besetzen, in Bremerhaven drei nach Listenstimmen und zwei nach Personenstimmen. Die folgende Tabelle zeigt zunächst einmal die Verschiebungen auf der Liste der CDU im Wahlbereich Bremen:

Tabelle 12: Verschiebungen auf der Listenbank der CDU im Wahlbereich Bremen nach Personenstimmen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen.

| Listenplatz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personenstimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|-------------|--------------|------------------------|------------|-----------------------------|----------------------|
| 1 | 1 | Dr. Rita Mohr-Lüllmann | w | 43.256 | 44,0 |
| 2 | 2 | Thomas Röwekamp | m | 9.436 | 9,7 |
| 13 | 3 | Gabriela Piontkowski | w | 3.592 | 3,7 |
| 3 | 4 | Elisabeth Motschmann | w | 3.431 | 3,5 |
| 4 | 5 | Jörg Kastendiek | m | 3.249 | 3,3 |
| 14 | 6 | Wilhelm Hinners | m | 2.329 | 2,4 |
| 12 | 7 | Frank Imhoff | m | 2.281 | 2,3 |
| 15 | 8 | Rainer Bensch | m | 1.984 | 2,0 |
| 31 | 9 | Claas Rohmeyer | m | 1.913 | 2,0 |
| 25 | 10 | Sigrid Grönert | w | 1.864 | 1,9 |
| 7 | 11 | Susanne Grobien | w | 1.671 | 1,7 |
| 5 | 12 | Luisa-Katharina Häsler | w | 1.415 | 1,5 |
| 11 | 13 | Sandra Ahrens | w | 1.370 | 1,4 |
| 17 | 14 | Dr. Oguzhan Yazici | m | 1.307 | 1,3 |
| 9 | 15 | Silvia Neumeyer | w | 1.230 | 1,3 |
| 10 | 16 | Carl Kau | m | 1.105 | 1,1 |
| 8 | 17 | Dr. Thomas vom Bruch | m | 1.003 | 1,0 |
| 24 | 18 | Detlev Scharf | m | 830 | 0,9 |
| 6 | 19 | Heiko Strohmman | m | 807 | 0,8 |
| 37 | 20 | Bernd Wundersee | m | 764 | 0,8 |

Unter den ersten 20 Kandidatinnen und Kandidaten der Listenbank der CDU haben ebenfalls einige Bewerber nach Personenstimmen einen gewaltigen Sprung nach vorne gemacht. So konnte sich der Bewerber Claas Rohmeyer vom Listenplatz 31 auf den neunten Platz nach Personenstimmen vorschieben. Die Bewerberin Sigrid Grönert schaffte den Sprung von Listenplatz 25 auf Platz 10 nach Personenstimmen. Umgekehrt fiel der weit vorne platzierte Bewerber Heiko Strohmman vom 6. Listenplatz auf den 19. Platz nach Personenstimmen zurück. Aufgrund der Zuteilung der



Mandate im Wahlbereich Bremen nach dem Verhältnis von Listen- zu Personenstimmen sah die Liste derjenigen, die ein Abgeordnetenmandat für die CDU erhielten, folgendermaßen aus:

Tabelle 13: Gewählte Kandidatinnen und Kandidaten der CDU im Wahlbereich Bremen

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen.

| Listen- nominie- rung | Name | Geschlecht | Listen bzw. Personen- wahl |
|-----------------------------|------------------------|------------|----------------------------------|
| 1 | Dr. Rita Mohr-Lüllmann | w | Listenwahl |
| 2 | Thomas Röwekamp | m | Listenwahl |
| 3 | Elisabeth Motschmann | w | Listenwahl |
| 4 | Jörg Kastendiek | m | Listenwahl |
| 5 | Luisa-Katharina Häsler | w | Listenwahl |
| 6 | Heiko Strohmann | m | Listenwahl |
| 7 | Susanne Grobien | w | Listenwahl |
| 8 | Dr. Thomas vom Bruch | m | Listenwahl |
| 9 | Silvia Neumeyer | w | Listenwahl |
| 13 | Gabriela Piontkowski | w | Personenwahl |
| 14 | Wilhelm Hinners | m | Personenwahl |
| 12 | Frank Imhoff | m | Personenwahl |
| 15 | Rainer Bensch | m | Personenwahl |
| 31 | Claas Rohmeyer | m | Personenwahl |
| 25 | Sigrid Grönert | w | Personenwahl |
| 11 | Sandra Ahrens | w | Personenwahl |

Von den 16 Mandaten, die die CDU im Wahlbereich Bremen insgesamt erringen konnte, haben nach dieser Tabelle zwei Kandidaten (Claas Rohmeyer und Sigrid Grönert), die aufgrund ihrer Listennominierung nach dem alten Wahlrecht kein Mandat erhalten hätten, den Einzug in die Bürgerschaft geschafft. Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten hätten dagegen auch nach dem alten Wahlrecht mit starrer Liste aufgrund ihrer Listennominierung ein Mandat erhalten.

Im Wahlbereich Bremerhaven stellt sich die Situation für die CDU folgendermaßen dar:

Tabelle 14: Verschiebungen auf der Listenbank der CDU im Wahlbereich Bremerhaven nach Personenstimmen

| Listen- platz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personen- stimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|------------------|--------------------|---------------------|------------|-------------------------------------|-------------------------|
| 1 | 1 | Bernd-Albert Ravens | m | 3.240 | 26,1 |
| 2 | 2 | Paul Bödecker | m | 2.983 | 23,6 |
| 7 | 3 | Erwin Knäpper | m | 1.675 | 13,5 |
| 3 | 4 | Silke Allers | w | 1.411 | 11,4 |
| 4 | 5 | Harry Nestler | m | 1.000 | 8,1 |
| 6 | 6 | Brigitte Brümmer | w | 843 | 6,8 |
| 5 | 7 | Karl Brackmann | m | 736 | 5,9 |

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

Von den vier Mandaten, die die CDU im Wahlbereich Bremerhaven bei der Bürgerschaftswahl erzielen konnte, wurden drei nach Listenwahl und eins nach Personenwahl zugeteilt. Demzufolge konnten folgende Bewerberinnen und Bewerber in die Bürgerschaft einziehen:

Tabelle 15: Gewählte Kandidaten der CDU im Wahlbereich Bremerhaven

| Listen- platz | Name | Geschlecht | Listen bzw. wahl |
|------------------|---------------------|------------|---------------------|
| 1 | Bernd-Albert Ravens | m | Listenwahl |
| 2 | Paul Bödecker | m | Listenwahl |
| 3 | Silke Allers | w | Listenwahl |
| 7 | Erwin Knäpper | m | Personenwahl |

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

Der Bewerber Erwin Knäpper erhielt also Dank seiner Personenstimmen ein Mandat. Zusammenfassend lässt sich auch für die CDU feststellen, dass das neue Wahlrecht bei der Mandatzuteilung Veränderungen in der Listenreihenfolge mit sich gebracht hat. Allerdings waren hier die Effekte weit weniger stark als bei der SPD. Insgesamt konnten drei Abgeordnete mit Hilfe der Personenstimmen ein Mandat erzielen, welches sie nach dem alten Wahlrecht mit starrer Liste nicht erhalten hätten.

6.1.3 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Bündnis 90/Die Grünen hatten sich im Vorfeld der Wahl ganz besonders für das neue Wahlrecht stark gemacht und das entsprechende Volksbegehren unterstützt. Insofern durfte man gespannt sein, inwieweit die Wählerinnen und Wähler der Grünen von dem neuen Wahlrecht Gebrauch machen würden. Interessanterweise ist die Anzahl der Personenstimmen bei den Grünen weitaus geringer als bei SPD und CDU. Aufgrund ihres hervorragenden Wahlergebnisses standen den Grünen 21 Sitze nach ihrem prozentualen Stimmenanteil zu. Das Verhältnis Listen- zu Personenstimmen verhielt sich dabei ungefähr zwei zu eins. Das bedeutete, dass den Grünen im Wahlbereich Bremen elf Sitze nach Listenwahl und sechs Sitze nach Personenwahl zustanden; in Bremerhaven konnten die Grünen drei Mandate nach Listenwahl und ein Mandat nach Personenwahl besetzen. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Verschiebungen auf der Listenbank von Bündnis 90/Die Grünen im Wahlbereich Bremen nach Personenstimmen:

Tabelle 16: Verschiebungen auf der Listenbank der Grünen im Wahlbereich Bremen nach Personenstimmen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen.

| Listenplatz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personenstimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|-------------|--------------|-----------------------------|------------|-----------------------------|----------------------|
| 1 | 1 | Karoline Linnert | w | 28.918 | 32,8 |
| 2 | 2 | Dr. Reinhard Loske | m | 7.728 | 8,9 |
| 24 | 3 | Mustafa Öztürk | m | 4.092 | 4,7 |
| 3 | 4 | Anja Stahmann | w | 3.124 | 3,6 |
| 10 | 5 | Ralph Saxe | m | 2.850 | 3,2 |
| 5 | 6 | Dr. Maike Schaefer | w | 2.483 | 2,8 |
| 15 | 7 | Linda Neddermann | w | 2.357 | 2,7 |
| 7 | 8 | Dr. Zahra Mohammadzadeh | w | 2.333 | 2,7 |
| 4 | 9 | Dr. Matthias Güldner | m | 2.314 | 2,7 |
| 12 | 10 | Horst Frehe | m | 1.969 | 2,2 |
| 13 | 11 | Dr. Kirsten Kappert-Gonther | w | 1.728 | 2,0 |
| 6 | 12 | Björn Fecker | m | 1.677 | 1,9 |
| 19 | 13 | Marie Hoppe | w | 1.463 | 1,7 |
| 21 | 14 | Dr. Anne Schierenbeck | w | 1.365 | 1,6 |
| 8 | 15 | Dr. Hermann Kuhn | m | 1.278 | 1,5 |
| 42 | 16 | Hans-Stephan Schlenker | m | 1.241 | 1,5 |
| 11 | 17 | Susanne Wendland | w | 1.184 | 1,3 |
| 16 | 18 | Dirk Schmidtmann | m | 1.077 | 1,2 |
| 48 | 19 | Jan Saffe | m | 1.065 | 1,2 |
| 28 | 20 | Wilko Zicht | m | 1.025 | 1,2 |
| 9 | 21 | Silvia Schön | w | 1.009 | 1,1 |
| 17 | 22 | Uta Golasowski | w | 1.000 | 1,1 |

Wie schon bei SPD und CDU lassen sich auch auf der Listenbank der Grünen beachtliche Verschiebungen nach Personenstimmen beobachten. So konnte sich der Bewerber Mustafa Öztürk mit einer Personenstimmenzahl von 4.092 vom 24. Listenplatz auf den 3. Platz nach Personenstimmen vorschieben. Der Kandidat Hans-Stephan Schlenker schaffte den Sprung vom 42. Listenplatz auf den 16. Platz nach Personenstimmen. Umgekehrt fiel Silvia Schön vom 9. Listenplatz auf den 21. Platz nach Personenstimmen zurück. Aufgrund des Verhältnisses von Listen- zu Personenstimmen erhielten folgende Bewerberinnen und Bewerber ein Mandat nach Listen- bzw. Personenwahl:

Tabelle 17: Gewählte Kandidatinnen und Kandidaten der Grünen im Wahlbereich Bremen

| Listen-nominierung | Name | Geschlecht | Listen bzw. Personenwahl |
|--------------------|-----------------------------|------------|--------------------------|
| 1 | Karoline Linnert | w | Listenwahl |
| 2 | Dr. Reinhard Loske | m | Listenwahl |
| 3 | Anja Stahmann | w | Listenwahl |
| 4 | Dr. Matthias Güldner | m | Listenwahl |
| 5 | Dr. Maike Schaefer | w | Listenwahl |
| 6 | Björn Fecker | m | Listenwahl |
| 7 | Dr. Zahrah Mohammadzadeh | w | Listenwahl |
| 8 | Hermann Kuhn | m | Listenwahl |
| 9 | Silvia Schön | w | Listenwahl |
| 10 | Ralph Saxe | m | Listenwahl |
| 11 | Susanne Wendland | w | Listenwahl |
| 24 | Mustafa Öztürk | m | Personenwahl |
| 15 | Linda Neddermann | w | Personenwahl |
| 12 | Horst Frehe | m | Personenwahl |
| 13 | Dr. Kirsten Kappert-Gonther | w | Personenwahl |
| 19 | Marie Hoppe | w | Personenwahl |
| 21 | Dr. Anne Schierenbeck | w | Personenwahl |

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen.

Von den 16 Mandaten, die Bündnis 90/Die Grünen im Wahlbereich Bremen erwerben konnten, wurden also aufgrund der Personenstimmen drei Mandate an Bewerber vergeben, die nach dem alten Wahlrecht mit starrer Liste kein Mandat erhalten hätten. Im Wahlbereich Bremerhaven stellt sich die Situation für Bündnis 90/Die Grünen etwas anders dar, wie die folgende Tabelle mit den Verschiebungen auf der Listenbank nach Personenstimmen zeigt:

Tabelle 18: Verschiebungen auf der Listenbank der Grünen im Wahlbereich Bremerhaven nach Personenstimmen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremerhaven.

| Listenplatz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personenstimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|-------------|--------------|-------------------|------------|-----------------------------|----------------------|
| 1 | 1 | Sülmez Dogan | w | 4.043 | 31,7 |
| 5 | 2 | Dr. Ulf Eversberg | m | 3.114 | 24,4 |
| 3 | 3 | Doris Hoch | w | 1.391 | 10,9 |
| 2 | 4 | Frank Willmann | m | 1.314 | 10,3 |
| 7 | 5 | Peter Pletz | m | 1.200 | 9,4 |
| 4 | 6 | Carola Näth | w | 931 | 7,3 |

Während die Kandidaten auf Platz eins und drei auch nach Personenstimmen ihre Listenplatzierung behaupten konnten, kam es bei allen anderen Bewerbern zu Listenplatzverschiebungen, die aber angesichts der Anzahl der Personenstimmen sehr moderat ausfielen. Aufgrund des Verhältnisses von Listen- zu Personenstimmen wurde von insgesamt vier den Grünen zustehenden Mandaten in Bremerhaven eines nach Personenstimmen vergeben, so dass die Mandatzuteilung in diesem Wahlbereich sich folgendermaßen darstellt:

Tabelle 19: Gewählte Kandidaten der Grünen im Wahlbereich Bremerhaven

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremerhaven.

| Listen-nominierung | Name | Geschlecht | Listen bzw. Personenwahl |
|--------------------|-------------------|------------|--------------------------|
| 1 | Sülmez Dogan | w | Listenwahl |
| 2 | Frank Willmann | m | Listenwahl |
| 3 | Doris Hoch | w | Listenwahl |
| 5 | Dr. Ulf Eversberg | m | Personenwahl |

Der Bewerber Ulf Eversberg konnte also von den Personenstimmen profitieren. Betrachtet man zusammenfassend die Listenplatzverschiebungen für die Grünen in den beiden Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven, dann stellt man fest, dass vier Bewerber, die nach dem alten Wahlrecht kein Mandat erhalten hätten, den Einzug in die Bürgerschaft geschafft haben.

6.1.4 DIE LINKE

Die Linke erhielt bei der Bürgerschaftswahl 2011 einen Stimmenanteil von 5,6 Prozent und hatte damit Anspruch auf fünf Sitze, die aber nur auf den Wahlbereich Bre-

men entfielen. Für Die Linke wurden mehr als doppelt so viele Listen- als Personenstimmen abgegeben. Aufgrund des Verhältnisses von Listen- zu Personenstimmen waren drei Mandate für Die Linke im Wahlbereich Bremen nach Listenwahl und zwei Mandate nach Personenwahl zu vergeben. Die folgende Tabelle über Verschiebungen auf der Listenbank der Partei Die Linke zeigt, dass auch bei ihr einzelne Bewerber ihre Position nach Personenstimmen im Verhältnis zu ihrem Listenplatz deutlich verbessern konnten.

Tabelle 20: Verschiebungen auf der Listenbank der Partei Die Linke im Wahlbereich Bremen nach Personenstimmen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen.

| Listenplatz | Rang nach PS | Bewerber/in | Geschlecht | Anzahl Personenstimmen (PS) | Anteil PS in Prozent |
|-------------|--------------|---------------------|------------|-----------------------------|----------------------|
| 1 | 1 | Kristina Vogt | w | 2.827 | 13,9 |
| 10 | 2 | Cindi Tuncel | m | 2.433 | 12,0 |
| 12 | 3 | Peter Erlanson | m | 2.392 | 11,7 |
| 7 | 4 | Songül Ergün-Bulut | w | 2.172 | 10,7 |
| 2 | 5 | Klaus-Rainer Rupp | m | 1.553 | 7,6 |
| 9 | 6 | Cornelia Barth | w | 901 | 4,4 |
| 8 | 7 | Dr. Christoph Spehr | m | 881 | 4,3 |
| 3 | 8 | Claudia Bernhard | w | 765 | 3,8 |

Bei den Verschiebungen auf der Listenbank der Partei Die Linke stechen vor allem die Sprünge von Cindi Tuncel und Peter Erlanson ins Auge, die sich nach Personenstimmen um acht bzw. neun Plätze verbessern konnten. Claudia Bernhard dagegen, die auf Listenplatz drei kandidierte, konnte nach Personenstimmen nur den achten Platz belegen. Gemäß der Aufteilung der Sitze nach dem Anteil von Listen- und Personenstimmen sah die Mandatzuteilung für Die Linke folgendermaßen aus:

Tabelle 21: Gewählte Kandidaten der Partei Die Linke im Wahlbereich Bremen

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen.

| Listen-nominierung | Name | Geschlecht | Listen bzw. Personenwahl |
|--------------------|-------------------|------------|--------------------------|
| 1 | Kristina Vogt | w | Listenwahl |
| 2 | Klaus Rainer Rupp | m | Listenwahl |
| 3 | Claudia Bernhard | w | Listenwahl |
| 10 | Cindi Tuncel | m | Personenwahl |
| 12 | Peter Erlanson | m | Personenwahl |

Es gelang also bei der Partei Die Linke zwei Bewerbern, durch Personenstimmen ein Mandat zu erzielen, welches sie nach dem alten Wahlrecht nicht erhalten hätten. In Bremerhaven ging Die Linke aufgrund ihres Stimmenergebnisses unter 5 Prozent leer aus.

6.1.5 Bürger in Wut (BIW)

Die Wählervereinigung BIW konnte nur im Wahlbereich Bremerhaven einen prozentualen Stimmenanteil von mehr als fünf Prozent erzielen (7,1 Prozent). Im gesamten Land Bremen lag BIW dagegen bei 3,7 Prozent und im Wahlbereich Bremen sogar nur bei 3,1 Prozent. Die Wählervereinigung konnte deshalb nur im Wahlbereich Bremerhaven bei der Mandatszuteilung berücksichtigt werden. Dort war das Verhältnis von Listen- und Personenstimmen bei BIW relativ ausgeglichen: 7.782 Listenstimmen standen 6.035 Personenstimmen gegenüber. Mehr als die Hälfte der Personenstimmen (3.409) entfielen auf den Spitzenkandidaten von BIW in Bremerhaven, Jan Timke. Im Wahlbereich Bremen lag die Anzahl an Listenstimmen für BIW fast vier Mal höher als die Anzahl an Personenstimmen. Da BIW insgesamt nur ein Mandat zustand, wurde dieses nach Listenwahl zugeteilt.

6.2 Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf Geschlecht und Alter der gewählten Abgeordneten

Im folgenden Abschnitt soll genauer untersucht und dargestellt werden, welche Auswirkungen das neue Wahlrecht auf Geschlecht und Alter der neu gewählten Abgeordneten hatte. Dabei wird jeweils ein Vergleich mit der Zusammensetzung der Bürgerschaft in der vorherigen Legislaturperiode angestellt.

6.2.1 Auswirkungen nach Geschlecht

Auf den ersten Blick scheint das neue Wahlrecht auf den Anteil an weiblichen und männlichen Abgeordneten keinen Einfluss ausgeübt zu haben. Die Gesamtzahl in der 18. Legislaturperiode entspricht mit 34 weiblichen und 49 männlichen Abgeordneten (41 Prozent weiblich und 59 Prozent männlich) genau der Anzahl in der 17. Legislaturperiode, als noch nach starrer Liste gewählt wurde.

Mit Blick auf die Entwicklung des weiblichen und männlichen Anteils bei den Abgeordneten der verschiedenen Parteien ist jedoch eine zum Teil deutliche Verschiebung zu beobachten. Konnten SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der 17. Legislaturperiode noch jeweils einen Frauenanteil von über 50 Prozent aufweisen, gelingt dies nach der Bürgerschaftswahl 2011 keiner Partei mehr.

Wie schon bei den Listenverschiebungen durch die Personenstimmen ist auch bei der Verschiebung der Abgeordnetenmandate nach Geschlecht die SPD vom neuen

Wahlrecht besonders betroffen. Obwohl die SPD ein Mandat mehr erzielt hat als bei der letzten Wahl, ist die Anzahl der weiblichen Mandatsträger um fünf Mandate gesunken. Das bedeutet, dass der prozentuale Anteil von Frauen in der SPD-Fraktion um 15 Prozentpunkte niedriger liegt als in der vorherigen Legislaturperiode.

In der CDU ist dagegen die Anzahl weiblicher Mandatsträger, trotz einer geringeren Anzahl von Abgeordneten, gestiegen (von sieben auf neun). Bei den Grünen ist das Verhältnis von weiblichen und männlichen Abgeordneten zwar leicht zuungunsten der weiblichen Mandatsträger gesunken, aber angesichts der größeren Abgeordnetenzahl in absoluten Zahlen gestiegen. Bei der Linken ist die Relation gleich geblieben.

Tabelle 22: Anzahl der Abgeordneten nach Geschlecht nach den Bürgerschaftswahlen 2007 und 2011

| Partei | Wahl 2007 gesamt | Wahl 2011 gesamt | Wahl 2007 weiblich | Wahl 2011 weiblich | Wahl 2007 männlich | Wahl 2011 männlich |
|---------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| SPD | 35 | 36 | 18 (51,4 %) | 13 (36,1 %) | 17 (48,6 %) | 23 (63,9 %) |
| CDU | 22 | 20 | 7 (31,8 %) | 9 (45,0 %) | 15 (68,2 %) | 11 (55,0 %) |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 13 | 21 | 7 (53,9 %) | 10 (47,6 %) | 6 (46,1 %) | 11 (52,4 %) |
| DIE LINKE | 5 | 5 | 2 (40,0 %) | 2 (40,0 %) | 3 (60,0 %) | 3 (60,0 %) |
| FDP | 4 | - | 0 | - | 4 (100 %) | - |
| BIW | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 (100 %) | 1 (100 %) |
| DVU (Parteilos) | 1 | - | 0 | - | 1 (100 %) | - |
| Gesamt | 83 | 83 | 34 (41,0 %) | 34 (41,0 %) | 49 (59,0 %) | 49 (59,0 %) |

Quelle: Handbuch der Bremischen Bürgerschaft für die 17. Legislaturperiode, Stand: 01.03.2011; Daten für 2011: Internetseite der Bremischen Bürgerschaft: <http://www.bremische-buergerschaft.de/> (Abruf am 15.09.2011).

Der Rückgang des Frauenanteils bei den Sozialdemokraten um rund 15 Prozentpunkte wirft die Frage auf, ob das neue Wahlrecht im Fall der SPD weibliche Kandidaten benachteiligt hat. Hierzu wird im Folgenden die Anzahl der Kandidatinnen auf den jeweiligen Listen der Parteien ins Verhältnis zu den tatsächlich erzielten Mandaten gesetzt.

Zur Bürgerschaftswahl 2011 kandidierten für die zu vergebenden 83 Mandate in den beiden Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven 369 Bewerberinnen und Bewerber auf den Listen aller zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen. Der Anteil der weiblichen Kandidatinnen lag dabei ungefähr bei einem Drittel. Auf den Listen der fünf Parteien bzw. Wählervereinigungen, denen es gelang, Sitze in der Bürgerschaft zu erobern, kandidierten 245 Bewerberinnen und Bewerber. Wie der Vergleich der prozentualen Anteile der Kandidatinnen an allen Bewerbern mit dem prozentualen Anteil der weiblichen Abgeordneten bei den einzelnen Parteien zeigt, weist nur der Wert für die CDU einen signifikanten Unterschied auf und zwar zugunsten der weiblichen Abgeordneten. Der Anteil weiblicher Kandidaten beträgt bei den Christdemokraten nur rund 34 Prozent, bezogen auf die schließlich gewählten Abgeordneten liegt der Anteil jedoch bei 45 Prozent. Das ist der zweithöchste Anteil nach den Grünen.

Bei SPD, Grünen und Die Linke entsprechen sich die Zahlen bei geringen Abweichungen. Das heißt, der Anteil der zur Wahl nominierten weiblichen Kandidaten weicht nur geringfügig von dem Anteil der tatsächlich gewählten Mandatsträger ab. BIW sind angesichts von nur einem Mandat in diesem Zusammenhang irrelevant. Auf der Basis dieses Vergleichs lässt sich zunächst kein geschlechtsspezifischer Diskriminierungseffekt des neuen Wahlrechts feststellen. Der Anteil weiblicher Abgeordneter entspricht ziemlich genau dem Anteil der Kandidatinnen der erfolgreichen Parteien. Im Falle der CDU liegt der Anteil der gewählten Kandidatinnen sogar deutlich über dem Anteil der Bewerberinnen.

Tabelle 23: Anteil der Kandidatinnen an der Gesamtzahl der Bewerber erfolgreicher Parteien und Wählervereinigungen

| Partei | Gesamtzahl Kandidaten | Anzahl weiblicher Kandidaten | Anteil weiblicher Kandidaten an allen Bewerbern (in Prozent) | Anteil weiblicher Abgeordnete (in Prozent) |
|---------------------------|-----------------------|------------------------------|--|--|
| SPD | 76 | 28 | 36,9 | 36,1 |
| CDU | 56 | 19 | 33,9 | 45,0 |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 60 | 31 | 51,7 | 47,6 |
| DIE LINKE | 27 | 11 | 40,7 | 40,0 |
| BIW | 26 | 5 | 19,2 | 0 |
| Gesamt | 245 | 94 | 38,8 | 41,0 |

Für die Frage, ob bei der SPD die Veränderung des Anteils weiblicher Abgeordneter von der 17. zur 18. Legislaturperiode zuungunsten der weiblichen Mandatsträger auf

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlen des Statistischen Landesamtes Bremen.

das neue Wahlrecht zurückzuführen ist, sollen im Folgenden weitere Vergleiche angesetzt werden. Wäre bei der Bürgerschaftswahl 2011 nach dem alten Wahlrecht gewählt worden, hätten sich – ausgehend von den prozentualen Stimmenanteilen – die 36 Mandate der SPD als reine Listenmandate im Land Bremen mit rund 42 Prozent Frauenanteil auf 15 Frauen und auf 21 (rund 58 Prozent) Männer verteilt:

Tabelle 24: Anzahl weiblicher und männlicher Abgeordneter nach altem Stimmrecht bei der SPD

| Wahlbereich | Anzahl der Abgeordneten | weiblich | männlich |
|--------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|
| Bremen | 30 | 13 (43,3 Prozent) | 17 (56,7 Prozent) |
| Bremerhaven | 6 | 2 (33,3 Prozent) | 4 (66,7 Prozent) |
| Land Bremen Gesamt | 36 | 15 (41,7 Prozent) | 21 (58,3 Prozent) |

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen.

Der Anteil weiblicher Mandatsträger wäre also bei der SPD um zwei Mandate (ungefähr sechs Prozent) höher gewesen als nach dem neuen Stimmrecht (vgl. Tabelle 24). Insofern hat das neue Stimmrecht tatsächlich einen – wenn auch nicht so starken – Einfluss auf den Anteil von weiblichen Abgeordneten bei der SPD ausgeübt. Dies wird auch deutlich, wenn man insbesondere die Personen unter den Abgeordneten der SPD berücksichtigt, die ihren Sitz in der Bürgerschaft allein dem Personenstimmrecht verdanken. Unter den insgesamt zehn Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Mandat allein dem Personenstimmrecht verdanken, liegt der Frauenanteil mit gerade einmal zwei Frauen nur bei einem Fünftel (siehe Tabelle 25).

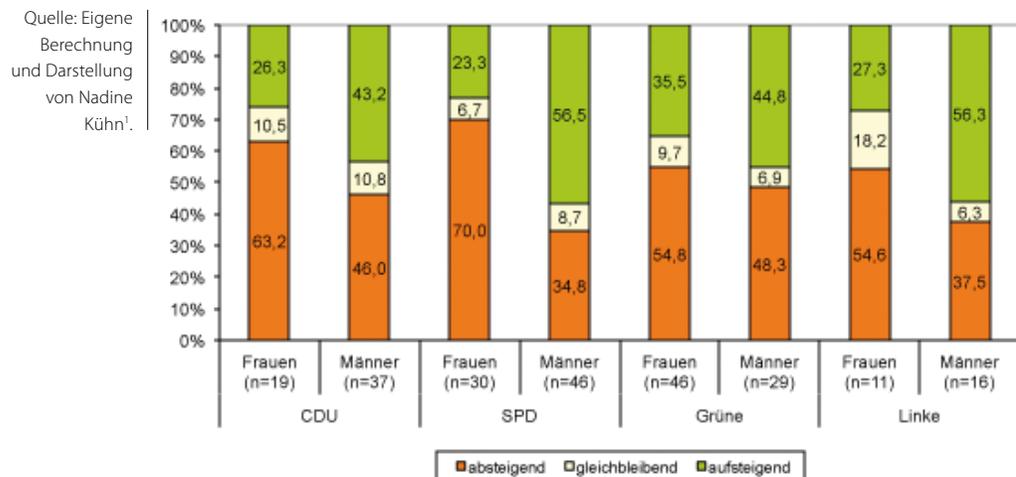
Tabelle 25: Kandidatinnen und Kandidaten der SPD im Land Bremen, die ihr Mandat allein den Personenstimmen verdanken

| Wahlbereich | Listenplatzierung | Name | Geschlecht | Art der Wahl (PS) |
|-------------|-------------------|-------------------|------------|-------------------|
| Bremen | 31 | Arno Gottschalk | m | Personenwahl |
| Bremen | 41 | Elombo Bolayela | m | Personenwahl |
| Bremen | 37 | Renate Möbius | w | Personenwahl |
| Bremen | 53 | Mehmet Seyrek | m | Personenwahl |
| Bremen | 46 | Aydin Gürlevik | m | Personenwahl |
| Bremen | 34 | Ruken Aytas | w | Personenwahl |
| Bremen | 35 | Andreas Kottisch | m | Personenwahl |
| Bremen | 36 | Manfred Oppermann | m | Personenwahl |
| Bremerhaven | 5 | Frank Schildt | m | Personenwahl |
| Bremerhaven | 6 | Wolfgang Jägers | m | Personenwahl |

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlen des Statistischen Landesamtes Bremen.

Männliche Bewerber konnten sich also bei der SPD mit Hilfe des Personenstimmrechts deutlich besser durchsetzen als die weiblichen Bewerber. Das zeigt auch ein Blick auf die Listenplatzverschiebungen nach Anzahl der Personenstimmen. Weibliche Kandidaten erlitten deutliche höhere Listenplatzverluste gegenüber ihrer ursprünglichen Platzierung auf der Listenbank als männliche Bewerber. Bei der SPD war dieser Effekt wiederum am stärksten ausgeprägt – ließ sich aber auch bei allen anderen Parteien feststellen. 70 Prozent der 30 Kandidatinnen der SPD, die sich in den beiden Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven zur Wahl stellten, stiegen nach Personenstimmen gegenüber ihrer ursprünglichen Listenplatzierung ab, bei den SPD-Kandidaten betrug dieser Wert nur 35 Prozent (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Listenplatzverschiebungen nach Personenstimmen in Bezug auf Geschlecht bei SPD, CDU, Grüne und Die Linke



Da nur ein Teil der Mandate nach Personenstimmen vergeben wird, schlagen diese prozentualen Listenplatzverschiebungen auf die tatsächliche Sitzverteilung jedoch nicht so stark durch, wie man aufgrund der Abbildung denken könnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Bezug auf geschlechtsspezifische Selektionseffekte des neuen Wahlrechts differenziert werden muss. Der Anteil der ge-

¹ | Nadine Kühn hat im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Universität Bremen geschlechtsspezifische Selektionseffekte von personalisierten Wahlsystemen in Bremen, Hamburg und Stuttgart untersucht und in diesem Rahmen einen Beitrag zu diesen Ausführungen geleistet.

wählten weiblichen Kandidaten entspricht ziemlich genau dem Anteil der von den Parteien aufgestellten weiblichen Bewerber. Bei der CDU liegt er sogar höher. Auch die Gesamtzahl der weiblichen Mandatsträger hat sich – trotz des neuen Wahlrechts – gegenüber der vorherigen Legislaturperiode nicht verändert. Von den Parteien, die den Einzug in die Bürgerschaft geschafft haben, ist einzig bei der SPD ein moderater geschlechtsspezifischer Selektionseffekt festzustellen. Wären nach dem alten Wahlrecht 15 Frauen über die Liste der SPD in die Bürgerschaft eingezogen, sind es aufgrund des neuen Personenstimmrechts nur 13 Frauen. Männliche Bewerber auf der Liste der SPD, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, konnten sich unter denjenigen, die allein aufgrund des Personenstimmrechts ein Mandat erzielen konnten, deutlich besser durchsetzen als weibliche Bewerber.

Auch die Tatsache, dass bei allen Parteien, die Sitze in der Bürgerschaft erringen konnten, Frauen nach der Anzahl der Personenstimmen gegenüber ihrer ursprünglichen Listenplatzierung eher ab- als aufstiegen, kann ein Hinweis darauf sein, dass männliche Kandidaten stärker vom neuen Wahlrecht profitieren als weibliche Kandidaten.

6.2.2 Auswirkungen nach Alter

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in der 17. Legislaturperiode, die noch nach dem alten Wahlrecht gewählt wurde:

Tabelle 26: Altersstruktur Bremische Bürgerschaft Landtag nach Parteien (17. Legislaturperiode, Stand: 01.03.2011)

| Jahre | SPD | CDU | Grüne | LINKE | FDP | BIW | Partei-los | Gesamt |
|---------|-----|-----|-------|-------|-----|-----|------------|--------|
| 18 – 25 | | | | | | | | |
| 26 – 30 | 1 | | | | | | | 1 |
| 31 – 35 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 6 |
| 36 – 40 | 1 | 3 | 2 | | 1 | 1 | | 8 |
| 41 – 45 | 6 | 4 | 1 | | 1 | | | 12 |
| 46 – 50 | 4 | 2 | 2 | 1 | | | | 9 |
| 51 – 55 | 8 | 2 | 2 | 2 | | | 2 | 16 |
| 56 – 60 | 8 | 5 | 4 | | 1 | | 1 | 19 |
| 61 – 65 | 3 | 2 | 1 | 1 | | | | 7 |
| über 65 | 2 | 3 | | | | | | 5 |
| Gesamt | 35 | 22 | 13 | 5 | 4 | 1 | 3 | 83 |

Quelle: Handbuch der Bremischen Bürgerschaft für die 17. Legislaturperiode, S. 49 (Anhang).

Nach der Wahl der Bürgerschaft am 22. Mai 2011 sieht die Altersstruktur folgendermaßen aus:

Tabelle 27: Altersstruktur Bremische Bürgerschaft Landtag nach Parteien (18. Legislaturperiode, Stand 31. Oktober 2011)

Quelle: Internetseite der Bremischen Bürgerschaft: <http://www.bremische-buergerschaft.de/> (Abruf am 15.09.2011).

| Jahre | SPD | CDU | Grüne | LINKE | BIW | Gesamt |
|---------|-----|-----|-------|-------|-----|--------|
| 18 – 25 | 1 | 1 | 2 | | | 4 |
| 26 – 30 | 1 | | | | | 1 |
| 31 – 35 | 3 | | 2 | 1 | | 6 |
| 36 – 40 | 1 | 2 | 3 | | 1 | 7 |
| 41 – 45 | 5 | 4 | 3 | | | 12 |
| 46 – 50 | 6 | 5 | 1 | 2 | | 14 |
| 51 – 55 | 6 | 3 | 6 | 1 | | 16 |
| 56 – 60 | 9 | 2 | 2 | 1 | | 14 |
| 61 – 65 | 2 | 1 | - | - | - | 3 |
| über 65 | 2 | 2 | 2 | | | 6 |
| Gesamt | 36 | 20 | 21 | 5 | 1 | 83 |

Der Vergleich zwischen den beiden Tabellen zeigt, dass der Anteil jüngerer Abgeordneter im Alter zwischen 18 und 35 Jahren deutlich gestiegen ist (von sieben auf 11). Bei den mittleren Jahrgängen zwischen 36 und 55 Jahren sind dagegen nur wenige Veränderungen eingetreten. Die Anzahl der Abgeordneten zwischen 56 und über 65 ist dagegen deutlich von 31 auf 23 gesunken. Insgesamt hat also eine Verjüngung der Bürgerschaft stattgefunden.

Die Frage, ob die Verjüngung ein Effekt des neuen Wahlrechts ist, lässt sich mit einem Blick auf das Durchschnittsalter der Kandidatinnen und Kandidaten, die ausschließlich aufgrund des Personenstimmrechts ein Mandat erhalten haben, jedoch eindeutig verneinen (siehe Tabelle 28). Der Altersdurchschnitt dieser Personengruppe beträgt 50 Jahre und liegt damit im höheren Bereich der mittleren Jahrgänge. Nur eine Abgeordnete ist jünger als 30 und nur drei liegen unterhalb eines Alters von 40 Jahren.

Tabelle 28: Alter der Abgeordneten, die ihr Mandat allein dem Personenstimmrecht verdanken

| Wahlbereich | Name | Partei | Alter | Art der Wahl |
|--------------------|-----------------------|--------|-------|--------------|
| Bremen | Arno Gottschalk | SPD | 55 | Personenwahl |
| Bremen | Elombo Bolayela | SPD | 46 | Personenwahl |
| Bremen | Renate Möbius | SPD | 59 | Personenwahl |
| Bremen | Mehmet Seyrek | SPD | 52 | Personenwahl |
| Bremen | Aydin Gürlevik | SPD | 31 | Personenwahl |
| Bremen | Ruken Aytas | SPD | 43 | Personenwahl |
| Bremen | Andreas Kottisch | SPD | 45 | Personenwahl |
| Bremen | Manfred Oppermann | SPD | 60 | Personenwahl |
| Bremerhaven | Frank Schildt | SPD | 49 | Personenwahl |
| Bremerhaven | Wolfgang Jägers | SPD | 54 | Personenwahl |
| Bremen | Claas Rohmeyer | CDU | 40 | Personenwahl |
| Bremen | Sigrid Grönert | CDU | 52 | Personenwahl |
| Bremerhaven | Erwin Knäpper | CDU | 68 | Personenwahl |
| Bremen | Mustafa Kemal Öztürk | Grüne | 38 | Personenwahl |
| Bremen | Marie Hoppe | Grüne | 25 | Personenwahl |
| Bremen | Dr. Anne Schierenbeck | Grüne | 43 | Personenwahl |
| Bremerhaven | Dr. Ulf Eversberg | Grüne | 54 | Personenwahl |
| Bremen | Cindi Tuncel | LINKE | 34 | Personenwahl |
| Bremen | Peter Erlanson | LINKE | 52 | Personenwahl |
| Durchschnittsalter | | | 50 | |

Quelle: Internetseite der Bremischen Bürgerschaft.

7. Zusammenfassung

Die durch ein Volksbegehren eingeführte Wahlrechtsänderung in Bremen, die mit weitgehenden Neuerungen gegenüber den alten Wahlsystemen verbunden waren, hat im Großen und Ganzen die Wirkungen gezeigt, die man sich von ihnen erhofft hat. Knapp 42 aller abgegebenen Stimmen wurden als Personenstimmen abgegeben. Auch die Ausschöpfungsquote von ca. 98 Prozent zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler das Mehrpersonenstimmenwahlrecht nicht nur verstanden, sondern auch angenommen und die Optionen des Kumulierens und Panaschierens genutzt haben. Der überwiegende Teil der Wählerinnen und Wähler kumulierte seine Stimmen aber entweder auf der Liste oder den Personen derselben Partei. Das spricht für eine starke Parteibindung. Ein knappes Drittel panaschierte dagegen durch die Verteilung der

Stimmen auf zwei oder mehrere Parteilisten bzw. Personen unterschiedlicher Parteien. Eindeutige Auswirkungen des neuen Wahlsystems auf die Wahlbeteiligung lassen sich nicht kausal nachweisen. Wie bei den ungültigen Stimmen, die um ca. zwei Prozentpunkte gegenüber der vorherigen Wahl gestiegen sind, lassen sich aber klare Unterschiede zwischen statusstarken und statusschwachen Stadtteilen ausmachen. In statusschwachen Stadtteilen wie Tenever ist die Wahlbeteiligung mit 38,2 Prozent extrem niedrig und die Anzahl der ungültigen Stimmen mit 5,1 Prozent extrem hoch.

Das Personenstimmrecht hat bei allen Parteien zum Teil zu starken Verschiebungen bei den Listenplatzierungen und der Sitzverteilung geführt, je nachdem wie das Verhältnis von Listen- zu Personenstimmen ausfiel. Vor allem aufgrund der hohen Personenstimmzahl für den Spitzenkandidaten der SPD, Jens Böhrnsen, der 62 Prozent aller Personenstimmen der SPD auf sich vereinigte, lag dieses Verhältnis bei der SPD ungefähr eins zu eins. Dadurch konnten sich bei der SPD besonders viele Bewerber mit Hilfe von Personenstimmen auf Kosten von Bewerbern mit vermeintlich sicheren Listenplätzen durchsetzen und ein Mandat erringen. Auch bei allen anderen Parteien rückten Bewerber von hinteren Listenplätzen nach vorne und wurden bei der Sitzverteilung berücksichtigt. Bei der SPD kommt hinzu, dass das neue Wahlrecht einen – wenn auch moderaten – negativen Effekt auf das Verhältnis von gewählten Frauen und Männern hat. Frauen konnten bei der SPD nach dem neuen Wahlrecht weniger Mandate erzielen als es nach dem alten Wahlrecht möglich gewesen wäre. Bei allen Parteien erleiden Frauen bei den Listenverschiebungen nach Personenstimmen deutlich mehr Listenplatzverluste als Männer.

Lothar Probst

8. Die Fremdverwertung und das Personenstimmenparadox im neuen Bremer Wahlrecht

Eine der zentralen Neuerungen des Bremer Wahlrechts ist die Personalisierung des früheren Systems der starren Listenwahl. Die Wählerinnen und Wähler haben nun die Möglichkeit, auf den Listen, die die Parteien bzw. Wählervereinigungen aufstellen, konkrete Bewerberinnen und Bewerber direkt zu wählen. Anders als zum Beispiel bei Bundestagswahlen, sind sie aber mit Blick auf die volle Ausnutzung ihrer Stimmen nicht gezwungen, das zu tun. Stattdessen kann jeder Wähler mit seinen fünf Stimmen ganze Wahlvorschläge, einzelne Bewerber oder eine Mischung aus beidem unterstützen. Für die Mandatsverteilung, also für die Anzahl der Mandate, die auf jede Partei entfallen, kommt es dabei nur auf die Summe aller Stimmen an, die auf den jeweiligen Wahlvorschlag (Listenstimmen) und auf einzelne Bewerber auf ihm lauten

(Personenstimmen). Beide Stimmenarten werden also zunächst miteinander vereinigt. Erst bei der Mandatzuteilung, also bei der Zuordnung der einzelnen Mandate zu konkreten Bewerbern, werden Listen- und Personenstimmen getrennt behandelt. Das spezifische Bremer Mandatzuteilungsverfahren entfaltet allerdings zwei Effekte, die der Personalisierung wiederum entgegenwirken: die Fremdverwertung von Personenstimmen und das Personenstimmenparadox, das es den Wählern nahe legt, ihren favorisierten Kandidaten gerade nicht mit Personenstimmen direkt zu wählen, sondern stattdessen Listenstimmen abzugeben.

Beide Effekte spielten bei der Bürgerschaftswahl eine große Rolle für die Frage, welche konkreten Bewerber am Ende ein Mandat erzielten. Sie setzen einerseits erst bei der Mandatzuteilung ein, also nachdem die Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Sie sind andererseits aber auch schon relevant für die Wahlentscheidung selbst, also für den Zeitpunkt vor der Stimmenabgabe. Zu diesem Zeitpunkt weiß (naturgemäß) noch niemand, welchem Bewerber welche Stimmen nützen. Fremdverwertung und Personenstimmenparadox können deshalb dazu führen, dass sich die Personenstimmen der einzelnen Wähler zuungunsten ihres jeweiligen Votums auswirken. Das ist bei der Wahl 2011 geschehen.

8.1 Das Verhältnis von Listen- und Personenstimme bei der Mandatzuteilung

Durch das neue Wahlrecht können die Wähler sich „gezielt für Personen entscheiden, die [s]ie schätzen“ (Bremische Bürgerschaft u.a. 2011). Gleichzeitig bleibt die Verhältniswahl nach Listen erhalten.

Die Verbindung von Personenwahl und Listenwahl wird im Wahlrecht in vier Schritten umgesetzt. Zuerst wird nach Verhältnisgrundsätzen festgestellt, wie viele Mandate einem Wahlvorschlag insgesamt zustehen. Diese jeder Liste zustehenden Gesamtzahl an Mandaten wird dann in Listen- und Personenmandate aufgeteilt (die „Listenbank“ und die „Personenbank“), und zwar im Verhältnis aller Listenstimmen dieses Wahlvorschlags zu allen Personenstimmen dieses Wahlvorschlags. Hier wird also ermittelt, wie „lang“ die Personenbank und die Listenbank jeweils sind. Erst danach wird geklärt, welcher konkrete Bewerber auf jeder von beiden Banken Platz nimmt. Dafür werden zuerst die Listenmandate den Kandidaten in der Reihenfolge zugeteilt, in der sie auf dem jeweiligen Wahlvorschlag erscheinen (Listenplätze). Anschließend werden die übrigen Kandidaten eines Wahlvorschlags in eine Rangfolge gebracht, die anhand der Anzahl der Personenstimmen, die auf diese Bewerber selbst entfallen sind (Personenstimmenrangfolge), ermittelt wird. Beginnend mit dem Bewerber mit den meisten Personenstimmen werden schließlich entlang dieser Rangfolge so viele Personenmandate vergeben, bis die Personenbank voll besetzt ist (§7 Abs. 1, 3, 5, 6 Bremisches Wahlgesetz).

Für die Mandatzuteilung nach der Wahl ergeben sich damit vier Gruppen von Bewerbern: erstens Bewerber, für die der Listenplatz für ein Mandat ausreicht, auf die aber auch so viele Personenstimmen entfielen, dass sie auch ein Personenmandat erzielt hätten (Gruppe 1); zweitens Bewerber, für die der Listenplatz genügt, aber nicht die Personenstimmenzahl (Gruppe 2); drittens Bewerber, für die der Personenstimmenrang genügt, aber nicht der Listenplatz (Gruppe 3); und viertens Bewerber, für die weder Listenplatz noch Personenstimmenrang ausreichen (Gruppe 4).

Bewerber der ersten beiden Gruppen erzielen Listenmandate. Personenstimmen sind für sie also bei der Mandatzuteilung gleichgültig, auch wenn diese auf sie selbst entfallen sind. Im Gegensatz dazu kommt es für Bewerber der Gruppe 3 auf diese Stimmen an. Für sie spielt es nur indirekt (eben über die Personenstimmenrangfolge) eine Rolle, wie viele Personenstimmen genau auf sie selbst entfallen. Sie profitieren vielmehr von der Summe der Personenstimmen aller Bewerber auf dem Listenvorschlag ihrer Partei. Denn je mehr Personenstimmen für diesen Listenvorschlag abgegeben werden, desto mehr Personenmandate werden verteilt. Für die Bewerber, die kein Listenmandat erzielt haben, ist es deshalb günstig, wenn gerade auf solche Kandidaten viele Personenstimmen entfallen, die Listenmandate erhalten (also die Bewerber in den ersten beiden Gruppen). Denn deren Personenstimmen vergrößern zwar das Personenmandatskontingent, werden bei seiner Aufteilung ansonsten aber ignoriert. Genauso nützen den Bewerbern, die Personenmandate erzielen, auch die Personenstimmen, die auf erfolglose Kandidaten (Gruppe 4) entfallen. Denn auch deren Stimmen vergrößern das Personenmandatskontingent, reichen aber nicht aus, um den entsprechenden Bewerber zu einem Personenmandat zu verhelfen. Bewerber der Gruppe 3 profitieren also vorrangig von den Personenstimmen, die für die Bewerber in allen drei anderen Gruppen abgegeben wurden. Umgekehrt kommt es für die Angehörigen dieser drei anderen Gruppen zur Fremdverwertung ihrer Personenstimmen. Das hat bereits der Bremische Staatsgerichtshof gesehen und für unproblematisch erkannt, weil dem Wähler klar sei, dass seine Stimme nicht sicher die erhofften Folgen hat (Staatsgerichtshof 2010: Rn. 42) und „die Möglichkeit einer positiven Beeinflussung des Wahlergebnisses (...) ausreichend“ sei. Das gelte solange die Stimmabgabe keinen „willkürlichen oder nicht erkennbaren Effekt“ habe (ebd.: Rn. 45).

Bei Bewerbern, die kein Mandat erzielen, geht es allerdings nicht nur um die Fremdverwertung ihrer Personenstimmen. Für sie stellt sich die Frage, ob ihr Listenplatz in einem Bereich des jeweiligen Listenvorschlages liegt, der bei der Zuteilung der Listenmandate nicht mehr berücksichtigt wird. Denn wenn die Mandate eines Wahlvorschlags nicht vollständig als Listenmandate anfallen, existiert mindestens ein Listenplatz, der genau eine Position zu weit hinten liegt, um noch auf die Listenbank zu rücken. Je mehr Personenmandate anfallen, desto mehr Listenmandate fallen folglich

weg. Die Inhaber der entsprechenden Listenplätze sind dann im dritten Schritt der Mandatzuteilung erfolglos, und sie bleiben es auch im vierten Schritt, wenn ihr Personenstimmenrang nicht für ein Personenmandat ausreicht. Dann haben „ihre“ Personenstimmen zwar im ersten Schritt der Mandatsverteilung die Gesamtmandatszahl ihrer Liste erhöht und im zweiten Schritt die Personenbank verlängert, aber gleichzeitig die Anzahl der Mandate auf der Listenbank verkürzt. Denjenigen Bewerbern, die aufgrund dieser Verkürzung kein Listenmandat erzielen, schadet deshalb jede Personenstimme, sogar, wenn diese auf sie selbst entfällt. Für sie wäre es besser, wenn die auf sie entfallenden Personenstimmen als Listenstimmen abgegeben worden wären, denn das hätte die Listenbank verlängert und ihnen im dritten Schritt ein Mandat beschert. Dieser Mechanismus des Wahlrechts und der Mandatzuteilung führt zum Personenstimmenparadox: Wähler könnten einem Bewerber durch die Abgabe von Personenstimmen auf ihn selbst mit Blick auf seinen Mandatsgewinn schaden und würden ihm durch die Abgabe von Listenstimmen helfen. Davon sind Bewerber auf solchen Listenplätzen betroffen, die bei starrer Listenwahl noch zu einem Mandat geführt hätten.

Da aber beim Wahlakt niemand weiß, auf wen wie viele Personenstimmen entfallen werden und wem diese zu einem Mandat verhelfen, kann das Personenstimmenparadox aus Wählersicht nahezu jeden Bewerber treffen. Das erschwert es den Wählern, sich für die Abgabe von Personenstimmen für Bewerber zu entscheiden, die sie schätzen. Denn sie könnten mit den Personenstimmen für die von ihnen favorisierten Kandidaten sogar deren Einzug in die Bürgerschaft verhindern. Insofern ist der Effekt der Personenstimmenabgabe für Wähler, die konkrete Personen in die Bürgerschaft wählen wollen, nicht erkennbar: Vielleicht ermöglichen sie ihren Favoriten den Einzug, vielleicht verhindern sie ihn und vielleicht spielen ihre Personenstimmen auch gar keine Rolle.

Dagegen erweist sich die Listenstimme für die Unterstützer einer bestimmten Gruppe von Kandidaten generell als nützlich. Das sind die Kandidaten auf dem jeweils ersten Listenplatz. Sie erzielen definitiv ein Mandat, wenn es überhaupt Listenmandate gibt. Gäbe es hingegen nur Personenmandate, dann käme es zusätzlich darauf an, dass diese Kandidaten weit genug vorn in der Personenrangfolge erscheinen. Für welche Bewerber bei der Bürgerschaftswahl 2011 die Personenstimmen welche Folgen hatten, wird nun betrachtet.

8.2 Fremdverwertung

An der Mandatsverteilung für die Bürgerschaft nahmen aufgrund der Fünfprozenthürde nach der Wahl 2011 im Wahlbereich Bremen nur die Listenvorschläge von

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke teil, im Wahlbereich Bremerhaven die Listenvorschläge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU sowie Bürger in Wut (BIW) (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Mandatsverteilung nach neuem Wahlrecht im Vergleich zur Verteilung nach starrer Listenwahl

| | Gesamtstimm | Listenstimm | Personenstimm | Gesamtmandate | Listenmandate | Personenmandate | Anteil der Personenstimm (in %) | Anteil der Personenmandate (in %) |
|-------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| Land Bremen | 1.309.243 | 776.742 | 532.501 | 83 | 48 | 35 | 40,7 | 42,2 |
| Bremen | 1.115.574 | 641.362 | 474.212 | 68 | 37 | 31 | 42,5 | 45,6 |
| Bremerhaven | 193.669 | 135.380 | 58.289 | 15 | 11 | 4 | 30,1 | 26,7 |
| Listenvorschläge mit Mandaten | 1.144.465 | 657.323 | 487.142 | 83 | 48 | 35 | 42,6 | 42,2 |
| SPD (HB) | 438.991 | 206.420 | 232.571 | 30 | 14 | 16 | 53,0 | 53,3 |
| CDU (HB) | 227.622 | 130.416 | 97.206 | 16 | 9 | 7 | 42,7 | 43,8 |
| B'90/Grüne (HB) | 251.863 | 163.776 | 88.087 | 17 | 11 | 6 | 35,0 | 35,3 |
| Die Linke (HB) | 64.824 | 44.465 | 20.359 | 5 | 3 | 2 | 31,4 | 40,0 |
| SPD (BHV) | 66.357 | 48.631 | 17.726 | 6 | 4 | 2 | 26,7 | 33,3 |
| CDU (BHV) | 38.861 | 26.457 | 12.404 | 4 | 3 | 1 | 31,9 | 25,0 |
| B'90/Grüne (BHV) | 42.130 | 29.376 | 12.754 | 4 | 3 | 1 | 30,3 | 25,0 |
| BIW (BHV) | 13.817 | 7.782 | 6.035 | 1 | 1 | 0 | 43,7 | 0,0 |

Darstellung und Berechnung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen (2011).

Über 40 Prozent der gültigen Stimmen wurden als Personenstimmen vergeben. Dadurch fielen für alle erfolgreichen Listenvorschläge in Bremen und Bremerhaven – mit Ausnahme von BIW – Personenmandate an. Allerdings schwankt der Anteil der Personenstimmen und folglich auch der Personenmandate an den Gesamtmandaten innerhalb der einzelnen Wahlvorschläge recht stark.

Personenstimmen, die für Bewerber mit Personenmandaten abgegeben wurden, repräsentieren bei den einzelnen Wahlvorschlägen vier bis acht Prozent der jeweiligen Gesamtstimmen (Listen- und Personenstimmen) sowie zwölf bis 25 Prozent aller Personenstimmen. Aufgrund des Fremdverwertungseffekts werden durch diese Personenstimmen aber jeweils 25 bis 50 Prozent aller Mandate vergeben. Der Anteil der Personenmandate an den Gesamtmandaten und die Anzahl der direkt abgegebenen Stimmen für Personenmandatsinhaber stehen also in einem disproportionalen Verhältnis zu der Anzahl aller Personenstimmen bzw. den Gesamtstimmen der jeweiligen Listenvorschläge. Zum Beispiel erzielten Kandidaten bei der SPD (Bremen),

mit einem Anteil von nur 12,6 Prozent aller Personenstimmen bzw. 6,7 Prozent der Gesamtstimmen dieses Wahlvorschlags mehr als die Hälfte aller Gesamtmandate der SPD-Liste. Bezogen auf alle Listenvorschläge wurden durch ein Siebtel der Personenstimmen bzw. sechs Prozent der Gesamtstimmen über 40 Prozent aller Gesamtmandate erzielt. Umgekehrt wirkten sich 85 Prozent der Personenstimmen nicht zugunsten ihrer Adressaten aus. Das betraf rund ein Drittel aller gültigen Stimmen, also mindestens 80.000 Wählerinnen und Wähler. Diese Loslösung des individuellen Personenmandatserwerbs von den individuellen Personenstimmen zeigt die Wirkung des Fremdverwertungseffekts sehr anschaulich. So konnten Bewerber, die ein Personenmandat erzielten, dieses mit sehr wenigen eigenen Personenstimmen erreichen. Durchschnittlich genügten dafür 2.014 Personenstimmen. Das sind 0,18 Prozent der Gesamtstimmen für alle Listenvorschläge, bei denen in Bremen und Bremerhaven jeweils Personenmandate anfielen.² Die Personenstimmzahlen der einzelnen Personenmandatsinhaber liegen zwischen 4.092 und 1.189. Für den Personenmandatsinhaber mit den wenigsten Personenstimmen genügte damit ein Tausendstel aller Gesamtstimmen, entsprechend 0,3 Prozent der Gesamtstimmen seines Wahlvorschlags. Angesichts der fünf Stimmen, die jeder Wähler vergeben kann, ist das ein bedenklich niedriger Wert. Denn das bedeutet, dass ein Bewerber ein Mandat durch die Mobilisierung von insgesamt 239 Wählern, die ihm alle fünf Stimmen geben, erzielen kann.

Zu den Mandatsgewinnen sehr vieler Bewerber mit sehr wenigen „eigenen“ Personenstimmen ist es bei der Bürgerschaftswahl gekommen, weil umgekehrt auf sehr wenige Bewerber sehr viele Personenstimmen entfielen – und weil diese Bewerber über die Listenbank in das Landesparlament einzogen. Das trifft insbesondere auf die Spitzenkandidaten zu.

Das war auch zu erwarten – schließlich ist es ja Aufgabe der Spitzenkandidaten durch ihrer Popularität Wähler zur Stimmabgabe für eine Partei zu veranlassen, und zwar besonders diejenigen Wähler, die dieser Partei gerade nicht nahe stehen (vgl. McAllistair 2007 und für den deutschen Fall Gabriel u.a. 2009 und Poguntke 2005). Da diese Strategie auf Personalisierung abzielt, werden Wähler nach dem neuen Wahlrecht geradezu ermuntert, ihre Stimmen als Personenstimmen auf die Spitzenkandidaten zu kumulieren statt sie für eine Liste abzugeben. Die dadurch erfolgte „Aufblähung“ der Anzahl der Personenmandate trägt aber maßgeblich dazu bei, dass das neue Wahlrecht seine fremdverwertungsbedingte Eigendynamik sehr deutlich entfalten kann. Hier gehen die Logiken des Wahlrechts und des Wahlkampfes offenbar aneinander vorbei.

² | Auf ein Listenmandat entfielen durchschnittlich 13.788 Listenstimmen, also 1,2 Prozent der Gesamtstimmen der sieben Wahlvorschläge.



8.3 Personenstimmenparadox

Schwieriger ist es, zu ermitteln, wie sich das Personenstimmenparadox ausgewirkt hat. Wähler, die davon ausgingen, dass ihre Favoriten auf Listenplätzen kandidierten, auf die eventuell kein Listenmandat mehr entfallen wird, hätten optimaler Weise Listenstimmen abgegeben, um die Listenbank zu stärken. Für die einzelnen Bewerber sind aber nur die Personenstimmen bekannt. Jedoch lässt sich mit diesen Informationen zumindest ermitteln, inwieweit die Abgabe von Personenstimmen auf erfolglose Bewerber die Personenbank verlängert und damit die Listenbank verkürzt hat. Daraus kann abgeleitet werden, welche Bewerber ein Mandat erzielt hätten, wenn ihre Personenstimmen als Listenstimmen abgegeben worden wären. Für die Ermittlung der davon betroffenen Bewerber und Mandate muss außerdem noch einmal unterschieden werden. Im engeren Sinne wären Bewerber dem Personenstimmenparadox zum Opfer gefallen, wenn sie ein Mandat verfehlten, weil „ihre“ Stimmen gerade als Personenstimmen und nicht als Listenstimmen abgegeben wurden. Wähler, die diese Bewerber mit der Personenstimme wählten, hätten den Mandatsgewinn ihrer Favoriten direkt verhindert. Im weiteren Sinne wären auch solche Bewerber von dem Personenstimmenparadox betroffen, die ein Listenmandat hätten erzielen können, falls alle Wähler, deren Favoriten von dem Paradox betroffen waren, konsequent gehandelt und nur Listenstimmen abgegeben hätten. Wähler dieser Bewerber hätten den Mandatsgewinn ihrer Favoriten durch die Abgabe von Personenstimmen in diesem Sinne zwar nicht verhindert, aber sie hätten deren Chancen auf Mandatsgewinn geschmälert, denn mit ihrer Wahlentscheidung verkürzten sie nolens volens die Listenbank.

LM: Listenmandate; PM: Personenmandate; Stimmen: Anzahl der betroffenen Personenstimmen; Differenz: zusätzliche Listenmandate.

Tabelle 2: Tatsächliches Ergebnis und Berechnung von Veränderungen in der Listenmandatszahl, wenn die Personenstimmen für Bewerber, die aufgrund der Existenz von Personenmandaten kein Listenmandat erzielten, als Listenstimmen abgegeben worden wären

| Wahlvorschlag | Tatsächliches Ergebnis | | | | Betroffen | | Berechnung | | | |
|------------------|------------------------|-------|-------|----|-----------|---------|------------|-------|-------|----|
| | Verhältnis | | Quote | | Bewerber | Stimmen | Verhältnis | | Quote | |
| | PM | LM | PM | LM | | | | PM | LM | LM |
| B.90/Grüne (HB) | 5,95 | 11,05 | 6 | 11 | 3 | 2.754 | 5,76 | 11,24 | 11 | 0 |
| CDU (HB) | 6,83 | 9,17 | 7 | 9 | 2 | 1.843 | 6,7 | 9,30 | 9 | 0 |
| Die Linke (HB) | 1,57 | 3,43 | 2 | 3 | 2 | 1.271 | 1,47 | 3,53 | 4 | 1 |
| SPD (HB) | 15,89 | 14,11 | 16 | 14 | 8 | 6.099 | 15,48 | 14,52 | 15 | 1 |
| B.90/Grüne (BHV) | 1,21 | 2,79 | 1 | 3 | 1 | 931 | 1,12 | 2,88 | 3 | 0 |
| CDU (BHV) | 1,28 | 2,72 | 1 | 3 | 1 | 1.000 | 1,17 | 2,83 | 3 | 0 |
| SPD (BHV) | 1,60 | 4,40 | 2 | 4 | 0 | 0 | 1,6 | 4,40 | 4 | 0 |

In diesem weiteren Sinne waren 17 Bewerber betroffen. Das ist ein recht hoher Wert, wenn die Gesamtzahl der Personenmandate für die einzelnen Parteien als Bezug genommen wird. Sie kandidierten meist im hinteren Drittel der Listenplätze, die bei reiner Listenwahl ein Mandat erzielt hätten. Wären ihrer aller Personenstimmen jeweils als Listenstimmen abgegeben worden, hätten zwei von ihnen ein Mandat erzielt. Im engeren Sinne war – zum Glück – niemand betroffen. Für einen Bewerber fehlten allerdings nur ganze 278 Stimmen, und seine Wähler hätten ihm den Bürgerschaftseinzug unmöglich gemacht, weil sie ihm Personenstimmen gaben statt seine Parteiliste zu wählen.

8.4 Fazit

Die Anwendung des neuen Wahlrechts war nicht ohne Tücken. Das galt rein technisch für die Wähler beim Wahlakt. Dazu kamen aber noch zwei Effekte bei der Mandatszuteilung. Erstens hat die Fremdverwertung von Personenstimmen dazu geführt, dass nur ein Bruchteil der Personenstimmen auf die Bewerber entfallen ist, die von ihnen profitierten. Für den Gewinn eines Personenmandats genügten zum Teil Personenstimmenanteile im Promille-Bereich – bezogen auf die einzelnen Wahlvorschläge und umso mehr bezogen auf alle abgegeben Stimmen. Die zentrale Ursache dafür war die starke Konzentration von Personenstimmen auf die Spitzenkandidaten, also auf die Bewerber, die mit Blick auf den Mandatserwerb gerade am meisten von Listenstimmen profitieren. Zweitens führte das Personenstimmenparadox dazu, dass die Mandatschancen mancher Kandidaten durch ihre eigenen Personenstimmen gerade verschlechtert wurden. Hätten die Anhänger dieser Kandidaten Listen- statt Personenstimmen abgegeben, wären zwei von ihnen in die Bürgerschaft eingezogen. So gerieten die Inhaber mittlerer und damit in der Vergangenheit recht sicherer Listenplätze in Gefahr, ein Mandat zu verpassen – und das nicht wegen der viel größeren Beliebtheit anderer Bewerber, sondern wegen rein wahrrechtlicher Effekte.

Für zukünftige Wahlen ist das beunruhigend. Die Möglichkeit, mit sehr wenigen Personenstimmen in die Bürgerschaft einzuziehen, deutet auf eine gewisse Manipulierbarkeit des gesamten Wahlsystems hin. So können entschlossene Anhänger einer Partei die Personalaufstellung anderer Parteien ohne besonderen Aufwand gründlich durcheinander bringen. 6.000 Wähler hätten jüngst ausgereicht, um die Personenbank selbst der SPD komplett auszutauschen. Bei den kleineren Parteien hätten dafür sogar nur wenige hundert Menschen genügt.

Vor allem Wähler, die einen bestimmten Kandidaten tatsächlich unterstützen möchten, sind durch die beiden skizzierten Effekte im Zwiespalt. Rangiert ihr Kandidat weit vorn in der Liste, dann ist es wahrrechtlich gesehen am sichersten, ihm Listenstimmen zu geben. Das ist politisch aber möglicherweise nicht günstig, denn man



sieht es einer Listenstimme eben nicht an, dass sie zugunsten einzelner Personen abgegeben wurde. Rangiert er weiter hinten, dann sind diese Wähler im Zwiespalt zwischen Listen- und Personenstimmenabgabe. Denn sie können nicht wissen, ob Personenstimmen für ihn nützlich (Personenmandatsgewinn), irrelevant (Listenmandatsgewinn) oder schädlich (kein Listenmandat wegen zu hoher Personenmandatsquote) sind. Es wird vor jeder Wahl immer unklar sein, auf welche Bewerber das jeweils zutrifft. Daher fragt es sich, ob der gewählte Weg zur Personalisierung im neuen Bremer Wahlrecht auf die Dauer wirklich zum Ziel führt.

Valentin Schröder



Foto: Jörg Sarbach

VI. Die Nachwahlbefragung¹

Ein wichtiges Element der Wahlbegleitforschung war die Durchführung einer Nachwahlbefragung am Wahltag vor ausgewählten Wahllokalen. Die Ergebnisse der Befragung ergänzen und vervollständigen in einer Reihe von Fragen die bisherigen Darlegungen zur Rolle der Kommunikationskampagne und zur Wirkung des neuen Wahlrechts. Mit Hilfe der Daten der Befragung war es außerdem möglich, die Einstellung der Wähler zum neuen Wahlrecht nach sozialstrukturellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Schulbildung genauer aufzuschlüsseln. Im Folgenden werden zunächst die Methode der Erhebung und der aus der Befragung hervorgegangene Datensatz genauer beschrieben. Es folgt dann eine Auswertung der Daten im Hinblick auf die Bewertung des Wahlrechts durch die befragten Wählerinnen und Wähler. Dabei geht es um die Verständlichkeit des Wahlrechts und die Frage, wie die Wähler die neuen Möglichkeiten, die ihnen das Wahlrecht eröffnet (fünf Stimmen, Kumulieren und Panaschieren), einschätzen. Auch die Bewertung des Einflusses auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft, des Wahlzettels und der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre durch die Teilnehmer der Befragung werden genauer ausgewertet. Abschließend werden die Gründe für die Wahl von Personen und die Faktoren, die Einfluss auf das Kumulier- und Panaschierverhalten der Wähler hatten, untersucht.

1. Beschreibung des Datensatzes

Der für die folgende Analyse verwendete Datensatz geht auf eine Nachwahlbefragung (eine sogenannte Exit-Poll-Befragung) zurück, die am Tag der Bürgerschaftswahl mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Anhang) in 18 repräsentativ ausgewählten Wahllokalen in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven durchgeführt wurde. Dabei wurde unter anderem nach der Informiertheit der Wahlberechtigten, den Einstellungen zum neuen Bremer Wahlrecht, der Nutzung und Bewertung desselben sowie den Gründen für Personen- oder Listenwahl gefragt. Da der Fokus auf dem Umgang bzw. der Vertrautheit mit dem neuen Wahlrecht lag, wurden keine Fragen zum tatsächlichen Wahlverhalten (z.B. „Wer hat welche Partei oder welche Person mit wie vielen Stimmen gewählt?“) gestellt.

Der Datensatz umfasst 826 Personen. Die Befragten wurden in den Wahllokalen nach der Abgabe des Wahlzettels nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, um eine möglichst hohe Repräsentativität der Umfrage zu gewährleisten (siehe Tabelle 1). Um Verzerrungen, etwa basierend auf dem Alter, zu vermeiden, wurden sowohl vormittags

¹ | Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Kapitel auf eine detaillierte Darstellung der statistischen Datenanalyse verzichtet, die aber bei den Autoren eingesehen werden kann.

zwischen zehn und zwölf Uhr als auch nachmittags zwischen 14 und 16 Uhr Befragungen durchgeführt. Die Befragten beantworteten in ca. zehnmütigen Face-to-Face-Interviews einen Fragebogen, wobei der Interviewer die Fragen vorlas und die Antworten notierte. Wahlberechtigte, die nur an der Wahl der Beiräte beziehungsweise der Stadtbürgerschaft teilgenommen hatten, wurden nicht befragt. Die hier verwendeten Daten ermöglichen die Verknüpfung von Variablen auf der individuellen Ebene. Damit einhergehend ist die detaillierte Überprüfung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Variablen möglich. Das Statistische Landesamt Bremen beschränkt sich demgegenüber auf den Vergleich von Aggregatdaten² sowie auf die Analyse der Effekte von Alter und Geschlecht für ausgewählte Wahlbezirke.³

² | Unter Aggregatdaten versteht man Daten, die nicht auf individueller Ebene erhoben werden, sondern für Gruppen von Individuen gemeinsam gelten, Beispiele sind etwa die Arbeitslosenrate in einem Wahlbezirk oder der Anteil von Stimmen einer Partei in diesem Bezirk etc.

³ | Das Statistische Landesamt hat über die Gesamtdaten hinaus ebenfalls eine Exit-Poll Befragung durchgeführt, die hier verwendeten Daten beziehen sich auf die Gesamtdaten des Landes Bremen.

⁴ | Die GLES (siehe <http://www.gles.eu>, Abruf am 15.09.2011) basieren auf einem sogenannten Online-Access-Panel. Hierbei werden online Befragte rekrutiert, die einwilligen, Ihre Email-Adresse bei dem jeweiligen Panel-Betreiber zu hinterlegen und bei Bedarf an Umfragen teilzunehmen. Die GLES werden in Zusammenarbeit der Universitäten Mannheim, Frankfurt/Main und dem Wissenschaftszentrum Berlin mit GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen) und der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung durchgeführt. Es muss darauf verwiesen werden, dass solche Access-Panels keine zufällig ausgewählte Stichprobe der jeweiligen Grundgesamtheit darstellen und die Kennwerte solcher Panels demnach nicht problemlos auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden können.

Tabelle 1: Wahllokale mit jeweiliger Anzahl Befragter

| Wahllokale | Anzahl der Befragten |
|---|-------------------------------|
| Bremen Stadt | 459 (55,6 Prozent) |
| Schule an der Brinkmannstraße | 50 |
| Friedensgemeinde Bremen | 50 |
| Oberschule Carl-Goederler | 50 |
| Bremer Heimstiftung – Stadtteilhaus Kattenesch | 41 |
| Schule an der Phillip-Reis-Straße | 50 |
| Grundschule Borgfeld | 47 |
| Ganztagsschule Düsseldorf Straße | 46 |
| Schule am Osterhop | 30 |
| Kinderhaus Fin Kids | 50 |
| Grundschule Auf den Heuen | 45 |
| Bremen-Nord | 240 (29,1 Prozent) |
| Schule an der Landskronastraße | 37 |
| Schule am Mönchshof | 51 |
| Tami-Oelfken-Schule | 51 |
| Schule Schönebeck | 51 |
| Gymnasium Vegesack | 50 |
| Bremerhaven | 127 (15,4 Prozent) |
| Fritz-Husmann-Schule | 47 |
| Arbeitnehmerkammer Kultursaal | 40 |
| Diakonisches Werk Bremerhaven e.V. | 40 |
| Gesamt | 826 |

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über einige relevante deskriptive Statistiken des verwendeten Datensatzes gegeben und dieser zum einen mit dem Bremer Modul der „German Longitudinal Election Studies“ (GLES), das sich ebenfalls mit der Bremer Bürgerschaftswahl befasst, und zum anderen mit Daten des Statistischen Landesamtes verglichen. Dieser Vergleich dient der Abschätzung, inwieweit die in dieser Studie verwendeten Daten repräsentativ für das Bundesland sind bzw. in welchem Rahmen etwaige Abweichungen typisch für Umfragedaten sind. Zu beachten ist hierbei, dass auch das Statistische Landesamt Bremen eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht durchgeführt hat. Diese umfasst jedoch lediglich zehn Wahllokale sowie zwei Briefwahlbezirke. Da es sich hierbei um eine Vollerhebung handelt, in der alle Stimmzettel in die Analyse eingehen, umfasst der Datensatz des Statistischen Landesamtes 12.200 Befragte.

Quelle: Datensatz der Universität Bremen.

Es sollt im Folgenden noch einmal deutlich gemacht werden, dass die Ergebnisse der Befragung vor dem Wahllokal nicht auf die Gesamtheit der Bremer Wählerinnen und Wähler im Bundesland generalisierbar sind, sondern lediglich auf diejenigen, die am Wahltag tatsächlich zur Wahl gegangen sind. Nicht untersucht werden kann z.B., ob Personen, die sich vom neuen Wahlrecht überfordert gefühlt haben, nicht gewählt haben. Es wird lediglich die Beurteilung des neuen Wahlrechts durch diejenigen erfasst, die zur Wahl gegangen sind.

Bei einer Exit-Poll-Befragung ist des Weiteren der Fragebogen erheblich kürzer, als dies in der GLES-Variante der Fall ist. Die von der GLES online durchgeführte Befragung dauerte ca. 20 Minuten und umfasste, wie es auch bei anderen in der Bundesrepublik durchgeführten Wahlstudien oder Politbarometerstudien üblich ist, eine deutlich größere Anzahl von Fragen. Dabei entfällt beispielsweise die Zeit, die in einem Exit-Poll für das Vorlesen der Fragen aufgewendet werden muss.

Tabelle 2 zeigt, dass sich der Datensatz der Universität Bremen bei den soziodemographischen Merkmalen Alter und Geschlecht deutlich stärker an die Angaben des Statistischen Landesamtes annähert, als die durch ein Online-Access-Panel generierte GLES. Bezüglich der Einstellungsvariablen tritt wiederum eine recht hohe Übereinstimmung mit der GLES auf. Zu beachten ist hier die stellenweise unterschiedliche Kodierung der Variablen. So wird die Variable „Politisches Interesse“ im Datensatz der Universität Bremen auf einer Skala von eins bis zehn aufsteigend kodiert. Hohe Werte bedeuten mithin hohes politisches Interesse. In der GLES wird die Variable demgegenüber absteigend auf einer Skala von eins bis fünf kodiert. Diese Unterschiede in die Analyse miteinbezogen, zeigt sich, dass in beiden Datensätzen der Mittelwert eher in Richtung „Hohes Interesse“ geht. Allerdings ist im Datensatz der Universität Bremen das Interesse deutlich stärker ausgeprägt.

Bezüglich der Frage nach der Nutzung des neuen Wahlrechts zeigt sich, dass der vorliegende Datensatz in der zentralen Variable „Zwischen Parteien panaschiert“ relativ dicht an den entsprechenden Werten des Statistischen Landesamtes liegt, die Differenzen sind hier gering.

Lediglich bei der Frage nach der Kumulierung der Stimmen auf entweder ausschließlich eine Parteiliste oder ausschließlich Personen sind die Differenzen zwischen dem Datensatz des Statistischen Landesamtes und dem Datensatz der Nachwahlbefragung größer. Eine Erklärung ist möglicherweise, dass Wähler, die angaben, die SPD über „die Gesamtliste“ gewählt zu haben, damit auch die Stimmen, die sie für deren Spitzenkandidaten Jens Böhrnsen abgegeben haben, meinten. Da die SPD ihren Wahlkampf stark auf den amtierenden Bürgermeister abstellte, könnte also in dieser Nachwahlbefragung die Differenz zwischen „5 Stimmen auf eine Partei kumuliert“ und „5 Stimmen auf eine Person kumuliert“ verwischt worden sein. Das gilt in schwächerem Ausmaß tendenziell auch für die CDU. Diese Interpretation korrespondiert mit dem gegenüber den Daten des Statistischen Landesamtes deutlich erhöhten Wert im Datensatz der Nachwahlbefragung für den Anteil der Befragten, die angaben, sowohl Personen als auch Gesamtlisten gewählt zu haben (49,3 Prozent in der Nachwahlbefragung gegenüber 22,1 Prozent in den Daten des Statistischen Landesamtes). Zu beachten wäre in diesem Fall, dass die Analysen bezüglich der Einflüsse auf „Pana-

a) Errechnet aus der gruppierten Alterstabelle des Statistischen Landesamtes.

b) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lag die Wahlbeteiligung bei beiden Geschlechtern bei 51 Prozent. Männer und Frauen unterscheiden sich demnach nicht in ihrer Wahlneigung. Allerdings kann aus dieser Information nur eine ungefähre Aussage über die Verteilung der Geschlechter in der Wahlbevölkerung abgeleitet werden, da die Verteilung von Männern und Frauen in der Wahlbevölkerung nur annähernd 50 Prozent ist (etwa aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung).

c) Der Ausdruck „Parteiliste“ umfasst hier ebenfalls Wählervereinigungen. Diejenigen, die angaben, für eine Gesamtliste, aber nicht für Personen gestimmt zu haben, wurden als konventionelle Wähler klassifiziert.

schieren“ korrekt dargestellt werden, die Einflüsse auf eher „konventionelles Wählen“ (alle Stimmen einer Partei oder einer Person) hingegen möglicherweise verzerrt werden. Zu beachten ist diesbezüglich weiterhin, dass in den GLES lediglich nach der Verteilung der fünf Stimmen auf Parteien gefragt wurde, Personenstimmen in dieser Umfrage also der Partei „zugeschlagen“ wurden. Ein Vergleich mit den im Projekt erhobenen Daten ist daher nicht möglich. Allerdings entspricht der Anteil derjenigen, die angeben, nur eine Partei gewählt zu haben (einschließlich derjenigen, die nur eine Person gewählt haben) mit 51,3 Prozent etwa demjenigen des Statistischen Landesamtes Bremen (diejenigen, die nur Listenstimmen oder Personenstimmen kumuliert haben: 59,8 Prozent).

Die Variablen im Hinblick auf die Information über das neue Wahlrecht und dessen Bewertung zeigen eine äußerst hohe Übereinstimmung zwischen dem Datensatz der Universität Bremen und der GLES: Auf einer Fünf-Punkte-Skala liegt der Mittelwert bei beiden Variablen und bei beiden Datensätzen jeweils ca. eine halbe Einheit vom Mittelpunkt entfernt in Richtung „Stimme eher zu“. Wir halten diese Ergebnisse daher für verlässlich. Inhaltlich legen diese Ergebnisse außerdem nahe, dass die (Wahl-) Bevölkerung das neue Wahlrecht positiv bewertet und sich gut hierüber informiert fühlt. Gleichzeitig sind diese Ergebnisse als vorsichtiges Indiz zu verstehen, dass die Ergebnisse der im Folgenden beschriebenen Studie nicht nur auf die Wahlteilnehmer, sondern auch auf die Wahlbevölkerung übertragbar sind: Da sich die beiden Datensätze, die sich einmal auf die Wahlteilnehmer (Universität Bremen) und einmal auf die Wahlbevölkerung (GLES) beziehen, in den meisten Variablen nur wenig unterscheiden, erscheint eine vorsichtige Generalisierung zumindest der Resultate, die diese ähnlich ausfallenden Variablen analysieren, gerechtfertigt.

Die einzige Variable bei der größere Unterschiede zwischen den beiden Datensätzen zu erkennen sind, ist die Einstellung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Diese Neuerung wird im Mittel in den GLES klar negativ eingeschätzt (Werte jenseits des Mittelwertes von 3 auf einer Fünf-Punkte-Skala von „Stimme gar nicht zu“ bis „Stimme voll und ganz zu“), während die mittlere Einschätzung im Bremer Datensatz bei dem Wert „Neutral“ liegt. Die Gründe für diese Abweichung sind unklar: Mögliche Erklärungsansätze wären etwa soziale Erwünschtheit, verursacht durch die zumeist jungen Studierenden, die den Befragten gegenüberstanden, eine Besonderheit des Access-Panels, der relativ hohe Bildungsgrad in der Nachwahlbefragung oder auch zufällige statistische Schwankungen. In jedem Fall scheint eine Generalisierung der Resultate bezüglich dieser Variablen über die Grundgesamtheit der Wahlteilnehmer hinaus nicht gerechtfertigt bzw. sollte eine solche nur mit großen Einschränkungen vorgenommen werden. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die im Folgenden verwendeten Daten im Wesentlichen eine gute Übereinstimmung mit den alternativen Daten(-sätzen) zeigen, die Analysen erscheinen daher zuverlässig.

Quelle: Eigene Berechnungen bzw. Statistisches Landesamt, bei Skalenwerten, soweit nicht anders angegeben, Fünf-Punkte-Skalen aufsteigend (d.h. höhere Werte bedeuten höhere Zustimmung).

Tabelle 2: Deskriptive Statistiken für die vorhandenen Datensätze zur Bremer Bürgerschaftswahl 2011 (Standardfehler in Klammern)

| | Wahldaten- satz Uni HB | Nachwahl- befragung GLES | Statistisches Landesamt Bremen |
|--|---------------------------|--------------------------------|---|
| Alter in Jahren (Mittelwert) | 52 (18,8) | 42 (14,0) | 51,9 ^{a)} |
| Anteil Frauen (in Prozent) | 49,4 | 57 | ca. 50 ^{b)*} |
| Schulabschluss (Anteile in Prozent) | | | |
| Hauptschüler | 20 | 19,8 | - |
| Realschüler | 29,5 | 44,1 | - |
| Fachhochschulreife | 11,7 | 10,2 | - |
| Gymnasiasten | 38,9 | 23,9 | - |
| Politisches Interesse: 0-10 (aufsteigend, Uni HB) und 1-5 (absteigend, GLES) | 6,8 (1,9) | 2,78 (1,01) | - |
| Zufriedenheit mit Parteienangebot (GLES)/ Landespolitik (Uni HB) | 4,9 (2,3) | 5,26 (2,77) | - |
| Kenntnis der Kommunikationskampagne zum neuen Wahlrecht (in Prozent) | 62,5 | - | - |
| Wahlverhalten (in Prozent) | | | |
| Anteil konventioneller Wähler (nur eine Parteiliste gewählt) ^{c)} | 19,9 | 51,3 | 36,9 |
| Anteil: nur Person(en) gewählt | 16,7 | - | 30,2 |
| Anteil: zwischen Parteien panaschiert | 12,7 | 48,7 | 10,8 |
| Sowohl Personen als auch Parteien gewählt (auf einer oder mehreren Listen) | 49,3 | - | 22,1 |
| Zustimmung... (jeweils in Prozent) | | | |
| „Das neue Wahlrecht ist einfach/ gut verständlich.“ | 3,73 (1,43) | 3,52 (1,35) | - |
| „Die Absenkung des Wahlalters finde ich nicht gut./Personen unter 18 sollten nicht wählen.“ | 2,95 (1,58) | 3,93 (1,092) | - |
| „Ich habe mich ausreichend informiert gefühlt./ Die Bürger wurden ausreichend informiert.“ | 3,42 (1,76) | 3,3 (1,33) | - |
| Nutzung des Wahl-O-Mats (in Prozent) | - | 30 | - |
| Art der Befragung | Exit-Poll | Online- Access-Panel | * Vollerhebung ausgewählte Wahllokale/ Grundgesamtheit |
| n | 826 | 510 | 12.200 |

Alexander Gattig

2. Wirkung und Bewertung des neuen Wahlrechts durch die Wähler

In der Wahlforschung ist man sich einig, dass ein Wahlsystem möglichst einfach und transparent sein soll. Verglichen mit dem alten Wahlrecht, bei dem der Wähler nur ein Kreuz für eine Parteiliste machen konnte, ist das Wählen nach dem neuen Wahlrecht mit den Panaschier- und Kumulierungsmöglichkeiten bei fünf Stimmen jedoch komplizierter geworden. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Wählerinnen und Wähler das neue Wahlrecht insgesamt bewerten. Ist das neue Wahlrecht für die Wähler überhaupt verständlich und wie schätzen sie die neuen Möglichkeiten, die ihnen das neue Wahlrecht bietet, ein? Glauben sie, dass sie einen größeren Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft nehmen können? Wie bewerten sie die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre?

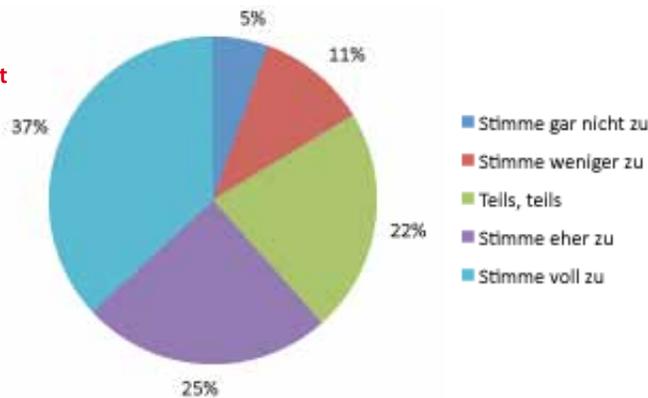
Um die Einstellungen der Wählerinnen und Wähler zu ermitteln, wurden sie am Wahltag nach ihrer Meinung zu diesen Punkten befragt. Da auch soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Schulabschluss erhoben wurden, konnten die Einstellungen der befragten Wähler nach solchen Merkmalen genauer untersucht werden.

2.1 Verständlichkeit des neuen Wahlrechts

Zunächst geht es darum, wie die Befragten das Wahlrecht allgemein einschätzten. Sie hatten auf die Frage, ob das neue Wahlrecht gut verständlich sei, folgende Antwortmöglichkeiten: „Stimme voll zu“, „Stimme eher zu“, „Teils/teils“, „Stimme weniger zu“, „Stimme gar nicht zu“ sowie „Keine Meinung“.⁵ Etwa zwei Drittel der Befragten stimmten „eher“ bzw. „voll“ zu, dass das Wahlrecht gut verständlich sei, rund ein Sechstel hingegen gab an, dass sie der Aussage „kaum“ bzw. „gar nicht“ zustimmen.

Abbildung 1:
Das neue Wahlrecht ist gut verständlich

n=803.

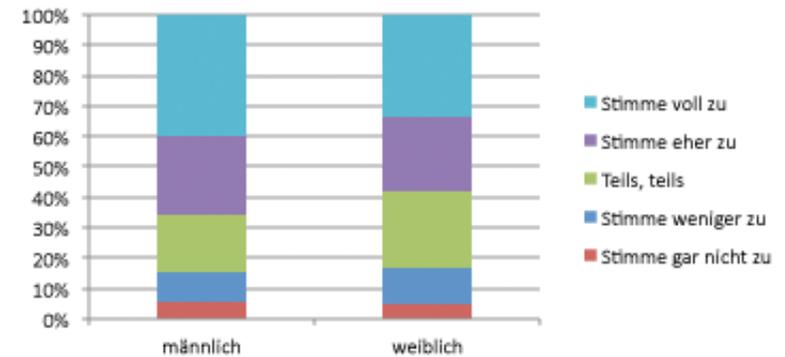


⁵ | Auch bei den meisten weiteren Fragen wurden die befragten Wähler gebeten, sich für eine dieser Antwortmöglichkeiten zu entscheiden.

Männer und Frauen unterscheiden sich in ihren Antworten nur wenig. Ein Drittel der Frauen stimmte der Aussage „voll“ zu, dass das neue Wahlrecht gut verständlich sei. Bei den Männern sind es mit 40 Prozent etwa sieben Prozentpunkte mehr. Der Anteil derer, die dieser Aussage „eher“ zustimmen, ist bei beiden Geschlechtern mit jeweils 25 Prozent gleich groß. Die Anteile derer, die das neue Wahlrecht für „wenig“ bis „gar nicht“ verständlich halten, sind auf beiden Seiten ähnlich klein (Frauen 17 Prozent, Männer 15 Prozent). Insgesamt lässt sich also kein geschlechtsspezifischer Unterschied, der signifikant wäre, feststellen.

Abbildung 2. „Das neue Wahlrecht ist gut verständlich“ nach Geschlecht

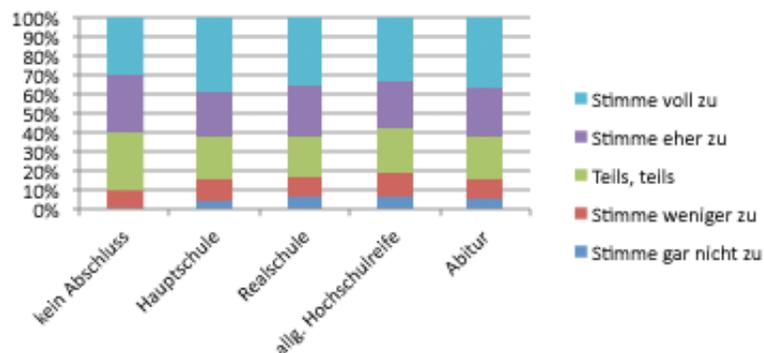
n=788.



Auch bei Betrachtung des Bildungsstandes, gemessen am jeweils höchsten Schulabschluss der Befragten, zeigen sich keine gravierenden Unterschiede in der Verständlichkeit des neuen Wahlrechts, abgesehen von den Befragten, die keinen Schulabschluss haben. Hier ist jedoch die Fallzahl mit zehn Befragten zu gering, um sie mit den anderen Bildungsgruppen vergleichen zu können. Im Durchschnitt stimmen 57 Prozent der Befragten mit allgemeiner Hochschulreife „eher“ bzw. „voll“ der Aussage zu, dass das neue Wahlrecht gut verständlich sei, bei den übrigen Schulabschlussarten sind es jeweils rund 62 Prozent der Befragten. Dabei überrascht, dass diejenigen mit dem höchsten Abschluss (allgemeine Hochschulreife) den niedrigsten Wert aufweisen. Beim anderen Extrem, wonach die Befragten „weniger“ bis „gar nicht“ der Meinung waren, dass das neue Wahlrecht gut verständlich sei, weisen sie zudem mit 19 Prozent den höchsten Wert auf. Bei den Befragten mit Hauptschulabschluss ist es genau umgekehrt. Hier sind es nur 15 Prozent, die das neue Wahlrecht als „weniger“ bzw. „gar nicht“ gut verständlich finden (Realschulabschluss: 17 Prozent, Abitur 16 Prozent). Zusammenfassend kann man sagen, dass der Bildungsgrad der befragten Personen nur einen geringen Einfluss auf die Einschätzung der Verständlichkeit des neuen Wahlrechts hatte.

Abbildung 3: „Das neue Wahlrecht ist gut verständlich“; nach Schulabschluss

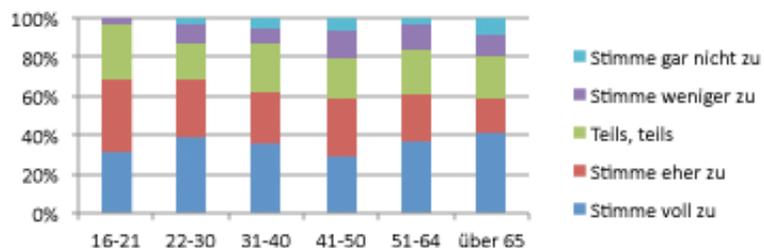
n=783.



Betrachtet man hingegen das Antwortverhalten anhand der Altersgruppen, zeigt sich, dass die jüngste Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen die wenigsten Verständnisschwierigkeiten mit dem neuen Wahlrecht hatte. Das mag an der vielfachen Einbindung des Wahlthemas in den Unterricht sowie an der Juniorwahl liegen.

Abbildung 4: „Das neue Wahlrecht ist gut verständlich“ nach Alter

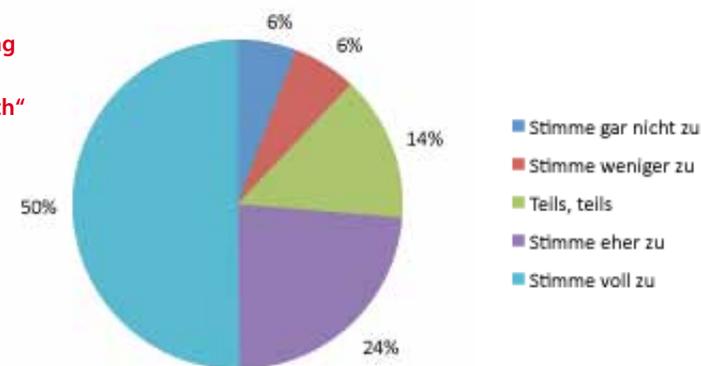
n=801.



Zur Verständlichkeit des neuen Wahlrechts gehörte auch die Frage nach der Verständlichkeit des Stimmzettels. Er sollte möglichst einfach und gut zu verstehen sein. Die befragten Wähler wurden deshalb gebeten, ihre Meinung zu der Aussage „Die Gestaltung des Wahlhefts ist übersichtlich“ zu äußern. Fast drei Viertel der Befragten stimmten der Aussage „voll“ bzw. „eher“ zu. Demgegenüber stehen nur zwölf Prozent, die dieser Aussage „gar nicht“ bzw. „weniger“ zustimmen. Geschlechtsspezifische oder bildungsabhängige Unterschiede konnten bei der Bewertung der Übersichtlichkeit des Stimmzettels nicht festgestellt werden. Nur bei der Zustimmung nach Altersgruppen gab es bei dieser Aussage Auffälligkeiten.

Abbildung 5: „Die Gestaltung des Wahlhefts ist übersichtlich“

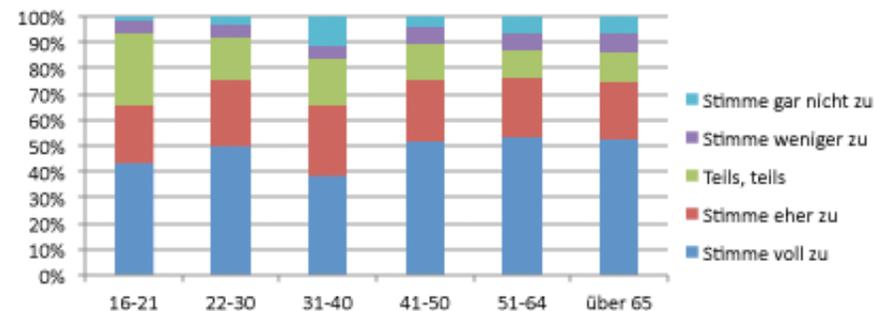
n=813.



Entgegen der Annahme, dass vor allem Wählerinnen und Wähler im Seniorenalter die Gestaltung weniger übersichtlich empfinden, weist die Gruppe der über 65-Jährigen mit 75 Prozent Zustimmung („Stimme voll zu“ bzw. „Stimme eher zu“) einen Wert auf, der mit dem aller Befragten zwischen 22 bis 30 Jahren und ab 40 Jahren nahezu identisch ist. Nur zwei Altersgruppen weichen von diesem Wert ab (die 16- bis 21-Jährigen und die 31- bis 40-Jährigen). Dass bei den jüngsten Wählerinnen und Wählern die Übersichtlichkeit schlechter bewertet wird, mag mit der noch nicht vorhandenen Erfahrung mit Wahlen zu tun haben, für die 31- bis 40-Jährigen kann dieses Argument nicht gelten, zudem diese Altersgruppe mit 16 Prozent den Wahlzettel „weniger“ bzw. „gar nicht“ übersichtlich findet (Durchschnitt: zwölf Prozent).

Abbildung 6: „Die Gestaltung des Wahlzettels ist übersichtlich“ nach Alter

n=811.



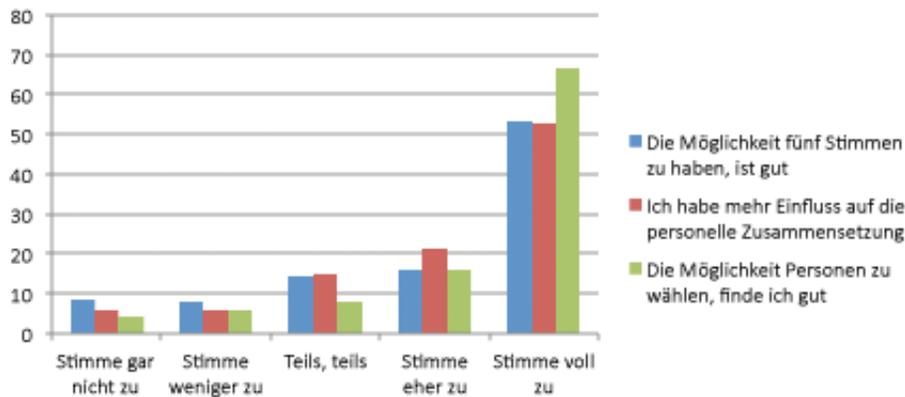
2.2 Möglichkeiten des neuen Wahlrechts

In der Befragung sollten die Wähler auch die neuen Möglichkeiten des Wahlrechts einschätzen. Wie bewerten die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, erstmals fünf statt einer Stimme zu haben? Inwieweit hat sich nach Meinung der Befragten der eigene Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft geändert und wie bewerten sie die Möglichkeit, erstmals Personenstimmen vergeben zu können?

Pauschal gesehen bewerten die Befragten die Möglichkeiten des neuen Wahlrechts sehr positiv, wobei die Option, auch Personen wählen zu können, auf die breiteste Zustimmung stößt (83 Prozent „Stimme voll zu“ bzw. „Stimme eher zu“). Rund drei Viertel der Befragten meinen zudem, mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft zu haben. 69 Prozent beurteilen die Möglichkeit, fünf Stimmen zur Verfügung zu haben, als gut („Stimme eher zu“ bzw. „Stimme voll zu“). Rund 15 Prozent stimmen dem „weniger“ bis „gar nicht“ zu.

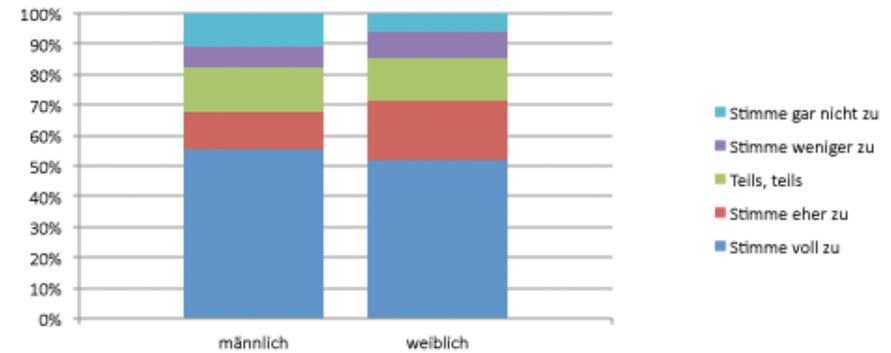
Abbildung 7: Einschätzungen der neuen Möglichkeiten des Wahlrechts (in Prozent)

n (5 Stimmen)=793, n (pers. Zusammensetzung)=777, n (Personenwahl)=800.



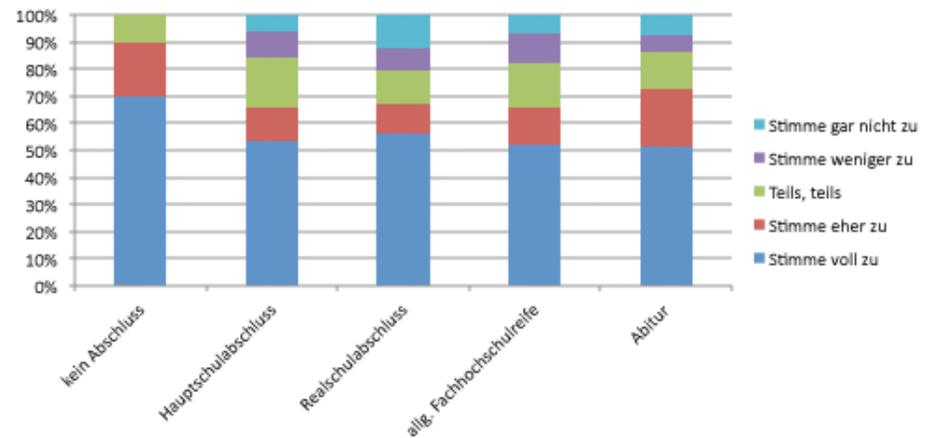
Betrachtet man das Antwortverhalten von Frauen und Männern getrennt, zeigt sich, dass es bei dieser Einschätzung keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Die Extreme („stimme gar nicht zu“ und „stimme voll zu“) sind bei den männlichen Befragten etwas stärker ausgeprägt als bei den weiblichen Befragten.

Abbildung 8: „Die Möglichkeit, fünf Stimmen zur Verfügung zu haben, ist gut“ nach Geschlecht n=778.



Wie bei der Frage nach der Verständlichkeit des neuen Wahlrechts hat der Bildungsstand, gemessen an dem jeweils höchsten Schulabschluss, keinen wesentlichen Einfluss auf eine positive Bewertung der Möglichkeit, fünf Stimmen zur Verfügung zu haben.

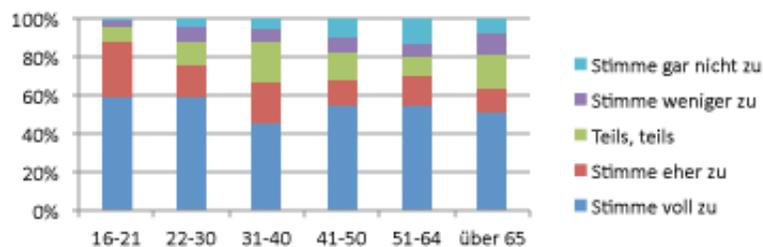
Abbildung 9: „Die Möglichkeit, fünf Stimmen zur Verfügung zu haben, ist gut“ nach Schulabschluss n=774.



Aufgeschlüsselt nach Alter der befragten Wählerinnen und Wähler zeigt sich jedoch ein signifikanter Unterschied: Je höher das Alter ist, desto niedriger ist der Zustimmungswert zu der Aussage: „Die Möglichkeit, fünf Stimmen zur Verfügung zu haben, ist gut.“ Die über 65-Jährigen stellen dabei eine Ausnahme dar. Somit kann man diese Tendenz auch nicht damit erklären, dass sich besonders die Älteren von dem früheren Einstimmen-Wahlsystem aus Gewohnheit nicht mehr trennen können.

Abbildung 10: „Die Möglichkeit, fünf Stimmen zur Verfügung zu haben, ist gut“ nach Alter

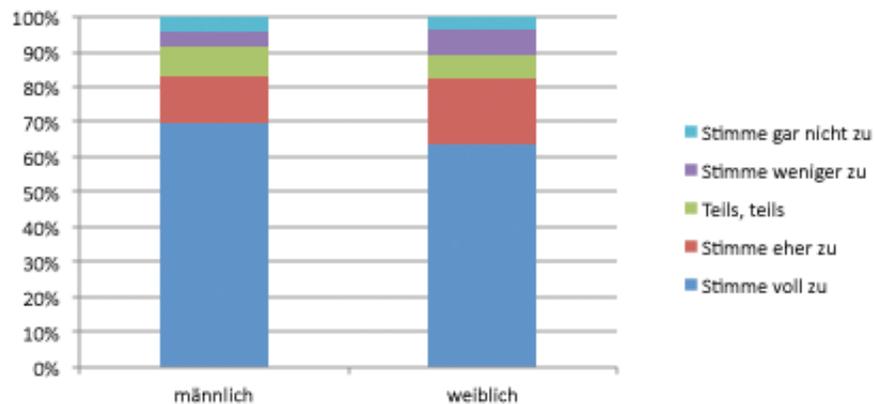
n=791.



Im Folgenden wird näher betrachtet, ob sich die Bewertung der Möglichkeit zur Personenwahl nach Geschlecht, Schulabschluss und Alter voneinander unterscheidet. In Bezug auf das Geschlecht und die Schulabschlüsse lassen sich keine signifikanten Unterschiede beobachten (siehe Abbildungen 11 und 12).

Abbildung 11: „Die Möglichkeit, Personen zu wählen, ist gut“ nach Geschlecht

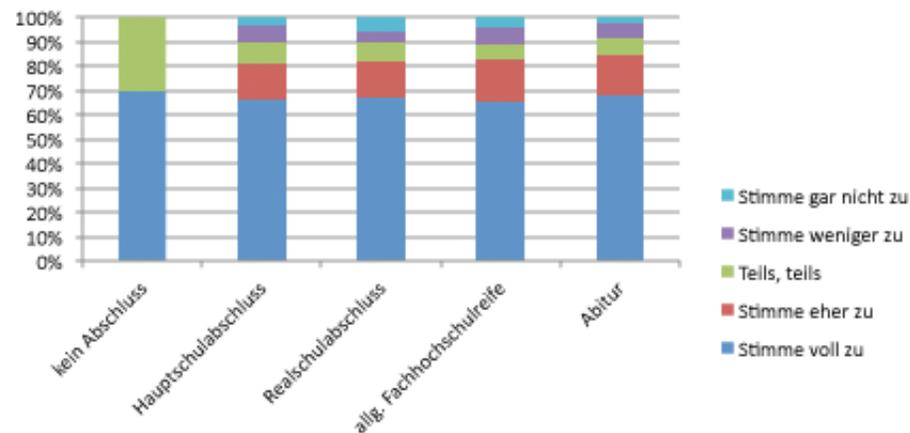
n=786.



Die Abweichung bei der Gruppe „kein Abschluss“ ist darauf zurückzuführen, dass sie im Datensatz lediglich aus zehn Personen bestand.

Abbildung 12: „Die Möglichkeit Personen zu wählen, ist gut“ nach Schulabschluss

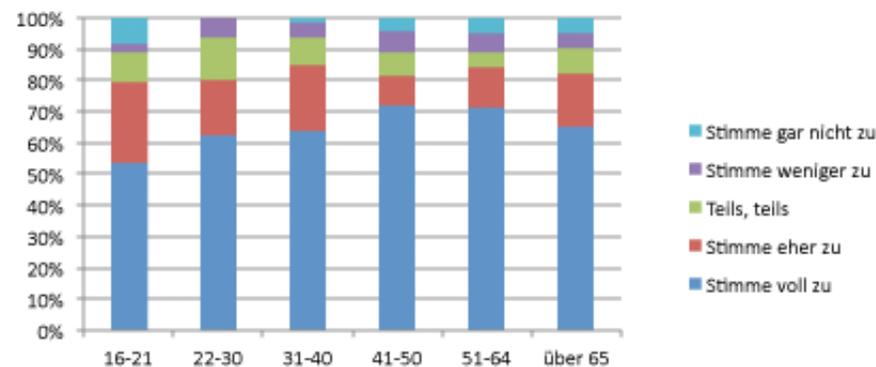
n= 781.



Mit zunehmendem Alter der Befragten steigt die volle Zustimmung zu der Möglichkeit, auch Personen zu wählen. Nur die über 65-Jährigen bilden eine Ausnahme. Zählt man zu der Gruppe, die „voll“ zustimmen, noch diejenigen hinzu, die „eher“ zustimmen, dann zeigt sich, dass die Möglichkeit der Personenwahl von allen Altersgruppen etwa gleich gut bewertet wird.

Abbildung 13: „Die Möglichkeit, Personen zu wählen, ist gut“ nach Alter

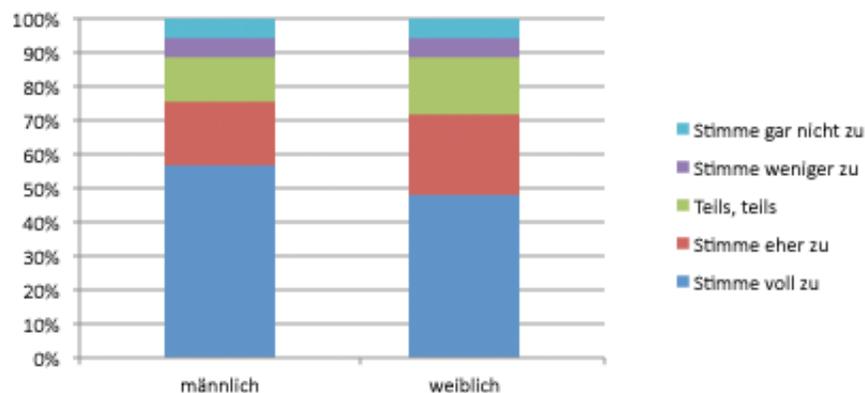
n=798.



Wie bewerten nun die einzelnen Wählergruppen, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Schulabschluss, den Einfluss, den sie auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft haben? Bei der Aussage, die hierüber Aufschluss gibt („Ich habe mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung“) ist ein stärkerer geschlechtsspezifischer Unterschied festzustellen. Während 57 Prozent der männlichen Wähler der Aussage „voll“ zustimmen, liegt der Wert bei den befragten Wählerinnen nur bei 48 Prozent. Der Anteil derer, der dieser Aussage „weniger“ oder „gar nicht“ zustimmt, ist bei beiden Geschlechtern wiederum gleich groß.

Abbildung 14: „Ich habe mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung“ nach Geschlecht

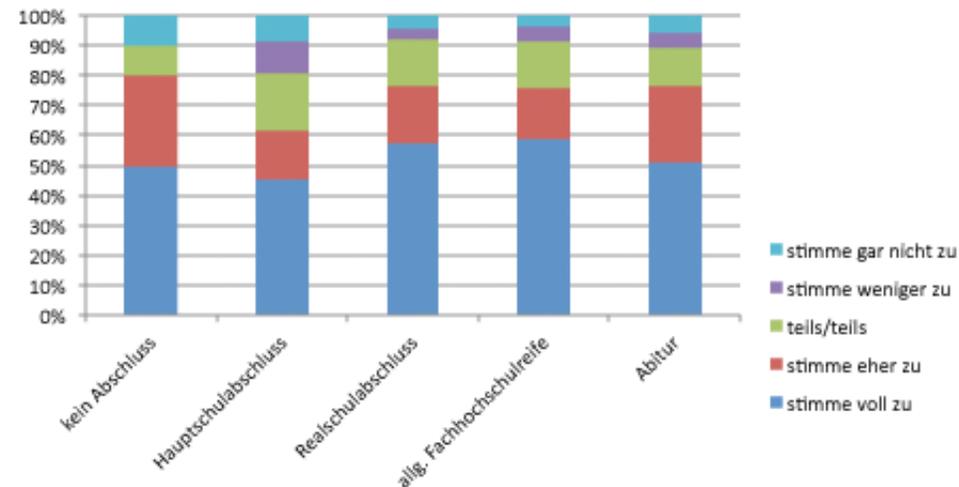
n=762.



Die Unterscheidung nach Schulabschlüssen zeigt, dass Befragte mit einem Hauptschulabschluss dieser Aussage kritischer gegenüber stehen als Befragte mit allen anderen Abschlüssen (bzw. keinem Abschluss). Zwar glauben auch rund 62 Prozent („Stimme voll zu“ und „Stimme weniger zu“) der Befragten mit Hauptschulabschluss, dass sie mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft haben. Bei allen anderen Abschlussarten sind es aber jeweils mit ca. 77 Prozent 15 Prozentpunkte mehr. Zudem stimmen 19 Prozent der Personen mit Fachhochschulreife der Aussage „weniger“ bzw. „gar nicht“ zu. Unter den Befragten mit Fachhochschulreife sind es nur neun Prozent, unter denen mit Abitur elf Prozent und unter denen mit Realschulabschluss sind es zwölf Prozent.

Abbildung 15: „Ich habe mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung“ nach Schulabschluss

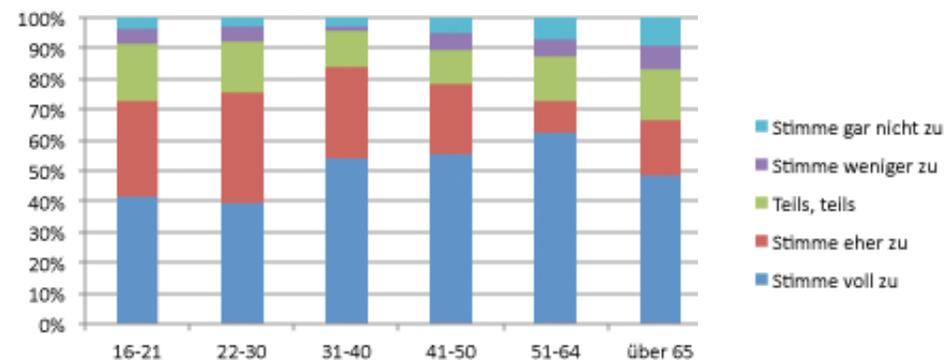
n=758.



Bei den Altersgruppen steigt mit zunehmendem Alter die „volle“ Zustimmung, aber auch die Anzahl derjenigen, die dieser Aussage „gar nicht“ oder „eher weniger“ zustimmen.

Abbildung 16: „Ich habe mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung“ nach Alter

n=776.

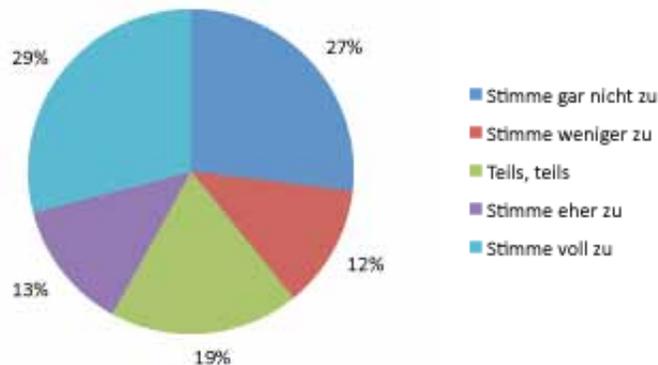


2.3 Absenkung des Wahlalters

Eine weitere wichtige Neuerung des Wahlrechts war die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Die Antworten auf die Frage nach der Bewertung dieser Absenkung lassen eine deutliche bipolare Ausprägung erkennen. Ein etwa gleich großer Anteil von 42 Prozent der Befragten, die die Absenkung des Wahlalters „voll“ bzw. „eher“ gut finden, stehen 39 Prozent gegenüber, die die Absenkung des Wahlalters für „weniger“ bis „gar nicht“ gut halten.

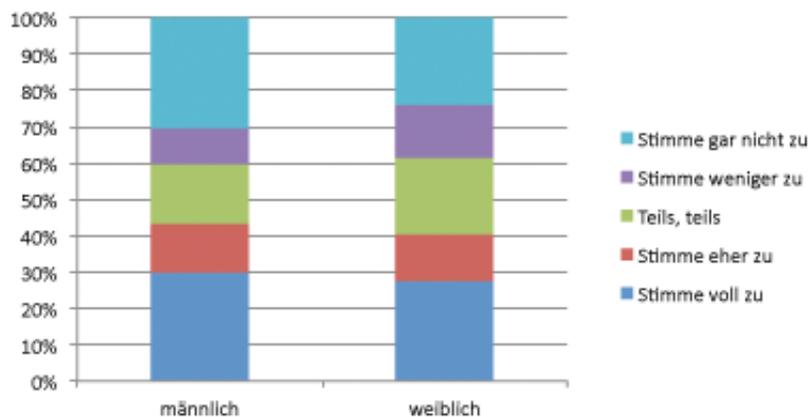
Abbildung 17:
„Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre finde ich gut“

n=791.



Getrennt nach Geschlechtern zeigt sich, dass der Anteil bei den männlichen Befragten, die dieser Aussage „gar nicht“ zustimmen, größer ist als bei den weiblichen Befragten, dafür der Anteil derer, die dieser Aussage „weniger“ zustimmt, kleiner ist. Im Endeffekt zeigt sich also geschlechtsspezifisch kein Unterschied bei den Zustimmungswerten.

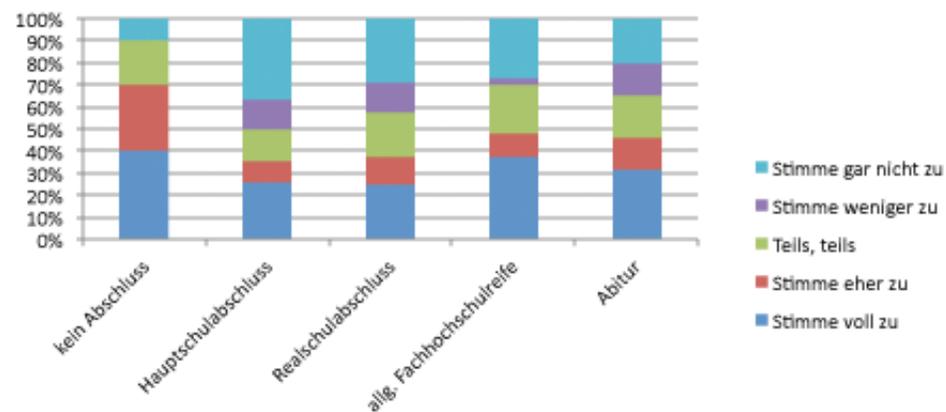
Abbildung 18: „Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre finde ich gut“ (weiblich) n=385. (männlich) n=394.



Nach Schulabschlüssen ist unter den Befragten in dieser Frage wiederum eine Polarität mit zum Teil überraschenden Befunden festzustellen. Während 70 Prozent der befragten Wähler ohne Abschluss der Absenkung des Wahlalters „voll“ bzw. „eher“ zustimmen, findet die Hälfte der Befragten mit Hauptschulabschluss dies „gar nicht“ oder „weniger“ gut. Bei Personen mit Abitur ist es nur jeder Dritte (34 Prozent), bei den Befragten mit Fachhochschulreife sind es sogar „nur“ 30 Prozent.

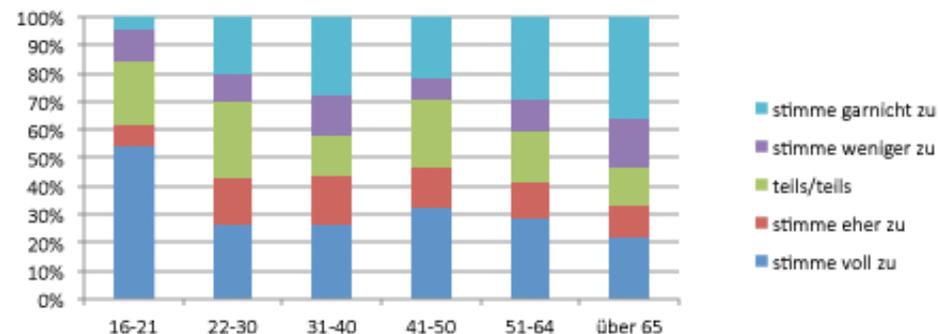
Abbildung 19: „Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre finde ich gut“ nach Schulabschluss

n=773.



Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt lassen sich zwei Dinge beobachten: Zum einen erfährt die Aussage in der Gruppe der 16- bis 21-Jährigen, also der Gruppe, die diesen Teil der Wahlrechts-änderung direkt betrifft, die stärkste Unterstützung. Zum anderen nimmt die Zustimmung mit zunehmendem Alter ab. Ältere Befragte schätzen die Absenkung des Wahlalters also eher kritisch ein.

Abbildung 20: „Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre finde ich gut“ nach Alter



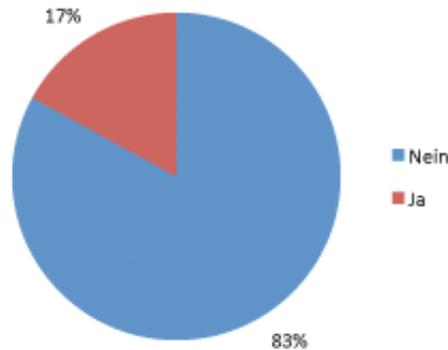
2.4 Gründe für die Wahlteilnahme

Im Rahmen der Nachwahlbefragung wurden die Wähler auch nach den Gründen für ihre Wahlteilnahme gefragt. Zur Auswahl standen sechs Aussagen, von denen mehrere genannt werden durften: 1.) „Ich gehe immer wählen“, 2.) „Ich bin politisch interessiert“, 3.) „Landespolitische Themen haben eine Rolle gespielt“, 4.) „Bundespolitische Themen haben eine Rolle gespielt“, 5.) „Ich betrachte Wählen als Bürgerpflicht“, 6.) „Das neue Wahlrecht hat eine große Rolle gespielt“.

Für 17 Prozent der Befragten hat das neue Wahlrecht eine Rolle bei der Wahlteilnahme gespielt. Da keine Nichtwähler befragt wurden, können jedoch keine Angaben darüber gemacht werden, für wie viele Wahlberechtigte das neue Wahlrecht ein Grund gewesen sein könnte, sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Daher ist keine Aussage darüber möglich, ob das neue Wahlrecht die Wahlteilnahme gefördert hat oder nicht.

Abbildung 21:
Das neue Wahlrecht hat mich dazu bewogen an der Wahl teilzunehmen

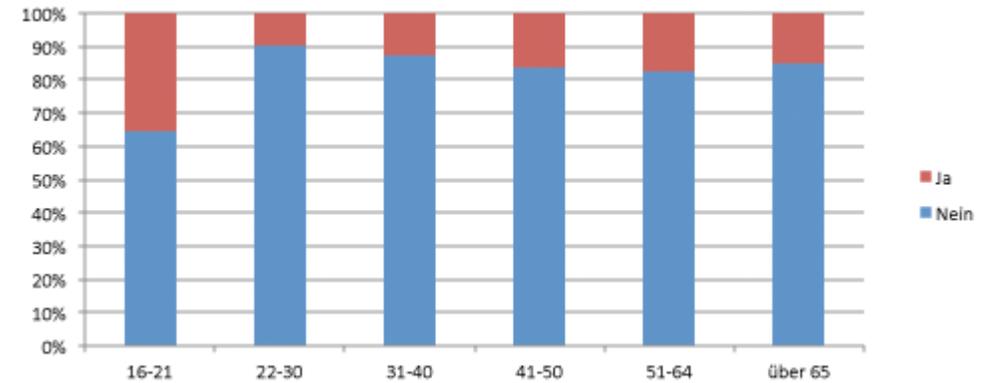
n=806.



Abschließend soll betrachtet werden, welche Personengruppen angaben, dass das neue Wahlrecht ein Grund für die Wahlteilnahme war. Die Auswertung hat gezeigt, dass es zwischen den Geschlechtern bei dieser Frage kaum Unterschiede gab. Diese gab es dagegen bei den Altersgruppen: Die 16- bis 21-Jährigen gaben im Vergleich zu den anderen Altersklassen deutlich häufiger an, dass das neue Wahlrecht ein Grund war, weshalb sie zur Wahl gegangen seien. Dies ist zumindest bei den 16- und 17-Jährigen nicht verwunderlich, da sie dank des neuen Wahlrechts erstmals wählen durften.

Abbildung 22: „Neues Wahlrecht als Grund für Teilnahme an Wahl“ nach Alter

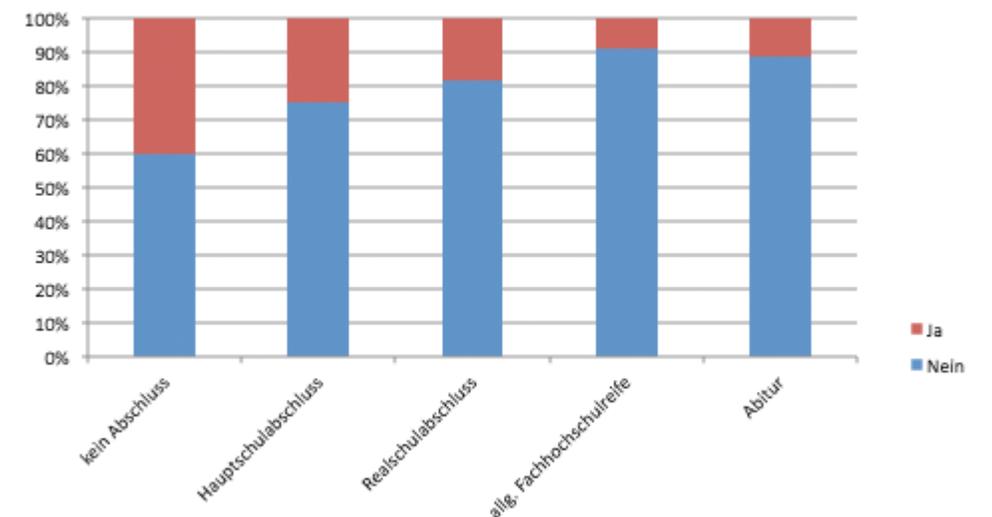
n=818.



Auch bei Wählern mit verschiedenen Schulabschlüssen zeigen sich Diskrepanzen im Antwortverhalten. Befragte mit keinem bzw. niedrigerem Bildungsabschluss stimmen der Aussage häufiger zu als Menschen mit höherem Bildungsabschluss. So erhielt die Aussage bei Personen mit Hauptschulabschluss fast 20 Prozentpunkte mehr Zustimmung als bei Befragten mit allgemeiner Hochschulreife.

Abbildung 23: „Neues Wahlrecht als Grund für Teilnahme an Wahl“ nach Schulabschluss

n=798.



Seit längerem wird in der Politikwissenschaft kontrovers über die Tendenzen zur Zunahme der Personalisierung in der Politik und in Wahlkämpfen diskutiert (vgl. u.a. Adam/Maier 2010: 213). Personalisierung heißt, so die These, dass die Spitzenkandidaten der Parteien zu einem interpretativen Bezugssystem für komplexe politische Sachverhalte werden und damit die politische Realität konstruieren (ebd.: 216). Der Prozess der Personalisierung fördere eine Fokussierung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf Personen zuungunsten von Parteiprogrammen (vgl. Wagner 2011: 81). Bei den Personen komme es zugleich immer stärker auf die Betonung der politikfernen, also unpolitischen Attribute an, während politiknahe und dezidiert politische Attribute an Bedeutung verlieren würden (vgl. Wagner 2011: 83; Adam/Maier 2010: 216). Andere Autoren weisen dagegen darauf hin, dass die Kandidaten- und Themenorientierung der Wähler nach wie vor sehr stark durch die Parteiidentifikation gefiltert werden (Mielke 2001).

Unabhängig von dieser Kontroverse haben wir angesichts des stark personalisierten Wahlrechts nach den Gründen für die jeweilige Personenwahl gefragt. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Unter den Befragten, die Personen gewählt hatten, gaben jeweils ca. zwei Drittel an, dass sie entweder die Kompetenz der gewählten Person schätzten bzw. dass die gewählte Person ihre „politischen Interessen vertritt“. Weitere häufig genannte Gründe waren das Kennen der gewählten Person (knapp die Hälfte) und die Parteipräferenz des Befragten (ca. 44 Prozent). Des Weiteren gab ein Drittel der Befragten an, dass sie eine bestimmte Person gewählt haben, weil sie aus ihrem Stadtteil kommt. Fast genauso viele gaben an, ein Grund sei die Spitzenkandidatur der gewählten Person. Der Beruf (ca. ein Fünftel) und das Alter der gewählten Person (ca. 13 Prozent) haben die wenigsten Nennungen bei den Gründen für die Personenwahl erfahren.

Tabelle 3: Gründe für die Personenwahl (in Prozent)

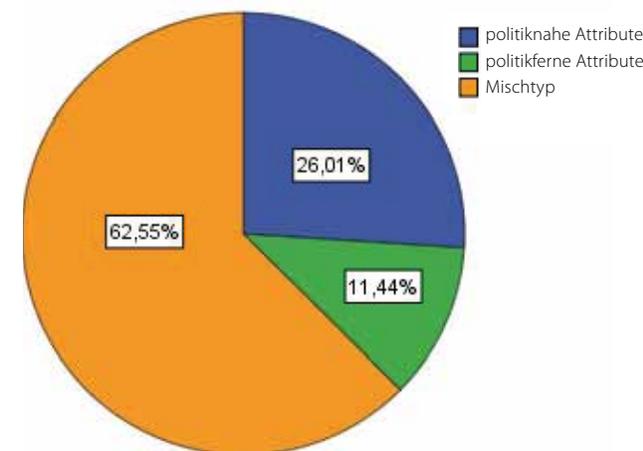
| | Kompetenz | Beruf | Partei-präsenz | Alter | Kommt aus Stadtteil | Vertritt | | |
|---------------|-----------|-------|----------------|-------|---------------------|-----------------------|-----------------|--------------|
| | | | | | | politische Interessen | Spitzenkandidat | Kenne Person |
| Genannt | 64,4 | 22,3 | 43,5 | 12,8 | 33,5 | 65,1 | 30,0 | 47,2 |
| Nicht genannt | 35,6 | 77,7 | 56,5 | 87,2 | 66,5 | 34,9 | 70,0 | 52,8 |

n=547.

Ordnet man die genannten Gründe politiknahen und politikfernen Attributen zu, dann bilden das Alter, der Beruf, die Herkunft der gewählten Person und das Kennen der Person eher politikferne Attribute, während Kompetenz, Parteipräferenz,

die Vertretung der eigenen politischen Interessen und die Spitzenkandidatur eher politiknahe Attribute repräsentieren. Daraus ergeben sich drei verschiedene Schemata von Gründen zur Personenwahl. Das erste Schema bildet Befragte ab, welche ausschließlich politiknahe Attribute als Gründe angaben. Das zweite bildet jene Befragten ab, die ausschließlich politikferne Attribute angaben, und das dritte einen Mischtypen unter jenen Befragten, die sowohl politiknahe als auch politikferne Gründe nannten.

Abbildung 24: Verteilung der Wahlschemata zu Personenwahlattributen



Wie aus der Abbildung hervorgeht, ist der Mischtyp mit Abstand das am häufigsten vorkommende Schema. Zwei Drittel aller Befragten gaben sowohl politiknahe als auch politikferne Attribute als Gründe für die Personenwahl an. Knapp über ein Viertel der Befragten nannte ausschließlich politiknahe Gründe für die Personenwahl und nur etwas mehr als jeder Zehnte bekannte sich zu politikfernen Gründen. Für jedes Schema wurde untersucht, welche Faktoren das jeweilige Wahlverhalten beeinflusst haben. Zunächst wurde Bildung als möglicher Einflussfaktor getestet. Dabei zeigt sich, dass – Realschulabsolventen ausgenommen – die Verteilung der verschiedenen Bildungsgruppen über die Schemata relativ gleich ist. Für die Abweichung unter Realschulabsolventen ließ sich kein eindeutiger Grund ausmachen.

Tabelle 4: Anteile von Personenwahl-Schemata der Bildungsgruppen

| Schulabschluss | Politiknah | Politikfern | Mischtyp |
|---------------------|------------|-------------|----------|
| Abitur | 28,6 | 11,6 | 59,8 |
| Fachhochschulreife | 29,6 | 11,1 | 59,3 |
| Realschulabschluss | 22,0 | 10,1 | 67,9 |
| Hauptschulabschluss | 26,9 | 11,1 | 62,0 |

n=520.

In einem weiteren Modell wurde untersucht, ob sich das Alter, das Geschlecht, die Informiertheit über das Wahlrecht, die Zufriedenheit mit der Landespolitik, das politische Interesse oder die Verständlichkeit des neuen Wahlrechts auf die drei verschiedenen Schemata ausgewirkt haben. Es konnten diesbezüglich jedoch keine starken Effekte festgestellt werden. Bei dieser Modellrechnung wurde des Weiteren getestet, ob das politische Interesse der Befragten im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer der Bildungsgruppen seine Präferenzen für politiknahe oder politikferne Attribute beeinflusst. Tatsächlich konnte bei Abiturienten solch ein Effekt nachgewiesen werden. Je größer das politische Interesse ist, desto mehr steigt bei Abiturienten die Wahrscheinlichkeit, nach politiknahen Attributen bzw. gemischten Attributen zu wählen.

Tabelle 5: Zusammenhang von politischem Interesse und Personenwahlattributen bei Abiturienten (in Prozent)

| Politisches Interesse | Politiknahe Attribute | Politikferne Attribute | Mischtyp |
|-----------------------|-----------------------|------------------------|----------|
| Mittel | 25,5 | 11,5 | 63,0 |
| Hoch | 28,4 | 5,4 | 66,3 |

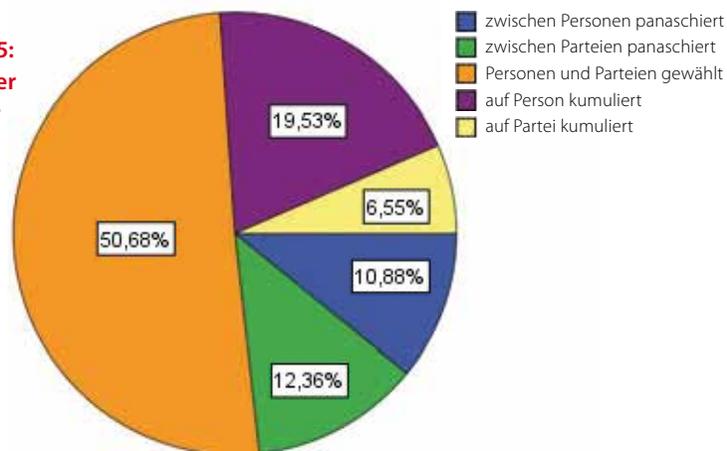
n=474.

2.6 Kumulieren und Panaschieren

Ein wesentlicher Teil der Nachwahlbefragung widmete sich der Frage, inwieweit die Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch gemacht haben und welche Faktoren das entsprechende Wahlverhalten beeinflussen. Abbildung 26 zeigt zunächst, wie die Befragten ihre fünf Stimmen eingesetzt haben.

Abbildung 25: Verteilung der Stimmen der Befragten

n=801.



Fast die Hälfte der Befragten hat ihre Stimme sowohl auf Parteien als auch auf Personen verteilt. Die zweitgrößte Gruppe sind Personen, die auf eine Partei kumuliert haben, also im Prinzip wie nach dem alten Wahlrecht ihre Stimme eingesetzt haben. Weiterhin gab ca. ein Viertel der Befragten an, nur zwischen Parteien (ca. 13 Prozent) oder nur zwischen Personen (ca. elf Prozent) panaschiert zu haben. Lediglich ca. sieben Prozent der Befragten hatten ausschließlich auf eine Person kumuliert.

Für die Wahlforschung ist die Frage von Bedeutung, welche Einflussfaktoren das Wahlverhalten bestimmt haben. Deshalb wurde in verschiedenen Modellen untersucht, ob Bildung, Geschlecht, Wahlbereich oder Alter einen Einfluss auf das Kumulieren bzw. Panaschieren hatten. In der Nachwahlbefragung wurde u.a. nach dem Bildungsabschluss als Indikator für Bildung gefragt. Gewöhnlich hat Bildung einen relativ großen Einfluss auf das Wahlverhalten. Desto mehr war es erstaunlich, dass im Ergebnis der Bildungsabschluss keinen Einfluss darauf hatte, ob jemand auf Parteien kumuliert oder nicht (siehe Tabelle 6). Die Anteile derjenigen, die auf eine Partei kumuliert haben, verteilen sich prozentual relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Bildungsgruppen.

Tabelle 6: Anteile von Befragten die auf Parteien kumuliert haben nach Bildungs-Gruppen (in Prozent)

| | Hauptschulabschluss | Realschulabschluss | Allg.Fachhochschulreife | Abitur |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|--------|
| Hat auf eine Partei kumuliert | 20,9 | 19,4 | 23,1 | 19,8 |
| Hat nicht auf eine Partei kumuliert | 79,1 | 80,6 | 76,9 | 80,2 |

n=774.

In weiteren Berechnungen wurden geprüft, welche Einflussfaktoren die Wahrscheinlichkeit, dass jemand auf Parteien kumuliert, steigern. Das zugrunde liegende Modell kontrollierte dabei die Variablen Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Information, Zufriedenheit mit der Landespolitik und politisches Interesse. Es zeigte sich, dass keine dieser Variablen einen starken Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hatte, dass jemand auf Parteien kumuliert. Die einzigen in der Analyse relevanten Einflüsse bildeten die „aktive“ Information über das neue Wahlrecht und die Lage der Wahllokale im Bundesland Bremen. Wähler in Bremen-Nord kumulieren mit höherer Wahrscheinlichkeit auf Parteien als Wähler in Bremen und Bremerhaven. Des Weiteren ergab die Analyse, dass Wähler, die sich „aktiv“ über das neue Wahlrecht informiert hatten, mit geringerer Wahrscheinlichkeit alle Stimmen einer Partei gaben. Dies traf sowohl auf Bremen als auch auf Bremen-Nord und Bremerhaven zu.

Tabelle 7: Wahrscheinlichkeiten, auf Parteien zu kumulieren (in Prozent)

| Bremen | | Bremen Nord | | Bremerhaven | |
|------------------|------------------------|------------------|------------------------|------------------|------------------------|
| Aktiv informiert | Nicht aktiv informiert | Aktiv informiert | Nicht aktiv informiert | Aktiv informiert | Nicht aktiv informiert |
| 12,6 | 21,2 | 19,1 | 30,6 | 13,3 | 22,1 |

n=772.

Zusammenfassend kann man sagen, dass keine demographischen Effekte im Hinblick auf die Nutzung der Möglichkeiten des neuen Wahlrechts durch die Wähler festzustellen waren, außer bei der Möglichkeit des Kumulierens auf Parteien. Dass in Bremen-Nord eine höhere Neigung als in Bremen und Bremerhaven bestand, auf Parteien zu kumulieren, also wie nach dem alten Wahlrecht zu wählen, könnte ein Indiz dafür sein, dass die Reichweite der Kommunikationskampagne dort geringer war.

2.7 Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das neue Wahlrecht unter den befragten Wählern überwiegend positiv bewertet wird. Lediglich die Absenkung des Wahlalters spaltet die Befragten. Die Auswertung der Antworten nach soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht oder Bildung zeigt, dass es bei der einen oder anderen Aussage zum Wahlrecht zwar Unterschiede gibt, diese aber nicht sonderlich groß sind. Dennoch gibt es in drei Punkten signifikante Abweichungen im Antwortverhalten der untersuchten Gruppen. Ein solcher ist bei der Bewertung des Einflusses auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft zu beobachten, bei der die Befragten mit Hauptschulabschluss deutlich skeptischer sind als die Befragten mit anderen Abschlüssen bzw. ohne Schulabschluss. Bei der Bewertung der Möglichkeit, fünf Stimmen abgeben zu können, sinkt die Zustimmung mit zunehmendem Alter, sieht man von den Befragten in der Altersgruppe der über 65-Jährigen ab. Weiterhin spielt das Alter bei der Bewertung der Absenkung des Wahlalters eine Rolle. Jeder zweite über 65-Jährige findet die Absenkung „gar nicht“ oder „weniger“ gut. Diese Neuerung ist damit das umstrittenste Element des neuen Wahlrechts zwischen den Wählergruppen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Alter.

Für die Wahl von Personen waren politiknahe Attribute wie die Kompetenz der gewählten Person bzw. die Vertretung der eigenen politischen Interessen durch die gewählte Person für die befragten Wähler am wichtigsten, während politikferne Attribute wie der Beruf und das Alter der gewählten Person eine geringe Rolle spielten. Für eine Mehrheit waren aber sowohl politiknahe als auch politikferne Attribute für die jeweilige Personenwahl ausschlaggebend. Zu den überraschenden Befunden der Nachwahlbefragung gehörte die Erkenntnis, dass der Bildungsabschluss keinen Ein-

fluss darauf hat, ob die befragten Wähler auf Parteien kumulieren. Nur bei der Lage der Wahllokale konnte ein Effekt auf das Kumulieren festgestellt werden. Wähler in Bremen-Nord kumulierten mit höherer Wahrscheinlichkeit auf Parteien als dies Wähler in Bremen und Bremerhaven taten.

Paulus Hoenigk / Tina Marbach

VII. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Die durch ein Volksbegehren erzwungene Umwandlung des Bremer Wahlsystems in ein personalisiertes Mehrstimmenwahlsystem hat zwar die Form der Stimmabgabe, der Mandatsberechnung und der Sitzverteilung verändert, nicht aber den kategorialen Charakter des Wahlsystems. Es fällt weiterhin in die Kategorie der Verhältniswahlsysteme. Gleichwohl erweitert die Mechanik des neuen Wahlrechts aus wahltheoretischer Perspektive die Partizipationsfunktion des Wahlsystems, denn die Möglichkeit, fünf Stimmen abzugeben sowie diese zu kumulieren und zu panaschieren, eröffnet den Wählern vielfältige Möglichkeiten, eine eigene Auswahl zwischen Parteien und/oder Kandidaten zu treffen.
- Um das Wahlrecht möglichst allen Wählern verständlich zu machen, hatten der Bremer Senat und die Bremische Bürgerschaft beschlossen, im Vorfeld der Wahl eine breit angelegte Kommunikationskampagne durchzuführen. Sie wurde jedoch nicht einer Marketing-Agentur übertragen, sondern von den Vertretern der zuständigen politischen Institutionen in Zusammenarbeit mit externen Experten und Initiativen gemeinsam erarbeitet. Zur Umsetzung der Kampagne wurde ein Kampagnenbüro eingerichtet.
- Ein wesentliches Ziel der Kommunikationskampagne bestand darin, die Wahlen und das neue Wahlrecht zum Stadtgespräch zu machen. Dieses Ziel sollte vor allem durch Werbemaßnahmen auf verschiedenen Ebenen (Plakate, Werbeflächen, Werbespots in Kino und Rundfunk, Sonderbeilagen in Zeitungen usw.) erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kampagne war auch der Einsatz von mobilen studentischen Informationsteams, die vor Einkaufszentren und auf Wochenmärkten das neue Wahlrecht erklärten.
- Die Auswertung der verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen ergibt ein differenziertes Bild. Während die Schnupperwahllokale und die eigenen Kampagnenhomepage relativ wenig von den Wählern genutzt wurden, stießen andere Angebote, wie die zur Werbung eingesetzten Flyer und Plakate, auf deutlich mehr Interesse. Erfahrungsberichte der mobilen studentischen Informationsteams lassen das Weiteren darauf schließen, dass das Interesse an der Wahl und am neuen Wahlrecht von Ortsteil zu Ortsteil stark differierte. In Stadtteilen mit einer eher einkommens- und bildungsstarken Struktur trafen die Studierenden auf relativ viele Wähler, die sich informieren wollten und politisch anspruchsvolle Nachfragen in Bezug auf das neue Wahlrecht stellten, in Stadtteilen mit einer einkommens- und bildungsarmen Struktur brachten viele Kontaktpersonen eher ihre allgemeine Politikverdrossenheit zum Ausdruck.
- „Externe“ Kommunikationsmaßnahmen, die in enger Abstimmung mit der Gesamtkampagne stattfanden, hatten einen wichtigen Anteil daran, dass das neue Wahlrecht vor allem unter Jugendlichen bekannt gemacht und erklärt wurde. Das trifft auf das Schulprojekt „Demokratie macht Schule“ des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ zu, bei dem den Jugendlichen in Workshops und Projekttagen spielerisch das neue Wahlrecht näher gebracht werden sollte, als auch auf die Juniorwahl, die in nahezu allen allgemeinbildenden Schulen Bremens und Bremerhavens durchgeführt wurde. Das am Wahltag ermittelte Ergebnis der Juniorwahl deckte sich ziemlich genau mit dem tatsächlichen Ergebnis der Bürgerschaftswahl in der Gruppe der Erstwähler.
- In die vorliegende Untersuchung einbezogen wurde auch der Wahl-O-Mat, der zwischen dem Start am 27. April und dem Wahltag am 22. Mai 2011 ca. 106.000 Mal genutzt wurde. Wie viele Nutzer tatsächlich aus Bremen kamen und wie viele davon überhaupt wahlberechtigt waren, lässt sich nicht sagen. An der Nutzerstatistik ist auffällig, dass der höchste Wert mit ca. 17.500 Nutzungen direkt nach Onlinestellung liegt, danach aber abflaut und erst kurz vor der Wahl mit ca. 9.000 Nutzungen wieder ansteigt. Es lässt sich also ein hoher Aufmerksamkeitseffekt zu Beginn der intensiven Phase des Wahlkampfes, als über den Wahl-O-Mat auch in den Medien berichtet wurde, feststellen.
- Das neue Wahlrecht hat das Landeswahlamt bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl vor vollkommen neue Aufgaben gestellt. Der personelle, finanzielle und logistische Aufwand war um ein Vielfaches höher als bei vergangenen Wahlen. Insgesamt waren 2.700 Wahlhelfer im Rahmen der Wahl im Einsatz. Die Organisation und Durchführung der Wahl in den Wahllokalen sowie der sich über mehrere Tage hinziehende Auszählvorgang verliefen im Großen und Ganzen ohne größere Zwischenfälle.
- Bemerkenswert ist die Rekordzahl von 22,8 Prozent Briefwählern seit Einführung der Briefwahl bei Bürgerschaftswahlen in Bremen (1963). Mit Kosten in Höhe von einer halben Million Euro gehörte die Briefwahl zu den teuersten Positionen unter den Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro für die Wahl. Ob die hohe Anzahl von Briefwählern durch das neue Wahlrecht hervorgerufen wurde, ließ sich nicht kausal nachweisen, da auch bei vergangenen Wahlen die Anzahl der Briefwähler kontinuierlich gestiegen war.

- Die Analyse der Wirkung des neuen Wahlrechts zeigt, dass es erhebliche Effekte auf das Wahlverhalten und das Wahlergebnis hat. Knapp 42 Prozent aller abgegebenen Stimmen wurden als Personenstimmen abgegeben, ca. 30 Prozent der Wähler haben sowohl kumuliert als auch panaschiert. Der überwiegende Teil der Wählerinnen und Wähler kumulierte seine Stimmen aber entweder auf die Liste oder die Personen derselben Partei.
- Eindeutige Auswirkungen des neuen Wahlsystems auf die Wahlbeteiligung lassen sich nicht kausal nachweisen. Wie bei den ungültigen Stimmen, die um ca. zwei Prozentpunkte gegenüber der vorherigen Wahl gestiegen sind, lassen sich aber klare Unterschiede zwischen statushöheren und statusniedrigeren Stadtteilen ausmachen. In statusniedrigen Stadtteilen, wie Tenever, ist die Wahlbeteiligung mit 38,2 Prozent extrem niedrig und die Anzahl der ungültigen Stimmen mit 5,1 Prozent extrem hoch.
- Das Personenstimmrecht hat bei allen Parteien zum Teil zu starken Verschiebungen bei den Listenplatzierungen und der Sitzverteilung geführt, je nachdem wie das Verhältnis von Listen- zu Personenstimmen ausfiel. Aufgrund der hohen Personenstimmenzahl für den Spitzenkandidaten der SPD, Jens Böhrnsen, der 62 Prozent aller Personenstimmen der SPD auf sich vereinigte, lag dieses Verhältnis bei der SPD ungefähr eins zu eins. Dadurch konnten sich bei der SPD besonders viele Bewerber mit Hilfe von Personenstimmen auf Kosten von Bewerbern mit vermeintlich sicheren Listenplätzen durchsetzen und ein Mandat erringen.
- Das neue Wahlrecht hatte im Vergleich zum alten Wahlrecht einen – wenn auch nur moderaten – Effekt auf das Verhältnis von gewählten Frauen und Männern. Zwar hat sich die Gesamtzahl der Mandate für Frauen gegenüber der vorherigen Wahlperiode nicht verändert, aber auf der Liste der SPD erzielten Frauen zwei Mandate weniger als es nach dem alten Wahlrecht möglich gewesen wäre. Effekte des neuen Wahlrechts auf das Alter der Abgeordneten ließen sich nicht nachweisen.
- Eine genaue Analyse des Sitzzuteilungsmechanismus offenbart einige paradoxe und problematische Effekte des neuen Wahlrechts. Durch die Fremdverwertung der Personenstimmen von Bewerbern, die ein Listenmandat erhalten, und von Bewerbern, die gar kein Mandat erzielen, reichen zum Teil Personenstimmen im Promillebereich (bezogen auf die Gesamtstimmenzahl) aus, um ein Personenmandat zu erobern. Insbesondere die hohe Anzahl von Personenstimmen für Spitzenkandidaten führt dazu, dass eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Mandaten als Personenmandate verteilt wird.
- Aufgrund des Sitzzuteilungsmechanismus (erst Listen-, dann Personenstimmen) kommt es auch zu einem Personenstimmenparadox: Es bedeutet, dass Personenstimmen, die auf einen Kandidaten anfallen, sogar zu seinem Nachteil wirken und seinen Einzug in die Bürgerschaft auf einem Listenplatz verhindern können. Für den Wähler ist jedenfalls kaum zu durchschauen, wie sich seine Stimmabgabe für Personen letzten Endes auf die Zuteilung der Mandate nach Listen- und Personenstimmen auswirkt.
- Im Rahmen einer Nachwahlbefragung (Exit Poll) durch Studierende der Universität Bremen wurden 826 Wähler in repräsentativ ausgewählten Wahllokalen nach ihrer Bewertung des neuen Bremer Wahlrechts und nach ihrem Stimmverhalten in Bezug auf die Personenwahl und das Kumulieren und Panaschieren befragt. Dabei wurden auch Einflussfaktoren wie das Alter, das Geschlecht und die Schulbildung der befragten Wähler näher untersucht.
- Die Auswertung des Datensatzes der Nachwahlbefragung zeigt, dass das neue Wahlrecht überwiegend positiv von den Befragten bewertet wird. Soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Bildung machen in dieser Hinsicht kaum einen Unterschied aus. Lediglich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre spaltet die Befragten, wobei das Alter eine wichtige Einflussgröße darstellt. Während ältere Wähler die Absenkung des Wahlalters eher ablehnen, wird es unter jüngeren Wählern deutlich stärker befürwortet.
- Signifikante Abweichungen im Antwortverhalten der untersuchten Gruppen gibt es auch bei der Bewertung des Einflusses der Wähler auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft und bei der Bewertung der Möglichkeit, mit fünf Stimmen wählen zu können. Befragte mit Hauptschulabschluss glauben weniger als die Befragten mit anderen Abschlüssen daran, dass das neue Wahlrecht mehr personellen Einfluss auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft ermöglicht. Bei der Bewertung der Möglichkeit, fünf Stimmen abgeben zu können, sinkt die Zustimmung mit zunehmendem Alter, sieht man von den Befragten in der Altersgruppe der über 65-Jährigen ab.

- Unter den Befragten, die Personen gewählt hatten, geben jeweils ca. zwei Drittel an, dass sie entweder die Kompetenz der gewählten Person schätzen oder dass die gewählte Person ihre „politischen Interessen vertritt“. Weitere häufig genannte Gründe sind das Kennen der gewählten Person und die Parteipräferenz des Befragten. Ein Drittel der Befragten gibt an, dass sie eine bestimmte Person gewählt haben, weil sie aus ihrem Stadtteil kommt. Fast genauso viele führen als Grund ihrer Wahl die Spitzenkandidatur der gewählten Person an. Der Beruf und das Alter der gewählten Person haben die wenigsten Nennungen bei den Gründen für die Personenwahl erfahren.
- Wenn man diese Gründe politiknahen Attributen (u.a. Kompetenz, Vertretung politischer Interessen, Parteipräferenz, Spitzenkandidat) bzw. politikfernen Attributen (Alter, Beruf, Herkunft) zuordnet, dann lässt sich sagen, dass zwei Drittel aller Befragten sowohl politiknahe als auch politikferne Attribute als Gründe für die Personenwahl angeben.
- In verschiedenen Modellrechnungen wurde untersucht, ob Bildung, Geschlecht, Wahlbereich oder Alter einen Einfluss auf das Kumulieren bzw. Panaschieren der befragten Wähler hatten. Zu den überraschenden Ergebnissen der Nachwahlbefragung gehört, dass der Bildungsabschluss keinen Einfluss darauf hat, ob die Befragten auf Parteien kumuliert haben oder nicht. Dagegen konnte aufgrund der Lage der Wahllokale ein regionaler Effekt nachgewiesen werden: Wähler in Bremen-Nord kumulierten mit höherer Wahrscheinlichkeit auf Parteien als dies Wähler in Bremen und Bremerhaven taten.

VIII. Literaturverzeichnis

Adam, Silke/Maier, Michaela (2010): Personalization of Politics – Towards a Future Research Agenda. A Critical Review of the Empirical and Normative State of the Art, in: Salmon, Charles T. (Ed.), *Communication Yearbook* 34, London, S. 213-258.

Arbeitsbereich Parteien-, Wahl- und Partizipationsforschung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen (2005): Die Wahlrechtsreform im Urteil Bremer Bürgerinnen und Bürger. Ergebnisse einer Umfrage zur geplanten Wahlrechtsreform im Land Bremen, <http://www.awapp.uni-bremen.de/wp-content/uploads/documents/Wahlrechtsreform.pdf> (Abruf am 09.09.2011).

Behnke, Joachim (2011): Grundsätzliches zur Wahlreformdebatte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4, S. 14-21.

Bericht des Kampagnenbüros (2011), siehe <http://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%2002%20Anlage%201a%20Abschlussbericht.pdf> (Abruf am 15.9.2011).

Berichte studentischer Wahlhelfer (2011), liegen den Herausgebern vor.

Bremische Bürgerschaft, Statistisches Landesamt Bremen und Kampagnenbüro (2011): Gib mir fünf! Informationen für die Wahl am 22. Mai 2011. Elektronische Präsentation zum Bürgerschaftswahlrecht vom 17.1.2011.

BremWahlG (2006): Bremisches Wahlgesetz in der Fassung vom 28.2.2006 (Brem.GBL. S. 99) und in der Fassung vom 3.11.2009 (Brem.GBL. S. 443), <http://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=172> (Abruf am 18.06.2011).

Decker, Frank (2009): Koalitionsaussagen der Parteien vor Wahlen. Eine Forschungsskizze im Kontext des deutschen Regierungssystems, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40 (2), S. 431-453.

Decker, Frank (2011): Brauchen wir ein neues Wahlrecht?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4, S. 3-9.

Duverger, Maurice (1959): Die politischen Parteien, Tübingen.

Falter, Jürgen W. (2009): Mehrheitswahl und Regierbarkeit. Mehr Transparenz und höhere Legitimität durch Mehrheitswahl?, in: Strohmeier, Gerd (Hrsg.) (2009): *Wahlssystemreform (ZPoL-Sonderband)*, Baden-Baden, S. 133-154.

Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (2005) (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden.

Gabriel, Oscar W./Keil, Silke I./Thaidigsmann, S. Isabell (2009): Kandidatenorientierungen und Wahlentscheid bei der Bundestagswahl 2005, in: Gabriel, Oscar W./Weßels, Bernhard/Falter, Jürgen W. (Hrsg.): *Wahlen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2005*, Wiesbaden, S. 267-303.

Kalvelage, Felix (2011): Das Wahlsystem zur Bürgerschaftswahl 2011, in: Probst, Lothar (Hg.): *Politische Institutionen, Wahlen und Parteien im Bundesland Bremen (Politik und Partizipation, Band 5)*, Münster, S. 80-81.

Kersting, Norbert (2004): Die Zukunft der lokalen Demokratie: Modernisierungs- und Reformmodelle, Frankfurt a.M.

Marschall (2011a): Wahlen, Wähler, Wahl-O-Mat, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4, S. 40-46.

Marschall, Stefan (2011b): Wahl-O-Mat Bürgerschaftswahl Bremen 2011. Erste Ergebnisse der Online Befragung (Paper), Düsseldorf (liegt den Herausgebern vor).

McAllistair, Ian (2007): The Personalization of Politics in: Dalton, Russell J./Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Political Behavior*, Oxford, S. 571-588.

Mehr Demokratie e.V. o.J. [2006]: Mehr Demokratie beim Wählen – Mehr Einfluss für die Bürgerinnen und Bürger (Broschüre), http://www.bremen.neues-wahlrecht.de/fileadmin/md-bremen/neues-wahlrecht.de/pdf/VB/nw_broschuere_vb.pdf (Abruf am 09.09.2011).

Mielke, Gerd (2001): Gesellschaftliche Konflikte und ihre Repräsentation im deutschen Parteiensystem. Anmerkungen zum Cleavage-Modell von Lipset und Rokkan, in: Eith, Ulrich/Mielke, Gerd (Hrsg.): *Gesellschaftliche Konfliktlinien und Parteiensysteme. Länder- und Regionalstudien*, Wiesbaden, S. 77-95.

Nohlen, Dieter (2009): *Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie der Wahlsysteme* 6. Auflage, Opladen/Framington Hills.

Poguntke, Thomas (2005): A Presidentializing Party State? The Federal Republic of Germany; in: Poguntke, Thomas/Webb, Paul (Hrsg.): *The Presidentialization of Politics: A Comparative Study of Modern Democracies*, Oxford, S. 63-87.

Probst, Lothar (2011): Vorwort, in: Probst, Lothar (Hg.): *Politische Institutionen, Wahlen und Parteien im Bundesland Bremen (Politik und Partizipation, Band 5)*, Münster, S. 3-6.

Probst, Lothar/Mehrtens, Philip (2010): Wohnort und jugendliches Partizipationsverhalten: Eine Betrachtung aus der Perspektive der Wahl- und Parteienforschung, in: Klee, Andreas (Hrsg.): *Politische Kommunikation im städtischen Raum am Beispiel Graffiti*, Wiesbaden 2010, S. 25-46.

Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen (2010): Urteil zum Normenkontrollverfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sitzverteilungsverfahrens gemäß §7 Abs. 6 BremWG. St 3/09 vom 8.4.2010.

Statistisches Landesamt Bremen (2011): *Statistische Mitteilungen Heft 113. Wahlen im Land Bremen. 22. Mai 2011. Landtagswahl Bremische Bürgerschaft. Teil 1: Analysen und Tabellen*, Bremen.

Strohmeier, Gerd (Hrsg.) (2009): *Wahlssystemreform (ZPoL-Sonderband)*, Baden-Baden.

Tiemann, Guido (2006): *Wahlssysteme, Parteiensysteme und politische Repräsentation in Osteuropa. Politische Kultur in den neuen Demokratien Europas*. 1. Auflage, Wiesbaden.

von Prittwitz, Volker (2011): Hat Deutschland ein demokratisches Wahlsystem?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4, S. 9-14.

Wagner, Aiko (2011): Die Personalisierung der Politik: Entscheiden Spitzenkandidaten Wahlen?, in: Bytzek, Evelin/Roßtäuscher, Sigrid (Hrsg.), *Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen*, Frankfurt a.M., S. 81-98.

Fragebogen

Wahllokal: _____

Guten Tag. Wir kommen von der Universität Bremen und würden Ihnen gerne ein paar Fragen zum neuen Bremer Wahlrecht stellen. Ihre Meinung würde uns sehr weiterhelfen. Es dauert nur wenige Minuten. Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt und nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet.

Alle folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft, die Sie eben mit Ihrem weißen Stimmzettel gewählt haben.

1. Haben Sie bei der letzten Bürgerschaftswahl bzw. einer anderen Landtagswahl gewählt?
- Ja Ich war noch nicht wahlberechtigt
 Nein Ich weiß es nicht mehr

2. Was hat Sie dazu bewogen dieses Jahr an der Wahl teilzunehmen? Sie haben folgende Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich gehe immer wählen. Ich bin politisch interessiert.
 Landespolitische Themen haben eine große Rolle gespielt.
 Bundespolitische Themen haben eine große Rolle gespielt.
 Ich betrachte Wählen als Bürgerpflicht.
 Das neue Wahlrecht hat eine große Rolle gespielt.
 Sonstiges: _____

3. Wie gut haben Sie sich über das neue Wahlrecht im Vorfeld der Wahl informiert **gefühlt**? Sie haben folgenden Antwortmöglichkeiten (**Filter**: bei Gar Nicht zu Frage 5):

- Gar nicht Kaum Ausreichend Gut Sehr gut

4. **Wodurch** haben Sie sich informiert gefühlt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fernsehen und Radio Öffentliche Informationskampagnen
 Internet Musterstimmzettel per Post
 Zeitung/Printmedien Parteien/Wahlkampfmaterial
 Freunde/Familie Schule/Uni/Arbeitsplatz
 Sonstiges : _____

5. Haben Sie sich im Vorfeld der Wahl **aktiv** über das neue Wahlrecht informiert?
- Ja Nein Ich weiß es nicht

6. Ist Ihnen die Wahlinformationskampagne „Gib mir 5“ bekannt?

- Ja Weiß nicht
 Nein Filter: Weiter zu Frage 8

7. **Wodurch** ist Ihnen die Wahlinformationskampagne bekannt? (Mehrfachnennungen möglich):

- Flyer/Informationsblatt Plakate Informationsveranstaltungen
 Internetseite Infostände Schnupperwahllokale
 Sonstiges: _____

Block 2: Im Folgenden würden wir gerne erfahren, wie Sie zu folgenden Aussagen zum neuen Bremer Wahlrecht stehen. Sie haben folgende Antwortmöglichkeiten: (Hinweis für Interviewer: Antwortkategorien nicht mehr vorlesen, wenn Befragte selbst antworten)

| | Stimme voll zu | Stimme eher zu | Teils/teils | Stimme weniger zu | Stimme gar nicht zu | Keine Meinung |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 8. Das neue Wahlrecht ist gut verständlich | <input type="checkbox"/> |
| 9. Die Gestaltung des Wahlzettels ist übersichtlich | <input type="checkbox"/> |
| 10. Die Möglichkeit 5 Stimmen zur Verfügung zu haben ist gut | <input type="checkbox"/> |
| 11. Die Möglichkeit Personen zu wählen ist gut | <input type="checkbox"/> |
| 12. Ich habe mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft | <input type="checkbox"/> |
| 13. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre finde ich gut | <input type="checkbox"/> |

Bei dieser Bürgerschaftswahl hatten Sie erstmalig die Möglichkeit sowohl Personen als auch Gesamtlisten zu wählen. Mit Gesamtlisten sind im Folgenden sowohl Parteien als auch Wählervereinigungen gemeint. Nun würden wir gerne wissen, wie Sie das neue Wahlrecht genutzt haben:

14. Haben Sie mit mindestens einer Stimme eine Gesamtliste gewählt?

- Ja Ich bin mir nicht sicher
 Nein Filter: Weiter zu Frage 17

15. Wie viele Gesamtlisten haben Sie gewählt?

Eine Gesamtliste Mehrere Gesamtlisten Ich bin mir nicht sicher

16. Was war für Sie ausschlaggebend Gesamtlisten zu wählen?

Sie haben folgende Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachnennungen möglich)

- Parteipräferenz bzw. Parteinähe Das Parteiprogramm hat mich überzeugt
 Ich bin einverstanden mit der Aufstellung der Liste
 Ich habe immer die Partei bzw. Wählervereinigung gewählt
 Ich kenne keinen der Kandidaten / keine der Kandidatinnen
 Sonstiges: _____

17. Haben Sie mit mindestens einer Stimme Personen gewählt?

- Ja Ich bin mir nicht sicher
 Nein Filter: Weiter zu Frage 20

18. Wie viele Personen haben Sie gewählt?

Eine Person Mehrere Personen Ich bin mir nicht sicher

19. Was war für Sie ausschlaggebend Personen zu wählen?

Sie haben folgende Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachnennungen möglich)

- Die Person ist kompetent Die Person vertritt meine politischen Interessen
 Beruf Die Person kommt aus meinem Stadtteil
 Parteipräferenz Die Person ist Spitzenkandidat bzw. -kandidatin
 Alter Ich kenne die Person
 Sonstiges: _____

Zum Ende haben wir noch ein paar allgemeine Fragen.

20. Wie stark würden Sie Ihr politisches Interesse auf einer Skala von 0 bis 10 einordnen? (0=gar nicht interessiert, 10=sehr stark interessiert)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

21. Wie zufrieden sind Sie mit der Landespolitik in Bremen auf einer Skala von 0 bis 10? (0= gar nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden, 99 = keine Meinung)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 99

22. Welches war Ihr letzter bzw. ist Ihr angestrebter Schulabschluss?

- Hauptschulabschluss bzw. Volksschulabschluss bzw. polytechnische Oberschule mit Abschluss 8.te oder 9.te Klasse
 Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss bzw. polytechnische Oberschule mit Abschluss 10.te Klasse
 Allgemeine Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule etc.)
 Abitur bzw. erweiterte Oberschule mit Abschluss 12.te Klasse (Hochschulreife)
 Kein Abschluss Sonstiges: _____

23. Dürfen wir Sie noch nach Ihrem Geburtsjahr fragen: _____

Alternativ: Dürfen wir Sie zum Schluss noch nach Ihrem ungefähren Alter fragen:

16-21 22-30 31-40 41-50 51-64 über 65

Wir danken Ihnen für Ihre Zeit und wünschen Ihnen noch einen schönen Sonntag.

(Durch Interviewer auszufüllen:)

24. Geschlecht: Männlich Weiblich



